

GEWALTKRIMINALITÄT:
STATISTISCHE BEFUNDE ZUR ENTWICKLUNG
DER GEFÄHRLICHEN UND SCHWEREN
KÖRPERVERLETZUNG IN BAYERN
VON 1972 BIS 1983



Kriminologische Forschungsgruppe
der Bayerischen Polizei
BAYERISCHES LANDESKRIMINALAMT
München 1984

GEWALTKRIMINALITÄT:
STATISTISCHE BEFUNDE ZUR ENTWICKLUNG DER
GEFÄHRLICHEN UND SCHWEREN KÖRPERVERLETZUNGEN
IN BAYERN VON 1972 BIS 1983

KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSGRUPPE DER BAYERISCHEN POLIZEI
BAYERISCHES LANDESKRIMINALAMT, MÜNCHEN 1984

ISBN-3-92400-05-9

Jeglicher Nachdruck sowie jede Vervielfältigung - auch auszugsweise -
ist untersagt.

Herstellung: Druckerei Diem, Inh. J.P. Meindl, 8069 Paunzhausen

I n h a l t :Seite:

1.	<u>Untersuchungsauftrag und Untersuchungsergebnisse (Zusammenfassung)</u>	1
1.1	Untersuchungsauftrag	1
1.2	Umsetzung des Auftrages, Umfang und zeitlicher Ablauf der Untersuchung	1
1.2.1	Zwischenbericht	1
1.2.2	Zeitlicher Ablauf und Umfang der Untersuchung	3
1.2.2.1	Aufbereitung und Auswertung der PKS-Daten	3
1.2.2.2	Einbeziehung des Bereiches Ingolstadt-Stadt	3
1.2.2.3	Einbeziehung der (vorsätzlichen leichten) Körperverletzung	4
1.2.2.4	Aktenanalyse	4
1.2.2.5	Umfang und Materialien der Untersuchung	5
1.3	<u>Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse</u>	5
1.3.1	Registrierungshäufigkeit (Kap. 3.1 - 3.3.1)	5
1.3.2	Tatopfer und Täter-Opfer-Beziehungen (Kap. 3.3.2)	6
1.3.3	Entwicklung der (vorsätzlichen leichten) Körperverletzung	7
1.3.4	Entwicklung in Gemeinden unterschiedlicher Größenklassen (Kap. 3.3.4, 3.3.5)	8
1.3.5	Tatzeiten	9
1.3.6	Tatörtlichkeit	10
1.3.7	Tatverdächtigenmerkmale (Kap. 3.4.3)	11
1.3.8	Entwicklung in München und Nürnberg	13
1.3.9	Ergebnisse der Aktenanalyse (Kap. 4)	17
1.3.10	Bewertung der Kriminalitätssituation bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen in Bayern	17
2.	<u>Materialien und Methoden</u>	19
2.1	Gegenstand der Untersuchung	19
2.2.	Materialien der Untersuchung	21
2.2.1	Zur "Schwereeinschätzung" der Körperverletzungsdelikte	22

I n h a l t :Seite:

2.2.2	Neuberechnung von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik	23
3.	<u>"Gefährliche und schwere Körperverletzung": Deskription und Analyse der statistischen Daten</u>	27
3.1	Entwicklung der Registrierungshäufigkeit	27
3.2	Vergleich mit der Entwicklung im übrigen Bundesgebiet und in ausgewählten Bundesländern	31
3.3	Überprüfung möglicher Erklärungsvariablen	36
3.3.1	Entwicklung des Anteils versuchter Straftaten	36
3.3.2	Tatopfer und Täter-Opfer-Beziehungen bei "gefährlichen und schweren Körperverletzungen"	38
3.3.2.1	Geschlecht und Alter der Tatopfer	41
3.3.2.2	Täter-Opfer-Beziehung	45
3.3.3	Entwicklung der (vorsätzlichen leichten) Körperverletzungen	49
3.3.4	Entwicklung der Registrierungshäufigkeit von gefährlichen und schweren Körperverletzungen in Gemeinden unterschiedlicher Bevölkerungszahl und -dichte ("Tatortgrößenklassen")	52
3.3.4.1	Ländliche Gemeinden unter 20 000 Einwohnern	55
3.3.4.2	Klein- und mittelstädtische Gemeinden mit 20 - 100 000 Einwohnern	60
3.3.4.3	Großstädte mit 100 - 500 000 Einwohnern	61
3.3.4.4	Sehr große Städte mit 500 000 und mehr Einwohnern	62
3.3.5	Entwicklung der Registrierungshäufigkeiten von gefährlichen und schweren Körperverletzungen in den sieben größten Städten Bayerns	67
3.4	Tatzeiten, Tatörtlichkeiten und Tatverdächtigenmerkmale der in Bayern, München und Nürnberg registrierten gefährlichen und schweren Körperverletzungen	72
3.4.1	Tatzeiten der gefährlichen und schweren Körperverletzungen	73
3.4.1.1	Tatmonate	73

I n h a l t :Seite:

3.4.1.2	Wochentage	76
3.4.1.3	Uhrzeiten	77
3.4.1.4	Dunkelheit/Tageslicht	77
3.4.1.5	Zusammenfassung: Tatzeiten	78
3.4.2	Tatörtlichkeiten	79
3.4.2.1	Tatörtlichkeit: öffentlicher Raum	80
3.4.2.2	Tatörtlichkeit: Halböffentlicher Raum	83
3.4.2.3	Tatörtlichkeit: Privater Raum	83
3.4.2.4	Zusammenfassung: Tatörtlichkeit	84
3.4.3	Tatverdächtigenmerkmale bei geklärten gefährlichen und schweren Körperverletzungen	85
3.4.3.1	Geschlecht der Tatverdächtigen	86
3.4.3.2	Alter der Tatverdächtigen	88
3.4.3.3	Begehungsweise: Allein- und gemeinschaftlich handelnde Tatverdächtige	92
3.4.3.4	Vorbelastung der Tatverdächtigen	95
3.4.3.5	Schulbildung der Tatverdächtigen	97
3.4.3.6	Nationalität der Tatverdächtigen	104
3.4.3.7	Zusammenfassung: Tatverdächtigenmerkmale bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen	118
4.	<u>Zur qualitativen Bedeutung der (gefährlichen und schweren) Körperverletzung: Ergebnisse der Aktenanalyse</u>	120
4.1	Tatanlaß: Konflikt- und situationsbedingte Körperverletzungen	122
4.1.1	Konfliktbedingte Körperverletzungen	123
4.1.2	Situationsbedingte Körperverletzungen	125
4.2	Tatbegehung und Tatmittel: Nebendelikte, gemeinschaftliche Begehungsweise, "Waffen"	126
4.3	Tatfolgen: Art und Ausmaß der Verletzungen der Opfer	128
4.4	Polizeiliche Bearbeitung und justitielle Erledigung der Körperverletzungen: Handlungsorientierungen der Instanzen	129
4.5	Zusammenfassung	131
4.6	Fallschilderungen	133

<u>Tabelle 1:</u>	Gegenüberstellung von Daten der (monatlichen) Polizeilichen Kriminalstatistik und der SPSS-Neuberechnungen (Tatzeitstatistik) für 1981	26
<u>Tabelle 2:</u>	Entwicklung der gefährlichen und schweren Körperverletzungen in Bayern (PKS-Daten)	27
<u>Tabelle 3:</u>	Entwicklung der in Bayern insgesamt registrierten Straftaten (PKS-Daten)	28
<u>Tabelle 4:</u>	Straftatenanteile der ausgewählten Bundesländer an der gesamten Kriminalität im Bundesgebiet (mit West-Berlin)	31
<u>Tabelle 5:</u>	Entwicklung der gefährlichen und schweren Körperverletzungen in der Bundesrepublik Deutschland (ohne Bayern)	32
<u>Tabelle 6:</u>	Entwicklung der gefährlichen und schweren Körperverletzungen in Baden-Württemberg (PKS-Daten)	34
<u>Tabelle 7:</u>	Entwicklung der Anteile versuchter Straftaten bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung bei den insgesamt registrierten Straftaten	37
<u>Tabelle 8:</u>	Entwicklung der Fall- und Opferzahlen bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung	40
<u>Tabelle 9:</u>	Opfer von gefährlichen und schweren Körperverletzungen in Bayern, unterteilt nach Geschlecht und Altersgruppen mit Veränderungen in % - Basisjahr 1972 - (PKS-Daten)	43
<u>Tabelle 10:</u>	Anteile (in %) der Opfer bis unter 21 Jahren und der Opfer mit 21 und mehr Jahren an den insgesamt registrierten Opfern	45
<u>Tabelle 11:</u>	Gegenüberstellung der Opferzahlen (insgesamt) bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen und der durch Addition von Beziehungsmerkmalen ermittelten Opferdaten	46
<u>Tabelle 12:</u>	Täter/Opferbeziehung bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen, unterteilt nach Beziehungsmerkmalen, mit Anteilen und Steigerungsraten in % (Basisjahr 1974 = 100)	47

<u>Tabelle 13:</u>	Täter/Opferbeziehung bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen, unterteilt nach den Merkmalen "oberflächlich", "eng" und "Angehöriger" in %	48
<u>Tabelle 14:</u>	Entwicklung der (vorsätzlichen leichten) Körperverletzungen in Bayern im Vergleich zu der gefährlichen und schweren Körperverletzung (Tab. 2, PKS-Daten)	
<u>Tabelle 15:</u>	Wohnbevölkerung Bayerns (Stand: 30.06.) in den Tatortgrößenklassen (PKS-Daten)	57
<u>Tabelle 16:</u>	Anteile der einzelnen Tatortgrößenklassen an der Gesamt-Wohnbevölkerung, den insgesamt registrierten Straftaten, den insgesamt registrierten gefährlichen und schweren Körperverletzungen 1973 und 1983 und die Veränderung der Registrierungshäufigkeiten 1983 gegenüber 1973 in %	51 58
<u>Tabelle 17:</u>	Entwicklung der gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikte in den bayerischen Tatortgrößenklassen, mit Veränderungen in % - Basisjahr 1973 - und Häufigkeitszahlen (HZ)	59
<u>Tabelle 18:</u>	Wohnbevölkerung in bayerischen Städten (Einwohnerzahlen: Stand jeweils 30.06.)	65
<u>Tabelle 19:</u>	Entwicklung der gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikte in bayerischen Großstädten, mit Veränderungen in % - Basisjahr 1972 - und Häufigkeitszahlen (HZ); PKS-Daten	66
<u>Tabelle 20:</u>	Registrierte Fälle, Häufigkeitszahlen und deren Veränderungsraten 1972 und 1983 für die Gesamtkriminalität und die gefährlichen und schweren Körperverletzungen in den 7 größten Städten Bayerns	69
<u>Tabelle 21:</u>	Rangplätze der Städte nach der Höhe ihrer Belastung mit Straftaten insgesamt und gefährlichen und schweren Körperverletzungen 1972 und 1983 sowie nach der Höhe ihrer Steigerungsraten 1983 gegenüber 1972	70

<u>Tabelle 22:</u>	Tatzeiten der gefährlichen und schweren Körperverletzungen - Monate, Wochentage, Uhrzeiten - mit den größten Registrierungshäufigkeiten (in % der Fälle) für Bayern, München und Nürnberg 1972 und 1982	75
<u>Tabelle 23:</u>	Häufigste Tatörtlichkeiten der gefährlichen und schweren Körperverletzungen in Bayern, München und Nürnberg 1972 und 1982	82
<u>Tabelle 24:</u>	Geschlecht, Nationalität, Begehungsweise, Vorbelastung und Alter der Tatverdächtigen (TV) bei geklärten gefährlichen und schweren Körperverletzungen in Bayern, München und Nürnberg 1972 und 1982	87
<u>Tabelle 25:</u>	Altersstruktur bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung (HZ) und der Gesamtkriminalität (KBZ) in Bayern 1972 und 1982	91
<u>Tabelle 26:</u>	Schulbildung der Tatverdächtigen bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen in Bayern, München und Nürnberg 1972 und 1982	99
<u>Tabelle 27:</u>	Schüler und Studenten in Bayern 1971/72 und 1981/82 nach Schularten	100
<u>Tabelle 28:</u>	Entwicklung der von deutschen und nicht-deutschen Tatverdächtigen verübten gefährlichen und schweren Körperverletzungen nach absoluten und Belastungszahlen (HZ) in Bayern, München und Nürnberg 1972 und 1982	106
<u>Tabelle 29:</u>	Altersstruktur von Deutschen und Nicht-deutschen bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen in Bayern 1972 und 1982	107
<u>Tabelle 30:</u>	Altersstruktur der deutschen und nicht-deutschen Wohnbevölkerung Bayerns 1972 und 1982	109
<u>Tabelle 31:</u>	Altersstruktur der männlichen deutschen und nichtdeutschen Wohnbevölkerung in Bayern 1972 und 1982	110
<u>Tabelle 32:</u>	Vergleich der Entwicklung der HZ und der absoluten Häufigkeiten, die Deutsche und Nichtdeutsche 1982 gegenüber 1972 in Bayern an der (männlichen) Wohnbevölkerung und den gefährlichen und schweren Körperverletzungen haben	111

1. Untersuchungsauftrag und Untersuchungsergebnisse
(Zusammenfassung)

1.1 Untersuchungsauftrag

Nachdem die statistisch ausgewiesenen Delikte der gefährlichen und schweren Körperverletzung 1980 gegenüber dem Vorjahr um 12,1 % und damit deutlich stärker als die Gesamtkriminalität (+ 6,3 %) angestiegen waren, erteilte das Bayer. Staatsministerium des Innern (BStMI; mit IMS vom 03.02.1981, Nr. I C 5 - 2312-23/2) der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayer. Polizei (KFG) im Bayer. Landeskriminalamt den Auftrag, "die von durchschnittlichen Zahlenwerten in der Kriminalstatistik erheblich abweichenden Veränderungen bei gefährlichen Körperverletzungen zu untersuchen und deren Ursachen aufzuzeigen".

1.2 Umsetzung des Auftrages, Umfang und zeitlicher Ablauf der Untersuchung

1.2.1 Zwischenbericht

Von der KFG wurden zunächst die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) auf der Grundlage der vorhandenen Tabellenausdrucke ausgewertet und die Ergebnisse dieser ersten Auswertung dem BStMI am 02.10.1981 in einem Zwischenbericht mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen vorgelegt.

Aufgrund der Analysen der Entwicklung der Gesamtkriminalität, der gefährlichen und schweren Körperverletzungen und der (vorsätzlichen leichten) Körperverletzungen seit 1972

- in Bayern insgesamt
- in den Polizeibereichen Bayerns,
die über den gesamten Zeitraum
vergleichbar sind
- in den vier Tatortgrößenklassen
- nach Tatverdächtigenzahlen
und -merkmalen

wurde vorgeschlagen, für die weitere Auswertung

- die PKS-Daten neu aufzubereiten
und auszuwerten und dabei
- neben der gesamt-bayerischen
Entwicklung
- nur noch die Entwicklung in den groß-
städtischen Ballungsräumen München
und Nürnberg zu berücksichtigen,
da hier fast ein Viertel aller in
Bayern registrierten gefährlichen
und schweren Körperverletzungen
anfallen und damit auch einiger-
maßen ausreichend große Zahlen
für eine statistische Analyse zur
Verfügung stehen;
- außerdem sollte die Entwicklung der
(vorsätzlichen leichten) Körperver-
letzung berücksichtigt und
- die statistische Analyse eventuell
noch durch eine Aktenanalyse ergänzt
werden.

Das BStMI stimmte dem Vorhaben zu (mit IMS vom 23.11.1981,
Nr. I C 5 - 2312-2378) und schlug vor, aus Vergleichsgründen
noch einen mittelstädtischen Bereich in die Untersuchung mit-
einzubeziehen, z.B. den Bereich Ingolstadt-Stadt.

1.2.2 Zeitlicher Ablauf und Umfang der Untersuchung

1.2.2.1 Aufbereitung und Auswertung der PKS-Daten

Die Aufbereitung und Auswertung der PKS-Daten für die Jahre 1972 bis 1982 mit Hilfe des statistischen Programmpaketes SPSS (s. dazu Kap. 2.2.2) nahm erhebliche Zeit in Anspruch und erbrachte nicht ganz die von uns erwarteten Ergebnisse: Der Datenbestand - Angaben zu über 2,5 Millionen Straftaten - war so umfangreich, daß die Auswertungen extrem lange Rechenzeiten beanspruchten. Wir mußten deshalb auf den größten Teil der von uns vorgesehenen Auswertungen verzichten, insbesondere auf aussagekräftige Kreuztabellierungen und z.T. doch wieder auf die vorgegebenen PKS-Tabellen zurückgreifen.

Für zukünftige Projekte bietet sich nach den hier gemachten Erfahrungen an, nicht mit dem gesamten Datenbestand zu arbeiten, sondern mit Zufallsstichproben aus der PKS, die dann mit den uns zur Verfügung stehenden Programmen ausgewertet werden können.

Da außerdem ein Personalwechsel zum 01.04.1983 die Auswertungen verzögerte, konnte das Projekt erst Ende 1984 endgültig abgeschlossen werden. Um die Aktualität zu wahren, wurden für alle PKS-Daten die Entwicklungen bis einschließlich 1983 berücksichtigt.

1.2.2.2 Einbeziehung des Bereiches Ingolstadt-Stadt

Der Bereich Ingolstadt-Stadt wurde in alle Auswertungen einbezogen, und die entsprechenden Daten wurden berechnet.

Wie schon im Zwischenbericht ausgeführt, ließen die geringen Ausgangszahlen dieses Bereiches - 1972 wurden hier 84 und 1982 263 gefährliche und schwere Körperver-

letzungen polizeilich registriert - jedoch keine statistisch gesicherten Auswertungen zu; denn dafür sind Ausgangszahlen von mindestens 500 Fällen "gefährlicher und schwerer Körperverletzungen" erforderlich. Die Entwicklung im Bereich Ingolstadt konnte deshalb in die Schlußfassung des Projektberichtes nicht mehr mit aufgenommen werden.

Da sie nach allen Auswertungen jedoch der des Landesdurchschnitts entspricht und keine darüberhinausgehenden Erkenntnisse bringt, war diese Entscheidung nicht nur aus methodischen, sondern auch aus inhaltlichen Gründen vertretbar.

1.2.2.3 Einbeziehung der (vorsätzlichen leichten) Körperverletzung

Auch die Entwicklung der (vorsätzlichen leichten) Körperverletzung wurde, wie vorgesehen, bei allen Auswertungen mit einbezogen, im Schlußbericht dann jedoch nur mehr in einem Kapitel (3.3.3) abgehandelt.

Dazu haben wir uns vor allem aus Gründen der Übersichtlichkeit des Datenmaterials entschlossen: Der Erkenntnis-Zugewinn aus diesen Auswertungen war nicht so groß, daß er eine Ausweitung des Berichtes um mindestens ein Drittel gerechtfertigt hätte.

1.2.2.4 Aktenanalyse

Die in diesem Projekt vorgenommenen sehr differenzierten Auswertungen der PKS-Daten haben vor allem auch eines wieder sehr deutlich gemacht: Die engen Grenzen, die der Aussagekraft massenstatistischer Erhebungen gezogen sind. Die PKS-Daten lassen zwar Entwicklungen, Schwerpunkte und Besonderheiten erkennen, denen genauer nachzugehen jedoch nur mit Hilfe einer Aktenanalyse (oder einer anderen Methode der empirischen Sozialforschung) möglich ist.

Bei zukünftigen Projekten sollte deshalb der Schwerpunkt der Analyse von vorneherein auf anderen Erhebungsmethoden liegen (bei den zur Zeit laufenden Projekten wird dies bereits berücksichtigt und verwirklicht).

Beim hier vorgelegten Projekt konnten die statistischen Ergebnisse zumindest noch durch eine kleine Aktenanalyse (von 37 polizeilichen Ermittlungsvorgängen) ergänzt werden, insbesondere durch Informationen zur Schwere der Straftaten (s. dazu Kap. 4).

1.2.2.5 Umfang und Materialien der Untersuchung

Gegenstand der Untersuchung sind die in Bayern in der PKS unter der Bezeichnung "gefährliche und schwere Körperverletzungen" (Schlüsselzahl 2220) erfaßten und ausgewiesenen Verstöße gegen die §§ 223a, 224, 225, 227, 229 StGB.

Die Entwicklung der insgesamt registrierten Straftaten wird als Vergleichs- und Durchschnittswert miteinbezogen.

Untersuchungsräume sind Bayern insgesamt und die Städte München und Nürnberg (im Kap. 3.4).

Untersuchungszeitraum sind die Jahre 1972 bis 1983, für die SPSS-Daten die Jahre 1972 bis 1982 (das betrifft die Auswertungen im Kap. 3.4).

Die in die Aktenanalyse einbezogenen Vorgänge stammen aus den Jahren 1981 und 1982.

1.3 Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

1.3.1 Registrierungshäufigkeit (Kap. 3.1 - 3.3.)

1983 werden in Bayern

9.448 gefährliche und schwere Körperverletzungen polizeilich registriert. Das sind

1,8 % der in diesem Jahr insgesamt erfaßten Straftaten oder 86 Delikte auf je 100.000 der Wohnbevölkerung und

42 % mehr Straftaten als noch 1972.

Dieser quantitativ nach wie vor kleine Deliktsbereich hat damit von 1972 bis 1983 relativ stärker zugenommen als die Gesamtkriminalität mit 36 %, wobei sich diese relativ höheren Zunahmen fast in jedem Jahr des Vergleichszeitraumes zeigen.

Seit 1982 geht die Registrierungshäufigkeit allerdings wieder zurück; der Höhepunkt der Entwicklung scheint überschritten zu sein, da sich diese Rückgänge auch noch 1984 mit einem Minus von 1,1 % gegenüber dem Vorjahr zeigen (in diesem Jahr nimmt erstmals seit 1976 auch die Gesamtkriminalität um 1,7 % ab).

Es fällt auf, daß die Entwicklung der Registrierungshäufigkeit bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen anders als bei der Gesamtkriminalität verläuft: Delikts- und Anzeigehäufigkeit werden offensichtlich nicht von der allgemeinen Kriminalitätswicklung und -lage beeinflußt.

Im Vergleich mit der Entwicklung im gesamten Bundesgebiet (Kap. 3.2) und mit der in vergleichbaren Bundesländern verläuft die Entwicklung in Bayern bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen sogar noch günstiger als bei der Gesamtkriminalität: Bayern weist eine geringere Belastung und niedrigere Zuwachsraten auf.

Da im Vergleichszeitraum der Anteil der versuchten Taten bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung steigt (bei einer leichten Tendenz zum Rückgang bei der Gesamtkriminalität), und zwar von 0,6 % 1972 auf 9,2 % 1983 (mit einem sprunghaften Anstieg 1975 auf 6,2 %, da in diesem Jahr auch der Versuch strafbar wurde), kann im Anzeigeverhalten der Geschädigten und im Anzeige-Aufnahmeverhalten der Polizei eine Erklärung für die Entwicklung in diesem Deliktsbereich liegen.

1.3.2 Tatopfer und Täter-Opfer-Beziehungen (Kap. 3.3.2)

1984 werden bei 9.343 gefährlichen und schweren Körperverletzungen

10.891 Opfer erfaßt: Mit 79 % ganz überwiegend Männer und mit 70 % ganz überwiegend erwachsene Personen (21 Jahre alt und älter).

Im Vergleichszeitraum hat sich jedoch die Wahrscheinlichkeit für Frauen, Opfer zu werden um 74 % und für die unter 21jährigen um 72 % erhöht (für die Männer dagegen nur um 32 % und für die Erwachsenen um 29 %).

Die Täter-Opfer-Beziehungen haben sich im Vergleichszeitraum (1974 bis 1982) nur wenig verändert: 1982 bestand in 46 % der Fälle, also in knapp der Hälfte, vor der Tat keine Beziehung zwischen Täter und Opfer, beide kannten sich vor der Tat also nicht.

Wenn sich Täter und Opfer zumindest flüchtig oder auch gut kennen, dann haben die Körperverletzungen zwischen Angehörigen mit + 62 % weit überdurchschnittlich zugenommen (auf einen Anteil 1982 von 23 %).

1.3.3 Entwicklung der (vorsätzlichen Leichten) Körperverletzung (Kap. 3.3.3)

Unsere Vermutung, daß eine Erklärung für die Entwicklung der gefährlichen und schweren Körperverletzungen in Umdefinitionen zu oder von benachbarten Straftatbeständen liegen könnte, hat sich nicht bestätigt, bzw. war statistisch nicht nachzuweisen.

1.3.4 Entwicklung in Gemeinden unterschiedlicher Größen-
klassen (Kap. 3.3.4, 3.3.5)

Zwar läßt sich die Annahme eines direkten, womöglich kausalen Zusammenhanges zwischen der Größe einer Gemeinde (= ihrer Bevölkerungsdichte und Verstädterung) und ihrer Kriminalitätsentwicklung und -belastung nicht halten, gleichwohl trägt die unterschiedliche Entwicklung der Kriminalität in Gemeinden unterschiedlicher Größenklassen aber zur Erklärung der bayerischen Gesamtentwicklung bei:

- Die Entwicklung der gefährlichen und schweren Körperverletzungen in Bayern ist weder durch einen "Nachholbedarf" des sog. flachen Landes noch durch überdurchschnittlich große Zunahmen bei den kleinen und mittleren Städten zu erklären.

Eher trifft das Gegenteil zu, denn: 1973 wie 1983 leben hier zwar 78 % der bayerischen Bevölkerung, aber es werden hier 1983 nur 65 % der Gesamtkriminalität (1973: 64 %) und nur 67 % der gefährlichen und schweren Körperverletzungen registriert und damit sogar noch (relativ) weniger Delikte als 1973 mit 72 %.

- Auffallend ist die Kriminalitätsentwicklung dagegen in den großen (mit 100.000 und mehr Einwohnern) Städten Bayerns: Hier haben die Körperverletzungen im Vergleichszeitraum überdurchschnittlich zugenommen und gehen - abweichend vom Landesdurchschnitt - in den letzten Jahren auch nicht kontinuierlich zurück.

1983 haben diese (sieben) Städte bei einem Anteil an der Wohnbevölkerung von 22 % (1973 : 23 %) einen Anteil an der Gesamtkriminalität von 34 % (1973: 36 %) und an den gefährlichen und schweren Körperverletzungen sogar einen Anteil von 44 % (1973: 30 %).

Der Vergleich der Kriminalitätsentwicklungen in diesen sieben Städten (Kap. 3.3.5) macht vor allem zweierlei deutlich:

- die sehr uneinheitlichen und von der Größe der Städte unabhängigen Entwicklungen;
- die in allen Städten von der Entwicklung der Gesamtkriminalität regelmäßig abweichende Entwicklung bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen.

Die Körperverletzungen erweisen sich damit vor allem als Delikte großer Städte. Ihre Strukturmerkmale und deren Veränderungen werden deshalb (Kap. 3.4) auch am Beispiel der Städte München und Nürnberg dargestellt. Denn nur diese beiden Städte, in denen 1983 22 % aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen Bayerns registriert werden, weisen die für diese differenzierte Analyse erforderlichen Ausgangszahlen auf.

1.3.5 Tatzeiten

Gefährliche und schwere Körperverletzungen sind zwar Delikte ohne ausgeprägte Saisonfiguren - die einzelnen Monate im Jahr sind (anders als z.B. beim Diebstahl) relativ gleichmäßig belastet - (es sind jedoch Delikte mit einer ausgeprägten "Vorliebe" für bestimmte Wochentage und Tageszeiten):

- 1982 werden 37 % aller Körperverletzungen an Wochenenden verübt, einschließlich des Freitags sogar 53 % (wobei die Werte gegenüber 1972 leicht rückläufig sind).
- 1982 werden 35 % aller Körperverletzungen zwischen 20.00 und 01.00 Uhr begangen, wobei zwischen 00.00 und 01.00 Uhr die Spitzenbelastung liegt (auch diese Werte sind leicht rückläufig).
- Entsprechend werden 1982 60 % aller Körperverletzungen (1972: sogar 67 %) während der Dunkelheit verübt.

1.3.6 Tatörtlichkeit

Etwa 80 % aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen ereignen sich entweder auf Straßen und Plätzen innerhalb geschlossener Ortschaften oder in Gaststätten, Hotels u.ä. oder in Wohnungen:

- 1982 ereignen sich 30 % aller Delikte im öffentlichen Raum (1972: 32 %).
Selten allerdings im Bereich öffentlicher Verkehrsmittel: 1982 139 Fälle (1972: 80 Fälle).
- An zweiter Stelle der wichtigsten Örtlichkeiten stehen 1982 mit 25 % die Wohnungen. Gegenüber 1972 haben die Körperverletzungen im privaten Bereich um 81 % zugenommen.
- 1982 an dritter - 1972 noch an zweiter Stelle - steht die Tatörtlichkeit "Gaststätte" mit 24 % aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen (1972: noch 29 %).

Damit hat im Vergleichszeitraum das Opferisiko im öffentlichen und halböffentlichen Raum abgenommen, im privaten Raum dagegen zugenommen.

1.3.7 Tatverdächtigenmerkmale (Kap. 3.4.3)

Überprüft wurden die Merkmale Geschlecht, Alter, Begehungsweise, Vorbelastung, Schulbildung und Nationalität. Dabei konnte festgestellt werden:

-- Geschlecht (Kap. 3.4.3.1):

Gefährliche und schwere Körperverletzungen sind Delikte männlicher Täter mit 1982 88 % und 1972 91 % aller geklärten Fälle.

-- Alter (Kap. 3.4.3.2):

Gefährliche und schwere Körperverletzungen sind eher Delikte älterer Täter, jedenfalls keine "jugendspezifischen Gewalttaten".

Der Schwerpunkt der Belastung liegt bei den 18 - 24jährigen, nimmt bei ihnen im Vergleichszeitraum jedoch nur mehr unterdurchschnittlich stark zu. Überdurchschnittlich starke Zunahmen finden sich dagegen bei den 40 - 64jährigen Personen.

-- Begehungsweise (Kap. 3.4.3.3):

Gefährliche und schwere Körperverletzungen sind Delikte alleinhandelnder Täter; 1982 werden 71 % aller Fälle von alleinhandelnden Tätern verübt (1972: 66 %) und nur bei etwa einem Drittel aller Taten sind zwei und mehr Täter beteiligt.

Das heißt gleichzeitig, daß bei den meisten Körperverletzungen und zunehmend "gefährliche Tatmittel" eingesetzt werden.

-- Vorbelastung (Kap. 3.4.3.4):

Gefährliche und schwere Körperverletzungen werden häufiger von bereits vorbelasteten Tätern begangen als die insgesamt registrierten Straftaten.

1982 werden 40 % aller Fälle von Tatverdächtigen verübt, die "bereits kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten sind" (1972: 39 %).

-- Schulbildung (Kap. 3.4.3.5):

Wird die Schulbildung der Tatverdächtigen als Indikator für ihren sozialen Status genommen, dann werden gefährliche und schwere Körperverletzungen überwiegend und noch zunehmend von Tatverdächtigen mit niedrigem sozialen Status begangen. 1982 werden in 93 % aller Fälle Tatverdächtige ermittelt, die nur über eine Volks-/Berufsschulbildung verfügen (1972: 95 %); da 1972 noch 72 %, aber 1982 nur mehr 62 % aller Schüler und Studenten Bayerns Volks- und Berufsschulen besuchen, hat sich im Vergleichszeitraum die soziale Situation der Täter von gefährlichen und schweren Körperverletzungen noch verschlechtert.

-- Nationalität (Kap. 3.4.3.6):

Die Interpretation der Befunde zu dem Ausmaß - und seiner Veränderung -, in dem gefährliche und schwere Körperverletzungen von deutschen und von nichtdeutschen Tätern begangen werden, ist vor allem deshalb schwierig, weil sich der deutsche und der nichtdeutsche Bevölkerungsteil nach den für eine kriminelle Auffälligkeit wichtigen Strukturvariablen voneinander unterscheiden, die Ausprägungen dieser Unterschiede aber nicht ausreichend bekannt und erhebbar sind.

Unter diesem Vorbehalt kann festgestellt werden, daß zwar die Belastung des nichtdeutschen Bevölkerungsteiles deutlich höher ist als die der deutschen Bevölkerung, daß aber 1972 (79 %) wie 1982 (81 %)

die weitaus meisten gefährlichen und schweren Körperverletzungen von deutschen Tatverdächtigen verübt werden.

Da im Vergleichszeitraum die von deutschen Tatverdächtigen begangenen Delikte absolut und relativ stärker zugenommen haben als die Delikte nichtdeutscher Tatverdächtiger, hat auch die Belastung (HZ) der deutschen Wohnbevölkerung mit gefährlichen und schweren Körperverletzungen mit + 50 % stärker zugenommen als die des nichtdeutschen Bevölkerungsteiles mit + 10 %.

Eine Ursache dafür liegt darin, daß im Vergleichszeitraum durch die Umstrukturierung der nichtdeutschen Bevölkerung nach Alter und Geschlecht die kriminell (potentiell) aktiven Gruppen abgenommen und die kriminell unauffälligeren Gruppen zugenommen haben.

1.3.8 Entwicklung in München und Nürnberg

Kriminalitätssituation:

Beiden Städten ist gemeinsam, daß sie bei einer ausgesprochen günstigen Ingesamtentwicklung - die Zunahmen liegen im Vergleichszeitraum deutlich unter (München) oder im (Nürnberg) Landesdurchschnitt - für den Deliktsbereich "gefährliche und schwere Körperverletzungen" überdurchschnittlich hohe Zunahmen haben: München erreicht 1982 mit einer Zunahme von 65 % eine HZ von 104, Nürnberg mit einer Zunahme von 78 % sogar eine HZ von 167.

Wobei München allerdings 1972 mit einer HZ von 63 eine sehr günstige Ausgangsposition hatte, während Nürnberg mit einer HZ von 94 schon damals zu den am stärksten belasteten Städten Bayerns gehörte.

Entwicklungen bei den gefährlichen und schweren
Körperverletzungen:

Bei allen Unterschieden im einzelnen ist beiden Städten auch gemeinsam, daß sich die in ihren Bereichen festgestellten Strukturen der gefährlichen und schweren Körperverletzungen im Vergleichszeitraum den im Landesdurchschnitt festgestellten annähern: Bei einigen Merkmalen werden die 1972 noch bestehenden Unterschiede deutlich geringer.

Das gilt insbesondere für die:

-- Tatzeiten:

In München wie in Nürnberg wurden 1972 noch mehr Delikte als im Landesdurchschnitt während der Nachtstunden und während der Dunkelheit begangen.

Die schon für Gesamtbayern festgestellte "Entzerrung" bzw. gleichmäßigere Streuung der Delikte über den ganzen Tag gilt für die beiden Städte in noch größerem Maße. Denn wenn 1972 in München 72 % und in Nürnberg 67 % der Körperverletzungen während der Dunkelheit begangen wurden, gilt das 1982 nur mehr für 56 % bzw. 53 % der Taten.

-- Tatörtlichkeiten:

In München wie in Nürnberg wurden 1972 deutlich mehr, nämlich 41 % bzw. 38 % aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen im öffentlichen Raum begangen als im Landesdurchschnitt (32 %). 1982 beträgt der Wert für München nur noch 33 % (in Nürnberg bleibt er bei 38 %) im Landesdurchschnitt 30 %.

Und während in München und Nürnberg 1972 nur 16 % bzw. 15 % aller Körperverletzungen in Wohnungen verübt wurden, sind es 1982 23 % bzw. 24 % (Gesamtbayern: 20 % 1975, 25 % 1982). In Gaststätten u.ä. wurden in München 1972 mit 21 % und 1982 mit 22 % weniger Delikte begangen als im Landesdurchschnitt, während die Anteile in Nürnberg 1972 mit 29 % beim und 1982 mit 20 % unter dem Landesdurchschnitt von 24 % liegen.

-- Altersstruktur der Tatverdächtigen:

In München wie in Nürnberg werden 1972 und 1982 weniger junge Tatverdächtige unter 25 Jahren ermittelt als im Landesdurchschnitt. Während dieser Anteil in Gesamtbayern im Vergleichszeitraum jedoch zurückgeht (von 38 % auf 37 %), nimmt er in München (von 34 % auf 36 %) und in Nürnberg (von 28 % auf 35 %) zu und gleicht sich dadurch dem Landeswert an.

Deutliche Unterschiede zwischen den beiden Städten und gegenüber dem Landesdurchschnitt zeigen sich dagegen bei folgenden Merkmalen:

-- Begehungsweise:

Alleinhandelnde Tatverdächtige werden in München mit 1972 wie 1982 58 % deutlich seltener ermittelt als im Landesdurchschnitt (66 % bzw. 71 %), in Nürnberg dagegen mit 71 % bzw. 72 % deutlich häufiger.

-- Vorbelastung:

In beiden Städten sind erheblich mehr Tatverdächtige vorbelastet als im Landesdurchschnitt (1972: 39 %, 1982: 40 %).

Nämlich in München 1972 56 % und 1982 58 %, in Nürnberg sogar 61 % bzw. 66 %. Der Grund für diese Abweichungen dürfte in der korrekteren Erfassung dieses Merkmals in den beiden Städten liegen (s.o. Kap. 3.4.3.4).

-- Schulbildung:

Obwohl das Schulangebot in den beiden Städten besser ist und auch mehr Schüler qualifizierte Abschlüsse erreichen als im Landesdurchschnitt, haben vor allem die in München ermittelten Tatverdächtigen eine noch schlechtere Schulbildung - und damit einen noch schlechteren sozialen Status - als in Bayern insgesamt.

1982 besuchen in Bayern 37 % der Tatverdächtigen eine Haupt- und 56 % eine Berufsschule - in München dagegen 59 % eine Haupt- und nur 32 % eine Berufsschule.

Für Nürnberg sind wieder andere Werte festzustellen: 18 % der Tatverdächtigen haben eine Haupt- und 78 % eine Berufsschulbildung.

Diese Unterschiede lassen sich nur durch Erfassungsprobleme erklären.

-- Nationalität:

Da 1972 41 % und 1982 37 % der nichtdeutschen Bevölkerung Bayerns in München oder Nürnberg leben - 1982 sind 16 % der Wohnbevölkerung Münchens und 12 % der Wohnbevölkerung Nürnbergs Nichtdeutsche gegenüber 6 % in Bayern insgesamt -, müssen in den Anteilen nichtdeutscher Tatverdächtiger Unterschiede zum Landesdurchschnitt bestehen.

Während in Bayern 1972 21 % und 1982 19 % aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen von

Nichtdeutschen verübt werden, sind es in München 32 % bzw. 30 % und in Nürnberg 30 % bzw. 28 %.

Während damit in München die Belastung der Nichtdeutschen dennoch unter dem Landeswert bleibt, liegt sie in Nürnberg darüber.

1.3.9 Ergebnisse der Aktenanalyse (Kap. 4)

Die Auswertung von 37 polizeilichen Ermittlungsvorgängen zu "Körperverletzungen" zeigte vor allem:

- die rechtliche Bewertung der Delikte, ihre Qualifizierung nach Tatmitteln und Tatfolgen als "gefährliche und schwere" oder als "vorsätzlich leichte" Körperverletzungen, hat nur sehr bedingt etwas mit der tatsächlichen Schwere dieser Straftaten zu tun: Die "kriminelle Intensität" der Täter und die physische und psychische Versehrtheit der Opfer richten sich keineswegs in jedem Fall nach der rechtlichen Bewertung der Tat.
- Die sorgfältige und intensive, an Täter-, Tat- und Opfermerkmalen orientierte Bearbeitung der Körperverletzungsverfahren durch die Polizei steht im Widerspruch zur Erledigungspraxis der Justiz: Nur in 6 der 37 Vorgänge erfolgt eine Verurteilung, die anderen werden eingestellt - trotz häufig schwererer Taten.

1.3.10 Bewertung der Kriminalitätssituation bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen in Bayern

1. Insgesamt hat sich die Kriminalitätssituation bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen durch ihren Rückgang seit 1982 - bis 1984 um insgesamt 6,4 % gegenüber 1981 - beruhigt und verbessert.

2. Die Veränderungen, die im Vergleichszeitraum in der Struktur der registrierten gefährlichen und schweren Körperverletzungen aufgetreten sind, deuten auf eine Verlagerung des Tatgeschehens in den privaten Bereich hin - oder auf eine Zunahme der Anzeigebereitschaft und Anzeige-Aufnahmebereitschaft bei dieser Art der Delikte. Denn:

- es ereignen sich absolut und relativ mehr Delikte in Wohnungen,
- während der (hellen) Tagesstunden
- und das Opferrisiko von jüngeren Personen, Frauen und Angehörigen ist gestiegen.

Für die Polizei bedeutet dies, daß innerhalb der gefährlichen und schweren Körperverletzungen die Tathergänge zunehmen, die nicht durch polizeiliche Maßnahmen (präventiv) beeinflußbar sind.

Da andererseits die Justiz jedoch insbesondere bei den Taten, die sich im privaten Raum und zwischen Bekannten ereignen, von einer Strafverfolgung fast vollständig absieht - und den Tatbeteiligten auch sonst keine Hilfe für eine angemessene Lösung ihrer Konflikte angeboten wird ^{*)} -, besteht die Gefahr des Fortbestehens und der möglichen weiteren "Aufschaukelung" von Konflikten, die bereits zu einer Körperverletzung geführt haben.

3. Festzuhalten bleibt noch, daß weder von jugendlichen, noch von nichtdeutschen Personen eine besondere Gefährdung durch gefährliche und schwere Körperverletzungen ausgeht - und auch nicht vom öffentlichen Verkehrsgrund und insbesondere nicht von öffentlichen Verkehrsmitteln.

*) Wir werden in unserem Projekt zu den "Beleidigungen" auf mögliche "alternative Konfliktlösungsmodelle" eingehen.

2. Materialien und Methoden

2.1 Gegenstand der Untersuchung

Gegenstand der Untersuchung sind die in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) unter der Bezeichnung "Gefährliche und schwere Körperverletzung" erfaßten und ausgewiesenen Straftaten (PKS-Schlüsselzahl 220).

Mit dieser Kategorie werden Verstöße gegen mehrere, juristisch streng getrennte Bestimmungen statistisch zusammengefaßt¹⁾ - und können bei der Auswertung deshalb auch nicht getrennt voneinander analysiert werden -, nämlich

- § 223a StGB, Gefährliche Körperverletzung;
- § 224 StGB, Schwere Körperverletzung;
- § 225 StGB, Beabsichtigte schwere Körperverletzung;
- § 227 StGB, Beteiligung an einer Schlägerei;
- § 229 StGB, Vergiftung.

Die (vorsätzliche leichte) Körperverletzung gem. § 223 StGB wird dagegen mit einer eigenen Schlüsselzahl gesondert erfaßt, ebenso die Mißhandlung von Schutzbefohlenen gem. § 223b.

Der Grundtatbestand der Körperverletzungsdelikte ist § 223. Durch § 223a werden besonders gefährliche Tatmittel qualifiziert, während die §§ 224-226 besonders schwere Tatfolgen erfassen.

Schutzgut ist das körperliche Wohl des Menschen, das sowohl durch körperliche, wie auch durch seelische Einwirkungen verletzbar ist.²⁾

1) Vgl. dazu auch W. Steinke: Die Körperverletzung. Kriminalistik 5/1981, nach S. 204.

2) Ausführungen gem. Schönke/Schröder: Strafgesetzbuch. Kommentar. München, 21. Auflage 1982, S. 1347 ff.

§ 223. Körperverletzung. (1) Wer einen anderen körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit beschädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ist die Handlung gegen Verwandte aufsteigender Linie begangen, so ist auf Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder auf Geldstrafe zu erkennen.

§ 223a. Gefährliche Körperverletzung.

(1) Ist die Körperverletzung mittels einer Waffe, insbesondere eines Messers oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs oder mittels eines hinterlistigen Überfalls oder von mehreren gemeinschaftlich oder mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung begangen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.

(2) Der Versuch ist strafbar.

§ 224. Schwere Körperverletzung. (1) Hat die Körperverletzung zur Folge, daß der Verletzte ein wichtiges Glied des Körpers, das Sehvermögen auf einem oder beiden Augen, das Gehör, die Sprache oder die Zeugungsfähigkeit verliert oder in erheblicher Weise dauernd entstellt wird oder in Siechtum, Lähmung oder Geisteskrankheit verfällt, so ist auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren zu erkennen.

(2) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.

§ 225. Beabsichtigte schwere Körperverletzung. (1) War eine der vorbezeichneten Folgen beabsichtigt und eingetreten, so ist auf Freiheitsstrafe von zwei bis zu zehn Jahren zu erkennen.

(2) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

§ 227. Beteiligung an einer Schlägerei. Ist durch eine Schlägerei oder durch einen von mehreren gemachten Angriff der Tod eines Menschen oder eine schwere Körperverletzung (§ 224) verursacht worden, so ist jeder, welcher sich an der Schlägerei oder dem Angriff beteiligt

hat, schon wegen dieser Beteiligung mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe zu bestrafen, falls er nicht ohne sein Verschulden hineingezogen worden ist.

§ 229. Vergiftung. (1) Wer einem anderen, um dessen Gesundheit zu beschädigen, Gift oder andere Stoffe beibringt, welche die Gesundheit zu zerstören geeignet sind, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

(2) Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung (§ 224) verursacht worden, so ist auf Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren und, wenn durch die Handlung der Tod verursacht worden ist, auf lebenslange Freiheitsstrafe oder auf Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren zu erkennen.

2.2 Materialien der Untersuchung

Wichtigste Datenbasis dieser Untersuchung sind die Polizeilichen Kriminalstatistiken des Freistaates Bayern für die Jahre 1972 bis 1983: Ausgewertet wurden alle in ihnen enthaltenen Angaben zum Deliktsbereich "Gefährliche und schwere Körperverletzung" sowie zu den insgesamt registrierten Straftaten, die grundsätzlich als Vergleichs- und Durchschnittswerte berücksichtigt werden.

Ausgangs- und Bezugsjahr der Untersuchung ist 1972 (es sei denn, die auszuwertenden Angaben werden erst in späteren Jahren in der PKS erfaßt), da davon ausgegangen werden kann, daß in diesem Jahr die Erfassungsschwierigkeiten, die 1971 die Umstellung der PKS mit sich brachte, überwunden wurden.

Endjahre der Auswertung sind 1982 oder, wenn möglich, 1983: Da seit dem 1.1.1983 neue Richtlinien für die Erfassung in die PKS in Kraft sind - sie betreffen insbesondere, aber nicht nur, die Zählweise der Tatverdächtigen -, konnte bei einigen Auswertungen das Jahr 1983 nicht berücksichtigt werden.

Die Analyse der Körperverletzungsdelikte auf der Basis der PKS-Daten bereitet vor allem unter zwei Gesichtspunkten Probleme³⁾:

- Der Schwierigkeit, wenn nicht sogar Unmöglichkeit, Aussagen zur qualitativen Bedeutung dieser Delikte zu machen, also zu ihrer "Schwere";
- der Schwierigkeit, vor der Einführung der "Echten Tatverdächtigenzählung" zum 1.1.1983 Aussagen zur tatsächlichen Anzahl der Tatverdächtigen und zu ihrer tatsächlichen Struktur zu machen.

2.2.1 Zur "Schwereinschätzung" der Körperverletzungsdelikte

Während in der PKS bei den Eigentums- und Vermögensdelikten die Beurteilung ihrer "Schwere" - und damit die von ihnen ausgehende Bedrohung der (objektiven) Sicherheitslage und des (subjektiven) Sicherheitsgefühls - durch die Erfassung des durch sie verursachten materiellen Schadens zumindest ansatzweise möglich ist, wird bei den Delikten, die sich gegen die Unversehrtheit der Person richten, der entstandene physische oder psychische Schaden nicht erfaßt.

3) Wobei die grundlegenden und hinreichend diskutierten Probleme, wie die des Einflusses des Dunkelfeldes, die der spezifischen Fehler einer massenstatistischen Erhebung oder die der Ausgangsstatistik diesmal nicht wieder aufgegriffen werden sollen. Vgl. dazu z.B. G. Kaiser: Kriminologie. Karlsruhe 1980, S. 207 ff.

Aufgrund der Daten der PKS ist es deshalb nicht möglich, die tatsächliche qualitative Bedeutung dieser quantitativ relativ seltenen Delikte (der Anteil der "Gefährlichen und schweren Körperverletzungen" an allen registrierten Straftaten lag in Bayern 1983 bei 1,8 %) zu erkennen und zu bewerten.

Dieser Nachteil stellte sich gerade bei der hier vorgenommenen intensiven Auswertung der PKS-Daten als so gravierend heraus, daß wir uns dazu entschlossen haben, diese in ihrem Schwerpunkt quantitative Analyse mittels einer (kleinen) Aktenanalyse durch qualitative Daten zu ergänzen. Dafür wurde eine Stichprobe von 37 Vorgängen ausgewertet, die aus der Gesamtmenge der beim Polizeipräsidium München in den Jahren 1981 und 1982 angefallenen Körperverletzungsdelikte gezogen wurde.

2.2.2 Neuberechnung von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik

Mit Hilfe des statistischen Programmpaketes SPSS (= Statistical Package for the Social Sciences) wurden die Daten der bayerischen Polizeilichen Kriminalstatistik z.T. neu ausgewertet. Diese Neuberechnung von Daten war notwendig, weil bis einschließlich 1982 die Anzahl der registrierten Tatverdächtigen überhöht war; wie sich nach Einführung der "Echten Tatverdächtigenzählung" im Jahre 1983 herausstellte, um etwa 18 %. Die Gründe dafür lagen in der bis zum 1.1.1983 geltenden Erfassung und Zählweise der PKS.

- Ein Tatverdächtiger, für den in einem Ermittlungsverfahren mehrere Fälle der gleichen Straftat festgestellt wurden, wurde nur einmal gezählt. Werden ihm in einem Ermittlungsverfahren mehrere Fälle verschiedener Straftaten zugeordnet, so wurde er für jede Untergruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen jeweils nur einmal registriert. Ein Tatverdächtiger, der im Laufe eines Berichtszeitraumes mehrfach in Erscheinung trat - zu verschiedenen Zeiten, bei verschiedenen Behörden -, wurde jedesmal neu erfaßt. Diese Mehrfachzählungen führten zu überhöhten Tatverdächtigenzahlen: Die ausgewiesene Zahl von Tatverdächtigen stimmte nicht mit der Zahl der ermittelten tatsächlichen Personen überein.
- Die im Erfassungsbeleg der bayerischen PKS vorhandene Kategorie "Person statistisch zu erfassen: ja - nein" konnte die Tatverdächtigenzahlen nur dann korrigieren, wenn gegen denselben Tatverdächtigen bei derselben Behörde ein erneutes Ermittlungsverfahren anhängig wurde.

Da die mehrfache Auffälligkeit von Tatverdächtigen nicht gleich verteilt ist, sondern abhängig von sozialen (Struktur-) Merkmalen - so insbesondere vom Alter und vom Geschlecht der Tatverdächtigen - kann sich die Überhöhung der Tatverdächtigenzahlen selektiv verzerrend auf die Häufigkeiten der einzelnen sozialstrukturellen Merkmale auswirken.

Um diese Verzerrung und mögliche Verfälschung der Tatverdächtigenmerkmale zu vermeiden, wurden bei der Neuauswertung der PKS-Daten die Angaben zu den Tatverdächtigen nicht auf die Zahl der Tatverdächtigen, sondern auf die Zahl der von ihnen verübten Taten (= Fallzählung) bezogen.

Gleichzeitig wurde bei der Neuauswertung die Möglichkeit genutzt, die Angaben auf die Tatzeit zu beziehen und nicht auf den Zeitpunkt der Abgabe des Verfahrens an die Staatsanwaltschaft, auf den sich die PKS als Ausgangsstatistik bezieht.

Der Erkenntnisgewinn, den wir uns von diesem unter polizeilichen und kriminologischen Gesichtspunkten erheblich aussagekräftigeren Zeitpunkt erwartet hatten, war jedoch gering, da die Körperverletzungen Straftaten ohne besondere saisonale Ausprägungen ("Saisondifferenzen") sind: Die Anteile der einzelnen Monate an der Jahresbilanz bewegen sich zwischen 6 % und 10 % (vgl. Tabelle 1, in der die Unterschiede der monatlichen Registrierungshäufigkeit nach "Ermittlungsabschluß" bzw. "Tatzeit" deutlich werden).

Grundsätzlich wurde bei der statistischen Analyse so vorgegangen, daß immer dann, wenn es sich um Fragestellungen handelte, die mit den vorhandenen Tabellenprogrammen der PKS nicht oder nur bedingt beantwortet werden konnten - das gilt insbesondere für alle täterbezogenen Fragen -, Neuauswertungen durchgeführt wurden; wenn die veröffentlichten Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Auswertungen im vorgegebenen Untersuchungsrahmen zuließen, wurde auf diese zurückgegriffen. Da die Zahlen für 1983 noch nicht vorlagen, als die Neuauswertung der PKS-Daten mit Hilfe des SPSS-Programmes abgeschlossen wurde, enden in einigen Untersuchungsabschnitten die Zeitreihen mit dem Jahr 1982 (vgl. dazu auch die Methodenkritik in Kap. 1.2.2.1).

Tabelle 1

Gegenüberstellung von Daten der (monatlichen) Polizeilichen Kriminalstatistik (Ausgangsstatistik) und der SPSS-Neuberechnungen (Tatzeitstatistik) für 1981

Monat	Gefährliche/schwere Körperverletzung				(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung			
	PKS-Daten	Monatl.An- teil in %	SPSS-Daten	Monatl.An- teil in %	PKS-Daten	Monatl.An- teil in %	SPSS-Daten	Monatl.An- teil in %
Januar	757	8	699	7	1812	8	1683	7
Februar	819	8	637	6	2002	8	1716	7
März	739	7	967	10	1758	7	2091	9
April	795	8	843	9	1846	8	1907	8
Mai	705	7	968	10	1819	8	2261	10
Juni	957	10	931	9	2199	9	2175	9
Juli	891	9	912	9	2056	9	2172	9
August	969	10	806	8	2246	9	1951	8
September	840	8	855	9	1955	8	2060	9
Oktober	888	9	799	8	2023	8	1913	8
November	774	8	704	7	2130	9	1826	8
Dezember	849	9	736	7	1985	8	1829	8
Insgesamt	9983	100	9857	100	23831	100	23584	100

3. "Gefährliche und schwere Körperverletzung": Deskription
und Analyse der statistischen Daten

3.1 Entwicklung der Registrierungshäufigkeit

Tabelle 2

Entwicklung der gefährlichen und schweren Körper-
verletzungen in Bayern (PKS-Daten)

Jahr	Anzahl der Fälle	%Veränderungen zum Vorjahr	%Veränderungen gegenüber 1972(=100)	%Anteil an "Straftaten insgesamt"	%Anteil geklärter Fälle	Versuche Fälle	%Anteil
1972	6661		100,0	1,7	89,2	40	0,6
1973	6783	1,8	101,8	1,8	89,1	30	0,4
1974	7248	6,9	108,8	1,7	88,9	48	0,7
1975	8389	15,7	125,9	2,0	89,8	519	6,2
1976	7963	-5,1	119,5	1,9	90,1	547	6,9
1977	8634	8,4	129,6	2,1	89,8	554	6,4
1978	8321	-3,5	124,9	1,9	90,0	593	7,1
1979	8878	6,0	133,3	1,9	89,8	642	7,2
1980	9953	12,1	149,4	2,0	89,5	730	7,3
1981	9980	0,3	149,8	1,9	89,3	802	8,0
1982	9684	-3,0	145,4	1,8	90,4	865	8,9
1983	9448	-2,4	141,8	1,8	89,7	871	9,2

1983 werden in Bayern 9 448 gefährliche und schwere Körperverletzungen polizeilich registriert - das sind 1,8 % der insgesamt erfaßten Straftaten und 42 % mehr als 1972. Bei der Entwicklung der Registrierungshäufigkeit der gefährlichen und schweren Körperverletzungen lassen sich zwei Phasen unterscheiden:

- Von 1972 bis 1981 steigen die Zahlen mit Ausnahme der Jahre 1976 und 1978 z.T. sprunghaft an. Der Höchststand ist 1981 erreicht, wenn gegenüber 1972 um fast 50 % mehr Straftaten erfaßt werden. Besonders hohe Zunahmen haben die Jahre 1975 und 1980.
- Seit 1982 gehen die erfaßten Fälle dagegen wieder zurück.

Tabelle 3

Entwicklung der in Bayern insgesamt registrierten Straftaten (PKS-Daten)

Jahr	Fälle	%Veränderungen		Versuche		Häufigkeitszahl	
		zum Vorjahr	gegenüber 1972(=100)	Fälle	%Anteil	insges. gef. u. schw. KV	
1972	391251		100,0	25008	6,4	3644	62
1973	387215	-1,0	99,0	24601	6,4	3580	63
1974	419253	8,3	107,2	26395	6,3	3865	67
1975	428204	2,1	109,4	26563	6,2	3954	78
1976	415117	-3,1	106,1	25464	6,1	3844	74
1977	419864	1,1	107,3	23360	5,6	3883	80
1978	439171	4,6	112,2	23123	5,3	4062	77
1979	461472	5,1	117,9	22686	4,9	4255	82
1980	490398	6,3	125,3	22464	4,6	4500	91
1981	517371	5,5	132,2	24517	4,7	4729	91
1982	529816	2,4	135,4	27198	5,1	4834	88
1983	533770	0,7	136,4	27091	5,1	4868	86

Der Vergleich mit der Entwicklung der insgesamt registrierten Straftaten (Tabelle 3) macht zunächst den Überdurchschnittlich hohen Anstieg der gefährlichen und schweren Körperverletzungen deutlich: Die insgesamt registrierten Straftaten nehmen im Vergleichszeitraum "nur" um 36 % zu, 1981 - dem "Höhepunkt" der gefährlichen und schweren Körperverletzungen - gegenüber 1972 sogar nur um 32 %; das bedeutet einen Unterschied in den Steigerungsraten von 18 %-Punkten.

Trotz ihrer überdurchschnittlich hohen Zunahmen verändern sich die Anteile der gefährlichen und schweren Körperverletzungen an den insgesamt registrierten Straftaten jedoch kaum (Tabelle 2): 1972 betragen sie 1,7 %, 1983 1,8 % und erreichen im Vergleichszeitraum maximal eine Höhe von 2,1 % (1977). An dieser Konstanz der Anteile wird ebenso wie an dem Vergleich der Häufigkeitszahlen (HZ)⁴⁾ (Tabelle 3) die nach wie vor geringe quantitative Bedeutung dieses Deliktsbereiches deutlich: Selbst in dem Jahr mit dem höchsten Anfall, 1981, kommen nur 91 gefährliche und schwere Körperverletzungen auf 100 000 der Bevölkerung - aber 4729 Straftaten insgesamt.

Vor allem aber zeigt der Vergleich der Entwicklung der "gefährlichen und schweren Körperverletzungen" mit der registrierten Gesamtkriminalität, daß zwischen den bei-

4) Häufigkeitszahl (HZ) ist die Zahl der bekanntgewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100 000 Einwohner

$$HZ = \frac{\text{Straftaten} \times 100\ 000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Siehe auch "Richtlinien des BLKA für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik, Ziffer 2.7.1

den Entwicklungsverläufen keinerlei Ähnlichkeiten oder Gemeinsamkeiten bestehen: Die Gesamtkriminalität nimmt mit Ausnahme der Jahre 1973 und 1976 stetig zu, mit abgeschwächten Zunahmen seit 1982 - bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung sind dann aber bereits Abnahmen zu verzeichnen.

Unterschiede zeigen sich auch in den Anteilen, die die geklärten Straftaten an allen Straftaten haben: Diese Anteile liegen bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen mit 89 - 90 % sehr hoch - verglichen mit den Durchschnittswerten für alle Straftaten von 55 - 60 % - und verändern sich im Vergleichszeitraum nicht. Eine Ursache für die hohen Aufklärungsquoten der gefährlichen und schweren Körperverletzungen liegt sicherlich in der für dieses Delikt typischen Täter-Opfer-Beziehung (s. dazu Kap. 3.3.2.2): Auch wenn sich Täter und Opfer vor der Tat nicht zumindest oberflächlich gekannt haben - das gilt für etwas mehr als die Hälfte der angezeigten gefährlichen und schweren Körperverletzungen -, kann das Opfer aufgrund der direkten Konfrontation mit dem Täter bei der Tatbegehung in aller Regel zumindest Hinweise geben, die die Ermittlung des Tatverdächtigen erleichtern.

Als Ergebnis läßt sich festhalten, daß die Entwicklung bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen nichts mit der Entwicklung bei der Gesamtkriminalität zu tun hat: Delikts- bzw. Anzeigehäufigkeit hängen nicht von der allgemeinen Kriminalitätsentwicklung und -situation ab.

3.2 Vergleich mit der Entwicklung im gesamten Bundesgebiet und in ausgewählten Bundesländern

Da in der Bundesrepublik Deutschland die Statistiken der Länderpolizeien nach einheitlichen Richtlinien geführt werden, sind vergleichende Betrachtungen und damit auch bessere Bewertungen und Einschätzungen der in Bayern stattfindenden Kriminalitätsentwicklung möglich.

Im Rahmen dieser Untersuchung werden neben dem Vergleich mit der "Bundesentwicklung" auch Vergleiche zwischen dem Freistaat Bayern und den Bundesländern Baden-Württemberg und Niedersachsen angestellt, weil diese Länder als Flächenstaaten noch am ehesten mit Bayern vergleichbar sind.

Bayern ist das flächenmäßig größte Bundesland. Auch die Wohnbevölkerung ist größer als in den Vergleichsländern. Mit 156 Einwohnern pro km² weist Bayern aber eine ähnlich niedrige Bevölkerungsdichte auf wie Niedersachsen (153), während Baden-Württemberg mit 260 Einwohnern pro km² etwa beim Bundesdurchschnitt (248) liegt. Auch von der Anzahl der in diesen Bundesländern registrierten Straftaten (vgl. Tabelle 6) zeigen sich Ähnlichkeiten, die Vergleiche zulassen.

Tabelle 4

Straftatenanteile der ausgewählten Bundesländer an der gesamten Kriminalität im Bundesgebiet (mit West-Berlin)

Bund/Länder	Straftaten insgesamt	
	Straftatenanteile in %	
	1972	1983
Bundesgebiet insgesamt	2 572 530 100,0	4 345 107 100,0
Bayern	391 251 15,2	533 770 12,3
Baden-Württemberg	305 484 11,9	542 667 12,5
Niedersachsen	279 095 10,8	517 013 11,9

Tabelle 5

Entwicklung der gefährlichen und schweren Körper-
verletzungen in der Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Anzahl der Fälle	Veränderungen zum Vorjahr in %	Veränderungen gegenüber dem Basisjahr 1972 (= 100)
1972	39218		100,0
1973	41112	4,8	104,8
1974	43769	6,5	111,6
1975	50274	14,9	128,2
1976	49768	-1,0	126,9
1977	52628	5,7	134,2
1978	52334	-0,6	133,4
1979	56487	7,9	144,0
1980	65479	15,9	167,0
1981	68876	5,2	175,6
1982	67474	-2,0	172,0
1983	66057	-2,1	168,4

Der Vergleich der Entwicklungen der "gefährlichen und schweren Körperverletzungen" in Bayern (Tabelle 2) mit der im gesamten Bundesgebiet (Tabelle 5) zeigt eine geringere Belastung Bayerns und eine insgesamt günstigere Entwicklung:

- Die für Bayern festgestellte relative Zunahme 1983 gegenüber 1972 liegt mit 42 % deutlich unter der des gesamten Bundesgebietes von 68 %;
- dadurch kommt es 1983 - bei einer fast gleich hohen Belastung 1972 - zu einer deutlich höheren Belastung des gesamten Bundesgebietes mit diesen Straftaten:
 $HZ_{\text{Bund}} = 108, HZ_{\text{Bayern}} = 86$ Straftaten/100 000 Einwohner;
- Bayern hat 1983 mit 9,2 % einen höheren Versuchsanteil als das gesamte Bundesgebiet mit 6,1 % (1972 Bayern 0,6 % Bund 0,7 %) - die günstigere Entwicklung Bayerns ist damit kaum auf eine hier geringere Anzeigebereitschaft zurückzuführen;
- gemeinsam ist beiden Vergleichsgruppen der Rückgang der Registrierungshäufigkeiten für gefährliche und schwere Körperverletzungen seit 1982.

Auch in den beiden Vergleichsländern Baden-Württemberg und Niedersachsen verläuft die Entwicklung der Registrierungshäufigkeit "dramatischer" als in Bayern (vgl. Tabelle 6):

Tabelle 6

Entwicklung der gefährlichen und schweren Körperverletzungen in
Baden-Württemberg (PKS-Daten)

Jahr	Anzahl der Fälle	Veränderungen zum Vorjahr in %	Veränderungen gegenüber d. Basisjahr 1972(=100)	Davon Versuche	Anteile in %	Häufigkeitszahlen
1972	4192		100,0	19	0,4	46
1973	4586	9,4	109,4	28	0,6	50
1974	4916	7,2	117,3	34	0,6	53
1975	5515	12,2	131,6	222	4,0	60
1976	5617	1,8	134,0	298	5,3	62
1977	5909	5,2	141,0	323	5,5	65
1978	6026	2,0	143,8	346	5,7	66
1979	6690	11,0	159,6	388	5,8	73
1980	7960	19,0	189,9	569	7,1	86
1981	8363	5,1	199,5	652	7,8	90
1982	8398	0,4	200,3	643	7,7	90
1983	8103	-3,5	193,3	556	6,9	88

Niedersachsen

1972	2821		100,0	---	---	39
1973	3132	11,0	111,0	9	0,3	43
1974	3510	12,1	124,4	9	0,3	48
1975	4969	24,5	154,9	170	3,9	60
1976	4469	2,3	158,4	188	4,2	62
1977	4811	7,7	170,5	234	4,9	67
1978	4966	3,2	176,0	269	5,4	69
1979	5090	2,5	180,4	252	5,0	70
1980	6031	18,5	213,8	314	5,2	83
1981	6616	9,7	234,5	358	5,4	91
1982	6949	5,0	246,3	371	5,3	96
1983	6849	-1,4	242,8	418	6,1	94

- In beiden Ländern sind die Belastungsziffern 1972 mit 46 (B-W) bzw. 39 (NS) Straftaten/100 000 Einwohner noch deutlich niedriger als in Bayern (HZ = 62);
- in den folgenden Jahren des Vergleichszeitraumes nehmen diese Delikte dann in beiden Vergleichsländern relativ noch stärker zu als in Bayern - in Baden-Württemberg um 93 %, in Niedersachsen um 143 % -, wobei allerdings zwischen den Entwicklungsverläufen kaum Ähnlichkeiten bestehen;
- 1983 haben beide Vergleichsländer dann Häufigkeitszahlen, die mit 88 (B-W) bzw. 94 (NS) Straftaten/100 000 Einwohner über denen Bayerns liegen. Wie in Bayern ist allerdings auch in diesen beiden Ländern der Höhepunkt der Entwicklung anscheinend überschritten.

Damit läßt sich als Ergebnis dieses Bund-Länder-Vergleichs für die Entwicklung der gefährlichen und schweren Körperverletzungen festhalten, daß die überdurchschnittliche Zunahme dieser Delikte in Bayern keine "bayerische Besonderheit" ist, sondern sich im gesamten Bundesgebiet und in vergleichbaren Bundesländern ebenfalls zeigt - sogar noch deutlicher und erheblicher als in Bayern.

3.3 Überprüfung möglicher Erklärungsvariablen

Zur Beantwortung der Frage, warum die Entwicklung im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzungen anders verläuft als bei den insgesamt registrierten Straftaten, sollen fünf Variablen überprüft werden, bei denen ein Zusammenhang mit der Registrierungshäufigkeit der gefährlichen und schweren Körperverletzungen vermutet werden kann und die in der PKS erfaßt werden:

- Anteil versuchter Straftaten
- Opfervariablen, Täter-Opfer-Beziehung
- Entwicklung der (vorsätzlichen leichten) Körperverletzung
- Gemeinde-(Tatort-)Größenklassen.

3.3.1 Entwicklung des Anteils versuchter Straftaten

Das Ausmaß, in dem auch versuchte Straftaten zur Kenntnis der Polizei (und damit in die PKS) gelangen, kann als Indikator für die Anzeigebereitschaft der Geschädigten betrachtet werden: Änderungen in der Registrierungshäufigkeit können damit auch eine Folge eines veränderten Anzeigeverhaltens sein.

Der Vergleich der Entwicklung der Anteile von versuchten Straftaten bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung mit den Durchschnittswerten der Gesamtkriminalität (Tabelle 7) zeigt nun in der Tat eine abweichende Entwicklung bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung: Während bei der Gesamtkriminalität der Anteil angezeigter Versuche im Vergleichszeitraum mit einer leichten Tendenz zum Rückgang in etwa konstant bleibt (1972: 6,4 % Versuche, 1983: 5,1 %), liegt der Versuchsanteil bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen vor 1975 unter 1 % und damit erheblich niedriger, um dann 1975 auf 6,2 % anzusteigen und bis 1983 auf 9,2 % zuzunehmen.

Tabelle 7

Entwicklung der Anteile versuchter Straftaten bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung und bei den insgesamt registrierten Straftaten

Jahr	Reg. Versuche bei gs KV	insges.	%Anteil an allen Fällen gs KV	insges.
1972	40	25008	0,6	6,4
1973	30	24601	0,4	6,4
1974	48	26395	0,7	6,3
1975	519	26563	6,2	6,2
1976	547	25464	6,9	6,1
1977	554	23360	6,4	5,6
1978	593	23123	7,1	5,3
1979	642	22686	7,2	4,9
1980	730	22464	7,3	4,6
1981	802	24517	8,0	4,7
1982	865	27198	8,9	5,1
1983	871	27091	9,2	5,1

Für den sprunghaften Anstieg der registrierten Ver-
suche 1975 ist vermutlich die Erweiterung des § 223a
StGB um den Absatz 2 "Der Versuch ist strafbar" ver-
antwortlich, die mit dem Einführungsgesetz zum StGB
vom 20.03.1974 (Bundesgesetzblatt I, S. 469) vorge-
nommen wurde und sich auf das Anzeigeverhalten deut-
lich - und offensichtlich langfristig - auswirkte.

Und zwar vor allem in Bayern, wie der Vergleich mit
dem gesamten Bundesgebiet zeigt (Tabelle 5): Denn in
Bayern wie im gesamten Bundesgebiet machte der Ver-
suchsanteil 1972 0,6 % aus; in Bayern ist er 1975
auf 6,2 % und bis 1983 auf 9,2 % angestiegen, im
gesamten Bundesgebiet dagegen nur auf 2,9 % (1975)
bzw. 4,8 % (1983).

Als Ergebnis läßt sich damit festhalten, daß eine Er-
klärung für die Entwicklung im Bereich der ge-
fährlichen und schweren Körperverletzungen in dem
geänderten Anzeigeverhalten der Geschädigten - oder
auch in dem Anzeige-Aufnahmeverhalten der Polizei⁵⁾ -
liegen könnte.

3.3.2 Tatopfer und Täter-Opfer-Beziehungen bei "gefährlichen und schweren Körperverletzungen"

Da der weitaus größte Teil der Straftaten - bei ge-
fährlichen und schweren Körperverletzungen etwa 85 %⁶⁾ -

5) Nach der Untersuchung von Kürzinger lehnten Polizi-
sten die Entgegennahme von Strafanzeigen bei Straf-
taten gegen die Person in 30 % der Fälle ab, bei De-
likten gegen Eigentum und Vermögen dagegen nur in 3 %
der Fälle. J. Kürzinger: Private Strafanzeige und po-
lizeiliche Reaktion. Berlin 1978; zit. nach J. Kür-
zinger: Kriminologie. Stuttgart 1982, S. 125 (vgl. dazu
auch H. Prinz: Die vorsätzliche Körperverletzung als
präventables Delikt Heft 7/8/1981, S. 335).

6) Nach Feststellungen unserer Untersuchung: Inhalte und
Ergebnisse polizeilicher Ermittlungen. München 1982,
S. 16.

durch Anzeigen der Tatopfer (Geschädigten) zur Kenntnis der Polizei (und damit in die PKS) gelangen, können Änderungen in der sozialen Zusammensetzung der Opfer bzw. bei der Täter-Opfer-Beziehung zu Änderungen des Anzeigeverhaltens und damit zu Zu- oder Abnahmen der Registrierungshäufigkeit dieses Deliktes führen⁷⁾.

Angaben zum Opfer werden in der PKS bei drei Straftatenobergruppen erfaßt: Straftaten gegen das Leben (0000), Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (1000), Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (2000). Während sich an diesem Straftatenkatalog im Vergleichszeitraum nichts geändert hat, wurden die in den Tabellen ausgewiesenen Alterskategorien 1979 denen der Tatverdächtigen angepaßt, um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen⁸⁾. Wegen dieser Erfassungsänderung ist für das Alter der Opfer nur eine Unterteilung in "unter 21 Jahren" und "21 Jahre und älter" möglich.

7) Vgl. zum Anzeigeverhalten und seinen Abhängigkeiten J. Kürzinger: Kriminologie. Stuttgart e.a. 1982, S. 115 ff.

8) bis 1978:

Bis 6 Jahre	=	7 Jahrgänge (Bis unter 7 J.)
7 bis 14 Jahre	=	8 Jahrgänge (Bis unter 15 J.)
15 bis 18 Jahre	=	4 Jahrgänge (Bis unter 19 J.)
19 bis 20 Jahre	=	2 Jahrgänge (Bis unter 21 J.)

seit 1979:

Bis unter 6 Jahre	=	6 Jahrgänge
6 bis unter 14 J.	=	8 Jahrgänge
14 bis unter 18 J.	=	4 Jahrgänge
18 bis unter 21 J.	=	3 Jahrgänge

Tabelle 8

Entwicklung der Fall- und Opferzahlen bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung

Jahr	% - Veränderungen			% - Veränderungen			Opfer:Fälle in %
	<u>Fälle</u> insges.	zum Vorj.	gegenüber 1972(=100)	<u>Opfer</u> insges.	zum Vorj.	gegenüber 1972(=100)	
1972	6661		100	7896		100	19
1973	6783	1,8	102	8041	1,8	102	19
1974	7248	6,9	109	8609	7,1	109	19
1975	8389	15,7	126	9766	13,4	124	16
1976	7963	-5,1	120	9380	-4,0	119	18
1977	8634	8,4	130	10023	6,9	127	16
1978	8321	-3,5	125	9898	-1,2	125	19
1979	8878	6,0	133	10406	5,1	122	17
1980	9953	12,1	149	11755	13,0	149	18
1981	9980	0,3	150	11968	1,8	152	20
1982	9684	-3,0	145	11319	-5,4	143	17
1983	9448	-2,4	142	10966	-3,1	139	16

Der Vergleich der Fall- und Opferzahlen (Tabelle 8) ergibt für die gefährlichen und schweren Körperverletzungen, daß

- immer mehr - zwischen 16 und 20 % - Opfer als Fälle erfaßt werden,
- sich die Opfer- und Fallzahlen dabei aber in etwa parallel entwickeln, mit Zunahmen 1983 gegenüber 1972 von 39 bzw. 42 % oder 3 070 bzw. 2 787 Fälle.

Im gleichen Zeitraum nehmen die Opfer bei allen Straftaten mit Opfererfassung nur um 2 474 Fälle oder 15 % zu: 1972 werden 48 % und 1983 58 % aller Opfer bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung erfaßt.

Und während 1972 nur 0,6 % und 1983 9 % der Opfer der gefährlichen und schweren Körperverletzung bei versuchten Straftaten erfaßt werden, betragen diese Werte für alle Straftaten mit Opfererfassung 12 bzw. 15 %.

3.3.2.1 Geschlecht und Alter der Tatopfer

Mit 1972 84 % und 1983 79 % werden ganz überwiegend Männer als Opfer erfaßt (Tabelle 9). Bereits die Verringerung ihres Anteiles um 5 %-Punkte weist jedoch darauf hin, daß die relative Zunahme weiblicher Opfer erheblich über der der männlichen Opfer liegt: Weibliche Opfer haben im Vergleichszeitraum um 74 % - auf 2 267 Opfer 1983 - zugenommen, männliche Opfer dagegen nur um 32 % (auf 8 699 Opfer 1983). Verglichen mit der Zunahme der insgesamt erfaßten Opfer um 42 %, haben damit die weiblichen Opfer deutlich überdurchschnittlich und die männlichen Opfer unterdurchschnittlich stark zugenommen.

Und obwohl die männlichen Opfer nach wie vor den größten Anteil an den Opfern von gefährlichen und schweren Körperverletzungen haben, entspricht dies noch nicht dem Anteil, den sie an den Tatverdächtigen⁹⁾ haben, wie der Vergleich der Opfer- und Tatverdächtigenzahlen deutlich macht: 1983 sind 88 % der Tatverdächtigen Männer- aber nur 79 % der Opfer (1972 betrug das Verhältnis 91 zu 84 %; zum Vergleich: 1972 waren 82 % und 1983 noch 79 % aller ermittelten Tatverdächtigen Männer).

Auch in der Altersstruktur der Opfer von gefährlichen und schweren Körperverletzungen (Tabelle 9) zeigen sich Besonderheiten:

9) Vgl. zu den Tatverdächtigen die Ausführungen in Kap. 3.4.3

Tabelle 9

Opfer von gefährlichen und schweren Körperverletzungen in Bayern, unterteilt nach Geschlecht und Altersgruppen mit Veränderungen in % - Basisjahr 1972 - (PKS-Daten)

Jahr	Opfer insge.	%	Männliche Opfer	%	Weibliche Opfer	%	Bis unter 21 Jahren	%	21 Jahre und mehr	%
1972	7896	100	6595	100	1301	100	1751	100	6145	100
1973	8041	102	6693	101	1348	104	2004	114	6037	98
1974	8609	109	7082	107	1527	117	2040	117	6569	107
1975	9766	124	7990	121	1776	137	2448	140	7318	119
1976	9380	119	7701	117	1672	129	2397	137	6983	114
1977	10023	127	8025	122	1998	154	2814	161	7209	117
1978	9898	125	7995	121	1903	146	2833	162	7065	115
1979	10406	122	8384	127	2022	155	3026	173	7380	120
1980	11755	149	9410	143	2345	180	3273	187	8482	138
1981	11968	152	9458	143	2510	193	3464	198	8504	138
1982	11319	143	8982	136	2337	180	3150	180	8169	133
1983	10966	139	8699	132	2267	174	3013	172	7953	129

- Zwar sind im gesamten Vergleichszeitraum die meisten Opfer über 21 Jahre alt, doch hat sich nicht nur ihr Anteil von 1972 78 % auf 1983 73 % verringert, sondern liegt damit 1983 auch unter dem Anteil dieser Altersklasse an der Wohnbevölkerung von 75 %.
1972 dagegen waren die 21jährigen und älteren mit einem Anteil von 78 % an den Opfern weit stärker vertreten, als es dem Anteil dieser Altersklasse an der Wohnbevölkerung von 69 % entsprochen hätte.
- Während die älteren Opfer der gefährlichen und schweren Körperverletzungen mit einer Zunahme von 29 % 1983 gegenüber 1972 unterdurchschnittlich zugenommen haben, gilt für die jüngeren Opfer das Gegenteil: Opfer unter 21 Jahren haben im Vergleichszeitraum um 72 % zugenommen, ihr Anteil an allen Opfern dieses Deliktes hat sich dadurch um 5 %-Punkte von 22 % auf 28 % erhöht, wobei diese Zunahme in Anbetracht des Rückganges der Anteile dieser Altersklasse an der Wohnbevölkerung von 31 % 1972 auf 25 % 1983 noch mehr an Bedeutung gewinnt. Für die Altersklasse der unter 21jährigen hat sich die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer gefährlichen und schweren Körperverletzung zu werden im Vergleichszeitraum um 113 % erhöht, also mehr als verdoppelt (1972: 52 Opfer und 1983: 111 Opfer auf 100 000 der jeweiligen Wohnbevölkerung).

Tabelle 10

Anteile (in %) der Opfer bis unter 21 Jahren und der Opfer mit 21 und mehr Jahren an den insgesamt registrierten Opfern

Jahre	Bis unter 21	21 und mehr
1972	22,2	77,8
1973	24,9	75,1
1974	23,7	76,3
1975	25,1	74,9
1976	25,6	74,4
1977	28,1	71,9
1978	28,6	71,4
1979	29,1	70,9
1980	27,8	72,2
1981	28,9	71,1
1982	27,8	72,2
1983	27,5	72,5

3.3.2.2 Täter-Opfer-Beziehung

Die Täter-Opfer-Beziehung wird in den Ausprägungen

- oberflächlich
- eng
- Angehörige gem. § 52 StPO
- keine oder unbekannt

seit 1974 in der PKS erfaßt. Da zum 01.01.1983. die Ausprägungen anders definiert wurden - Verwandtschaft/Schwägerschaft, Bekanntschaft, Landsmann, flüchtige Vorbeziehung, keine Vorbeziehung, ungeklärt -, sind Vergleiche der Daten nur bis einschließlich 1982 möglich.

Probleme bereiten auch die rechnerischen Ungenauigkeiten der in der PKS ausgewiesenen Daten zur Täter-Opfer-Beziehung: Die für die "Opfer insgesamt" ausgewiesenen Zahlen liegen um 11 - 12 % höher als die durch Addition der einzelnen Täter-Opfer-Beziehungsmerkmale ermittelten Werte (Tabelle 11).

Tabelle 11

Gegenüberstellung der Opferzahlen (insgesamt) bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen und der durch die Addition von Beziehungsmerkmalen ermittelten Opferdaten

Jahr	Opfer insgesamt	Opfer insgesamt - ermittelt durch Addition der Beziehungsmerkmale	Differenz	in %
1974	8609	7678	931	12
1975	9766	8780	986	11
1976	9373	8446	927	11
1977	10023	9022	1001	11
1978	9898	8901	997	11
1979	10406	9353	1053	11
1980	11753	10530	1223	12
1981	11889	10644	1245	12
1982	11319	10217	1102	11

Welche Ursachen für diese nicht unerheblichen Unterschiede verantwortlich sind, konnte nicht geklärt werden. Es ist aber zu vermuten, daß es sich um systematische Erfassungsfehler handelt: Da die 11-12 % der Opfer, die bei der Addition der Beziehungsmerkmale fehlen, in etwa den 10-11 % Unbekanntanteilen entsprechen, die die gefährlichen und schweren Körperverletzungen in den einzelnen Jahren aufweisen, ist zu vermuten, daß bei nicht geklärten Delikten nicht das Beziehungsmerkmal "keine oder unbekannt" angekreuzt wurde, sondern gar keine Angaben im Erfassungsbeleg gemacht wurden.

Da allerdings die Variable "Täter-Opfer-Beziehung" für die Erklärung der Entwicklung im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzungen keine große Bedeutung hat, sind diese Ungenauigkeiten für diese Auswertung nicht sehr relevant und können in Kauf genommen werden.

Tabelle 12

Täter/Opferbeziehung bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen, unterteilt nach Beziehungsmerkmalen, mit Anteilen und Steigerungsraten in %
(Basisjahr 1974 = 100)

Jahr	Oberflächlich			Eng			Angehörige			Keine od. unbek.		
	Fälle	%	Steig.	Fälle	%	Steig.	Fälle	%	Steig.	Fälle	%	Steig.
1974	2820	37	100	568	7	100	762	10	100	3528	46	100
1975	3156	36	112	614	7	108	942	11	124	4068	46	115
1976	3057	36	108	577	7	102	943	11	124	3869	46	110
1977	3251	36	115	685	8	121	1028	11	135	4058	45	115
1978	2993	34	106	582	7	102	1031	11	135	4295	48	122
1979	3237	35	115	612	7	108	1034	11	136	4470	48	127
1980	3593	34	127	781	7	138	1170	11	154	4986	48	141
1981	3732	35	132	750	7	132	1204	11	158	4978	47	141
1982	3515	34	125	737	7	130	1236	12	162	4729	46	134

Die Anteile, die die einzelnen Ausprägungen der Täter-Opfer-Beziehung haben, verändern sich im Vergleichszeitraum nur wenig:

- Bei 52 - 55 % (1982: 54 %) der Fälle besteht eine mehr oder minder intensive Beziehung zum Tatverdächtigen, bei 45 - 48 % (1983: 46 %) bestand vor der Tat keine Beziehung zwischen Opfer und Tatverdächtigem (entsprechend unserer Annahme ist diese Beziehung in weiteren 10 - 12 % unbekannt).

- Wegen der unterschiedlich großen Ausgangszahlen bleiben die Anteile der einzelnen Beziehungsarten trotz unterschiedlich großer Steigerungsraten gegenüber 1974 relativ konstant.
- Lediglich die "oberflächlichen" Beziehungen gehen mit einer unterdurchschnittlichen Steigerungsrate von 25 % von einem 37 %-Anteil auf einen von 34 % zurück, während die gefährlichen und schweren Körperverletzungen zwischen Angehörigen mit einer weit überdurchschnittlichen Steigerungsrate von 62 % ihren Anteil von 10 % auf 12 % erhöhen. Die Bedeutung dieser Veränderung wird klarer erkennbar, wenn nur auf der Basis der gefährlichen und schweren Körperverletzungen mit Täter-Opfer-Beziehungen prozentuiert wird (Tabelle 13): Unter diesen Beziehungen nehmen die gefährlichen und schweren Körperverletzungen zwischen Angehörigen von 18 % (1974) auf 23 % (1982) zu.

Tabelle 13

Täter/Opferbeziehung bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen, unterteilt nach den Merkmalen "oberflächlich", "eng" und "Angehöriger" in %

Jahr	Oberflächlich in %	Eng in %	Angehörige in %
1974	68	14	18
1975	67	13	20
1976	67	13	21
1977	65	14	21
1978	65	13	22
1979	66	13	21
1980	65	14	21
1981	66	13	21
1982	64	13	23

Als Ergebnis der Analyse der Opferdaten läßt sich damit festhalten, daß sich im Vergleichszeitraum bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen das Opfer-
risiko für jüngere Personen, Frauen und Angehörige erhöht hat - oder aber bei diesen Opfer-Gruppen die Anzeigebereitschaft zugenommen hat.

3.3.3 Entwicklung der (vorsätzlichen leichten) Körperver- letzungen

Eine Erklärung für die Entwicklung der gefährlichen und schweren Körperverletzungen könnte in Umdefinitionen liegen. Da es sich bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen und den vorsätzlichen leichten Körperverletzungen um benachbarte Straftatbestände handelt, die sich nur durch das Vorhandensein bzw. Nicht-Vorhandensein "gefährlicher Tatmittel" bzw. "schwerer Tatfolgen" voneinander unterscheiden (s. dazu oben, Kap. 2.1), könnte es, z.B. in Abhängigkeit von der jeweiligen Kriminalitäts- und Sicherheitslage, zu Umdefinitionen durch den polizeilichen Sachbearbeiter von einem Straftatbestand zu dem anderen kommen¹⁰⁾.

Wäre das der Fall, dann müßten zwischen den beiden Entwicklungsverläufen in den Registrierungshäufigkeiten von gefährlichen und schweren Körperverletzungen und vorsätzlichen leichten Körperverletzungen Zusammenhänge und Abhängigkeiten bestehen.

Der Vergleich der Entwicklung der Registrierungshäufigkeiten bei vorsätzlichen leichten Körperver-

10) Wie sie z.B. für den Bereich der Tötungsdelikte nachgewiesen wurden. Vgl. dazu: K. Sessar: Rechtliche und soziale Prozesse einer Definition der Tötungskriminalität. Freiburg 1981, S. 123.

Letzungen und gefährlichen und schweren Körperverletzungen (Tabelle 14) zeigt jedoch, daß das nicht der Fall ist:

- Nur in einem Jahr des Vergleichszeitraumes - 1975 - ergibt sich eine deutlich gegenläufige Entwicklung: Die vorsätzlichen leichten Körperverletzungen gehen um 11,5 % gegenüber dem Vorjahr zurück, während die gefährlichen und schweren Körperverletzungen um 15,7 % zunehmen.
- Die Steigerungsraten sind für die vorsätzlichen leichten Körperverletzungen mit + 84 % (1983:1972) doppelt so hoch wie für die gefährlichen und schweren Körperverletzungen mit + 42 % - und das, obwohl die vorsätzlichen leichten Körperverletzungen mit 13 011 registrierten Fällen 1972 eine doppelt so große Ausgangsbasis haben wie die gefährlichen und schweren Körperverletzungen mit 6 661 Fällen.
- Durch diese unterschiedlich großen Steigerungsraten bei unterschiedlich großen Ausgangszahlen hat sich der Anteil der vorsätzlichen leichten Körperverletzungen an der Gesamtkriminalität im Vergleichszeitraum auch von 3,3 auf 4,5 % erhöht, während er für die gefährlichen und schweren Körperverletzungen mit 1,8 % fast konstant blieb.
- Anders als für die gefährlichen und schweren Körperverletzungen ist für die vorsätzlichen leichten Körperverletzungen auch weder eine Stagnation, noch gar ein Rückgang der Registrierungshäufigkeit zu erkennen: Auch 1983 nehmen die vorsätzlichen leichten Körperverletzungen gegenüber dem Vorjahr noch einmal um 3,6 % zu, während die gefährlichen und schweren Körperverletzungen um 3,6 % abnehmen.

Tabelle 14

Entwicklung der (vorsätzlichen leichten) Körperverletzungen in Bayern im Vergleich zu der gefährlichen und schweren Körperverletzungen (vgl. auch Tab. 2; PKS-Daten)

Jahr	Anzahl der Fälle	%Veränderungen		Anteile an den Straftaten insgesamt in %	Häufigkeitszahlen	Vergleich Tab. 2:	
		zum Vorjahr	gegenüber 1972			bei gefährl.u. schw. KV zum Vorjahr	gegenüber 1972
1972	13011		100,0	3,3	121		100
1973	13189	1,4	104,1	3,4	122	1,8	101,8
1974	14176	7,5	109,0	3,4	131	6,9	108,8
1975	12547	-11,5	96,4	2,9	116	15,7	125,9
1976	12903	2,8	99,2	3,1	119	-5,1	119,5
1977	17460	35,3	134,2	4,2	161	8,4	129,6
1978	18809	7,7	144,6	4,3	174	-3,5	124,9
1979	20438	8,7	157,1	4,4	188	6,0	133,3
1980	22806	11,6	175,3	4,7	209	12,1	149,4
1981	23832	4,5	183,2	4,6	217	0,3	149,8
1982	23067	-3,2	177,3	4,4	210	-3,0	145,4
1983	23897	3,6	183,7	4,5	218	-2,4	141,8

- Die einzige Ähnlichkeit, die zwischen den Registrierungshäufigkeiten dieser beiden Deliktsbereiche besteht, liegt in ihrer Nicht-Übereinstimmung mit der Entwicklung der Gesamtkriminalität.

Damit läßt sich als Ergebnis festhalten, daß in der Entwicklung der vorsätzlichen leichten Körperverletzungen keine Erklärung für die der gefährlichen und schweren Körperverletzungen zu erkennen ist, da es zu keinen, zumindest zu keinen statistisch merkbaren Umdefinitionen durch den polizeilichen Sachbearbeiter zu kommen scheint.

Allerdings verdient die Entwicklung der vorsätzlichen leichten Körperverletzungen wegen ihres quantitativen Umfangs und ihrer außerordentlich hohen Zuwachsraten erhöhte Aufmerksamkeit: Denn diese Delikte haben ganz offensichtlich eine Indikatorfunktion für die Sensibilität der Geschädigten gegenüber Gewaltanwendung und die daraus resultierende Anzeigebereitschaft.

3.3.4 Entwicklung der Registrierungshäufigkeit von gefährlichen und schweren Körperverletzungen in Gemeinden unterschiedlicher Bevölkerungszahl und -dichte ("Tatortgrößenklassen")

Die Bevölkerungszahl und vor allem die damit verbundene Bevölkerungsdichte gelten als Indikatoren für den Grad der Verstädterung eines Gebietes - und für die damit verbundenen kriminogenen Faktoren und Konstellationen, hier vor allem die Anonymisierung sozialer Beziehungen und den Rückgang der informellen Sozialkontrolle mit ihren Auswirkungen auf die Kriminalitätshäufigkeit und die Anzeigebereitschaft¹¹⁾.

11) Vgl. dazu z.B. D. Frehsee: Strukturbedingungen urbaner Kriminalität. Göttingen 1978; und L.A. Vaskovics (Hrsg.): Raumbezogenheit sozialer Probleme. Opladen 1982.

Da mit dem Ausmaß der Verstädterung eines Gebietes die Kriminalitätshäufigkeit und die Anzeigebereitschaft - also die Inanspruchnahme der Instanzen der formellen Sozialkontrolle bei der Bewältigung sozialer Konflikte - zunimmt, kann die Bevölkerungsstruktur eines Bereiches, hier verstanden als die Verteilung der Bevölkerung auf Gemeinden unterschiedlicher Bevölkerungszahl und -dichte (=unterschiedlicher Größenklassen) von erheblicher Bedeutung für den insgesamt festgestellten Umfang und die insgesamt erreichte Entwicklung der Kriminalität dieses Bereiches sein.

Deshalb soll im folgenden die Frage nach der Art und dem Ausmaß des Zusammenhanges zwischen Kriminalitätsumfang und -entwicklung und der Bevölkerungsstruktur Bayerns für den Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzungen gestellt werden.

Bei dieser Analyse muß berücksichtigt werden, daß sich im Verlauf der Gemeindegebietsreform, die in Bayern in ihren Hauptteilen bis zum 1. Mai 1978 durchgeführt und abgeschlossen worden ist, die Zahl der Gemeinden - vor allem der kleineren mit weniger als 5 000 Einwohnern - um mehr als die Hälfte - 53 % - verringert hat. Entsprechend war in den Gemeinden von 20-100 000 und von 100-500 000 Einwohnern 1983 ein Bevölkerungszuwachs gegenüber 1973 von 18,7 % bzw. 16,9 % zu verzeichnen, der jedoch nicht "echt" durch Wanderungsgewinne, sondern gewissermaßen nur "auf dem Papier" durch die Gebietsreform erzielt worden ist. Die Auswirkungen dieser Bevölkerungsveränderungen auf die Kriminalitätsentwicklung müssen vor allem bei der Analyse der absoluten Straftatenzahlen beachtet und durch die Berechnung von HZ, also die Standardisierung der absoluten Werte auf je 100 000 der Bevölkerung, vergleichbar gemacht werden.

Außerdem wird diese Analyse dadurch begrenzt, daß die Gemeinde-(Tatort)-größen in der PKS bis 1983 nur nach vier Größenklassen erfaßt wurden - unter 20 000 Einwohner, 20 - 100 000 Einwohner, 100 - 500 000 Einwohner, 500 000 Einwohner und mehr -; diese grobe Klassifizierung ist aber gerade für die bayerischen Verhältnisse (s.o.) recht unbefriedigend und erlaubt keine differenzierteren und damit aussagekräftigeren Analysen. Das Bezugsjahr ist 1973, da erst seither die Stadt Nürnberg unverändert zur Größenklasse "500 000 Einwohner und mehr" gezählt wird.

Der Umfang und die Entwicklung der Registrierungshäufigkeiten der gefährlichen und schweren Körperverletzungen in den vier Gemeinde-(Tatort)-größenklassen Bayerns und ihr jeweiliger Einfluß auf den Gesamtumfang und die Gesamtentwicklung in diesem Deliktsbereich soll durch folgende Vergleiche und Untersuchungsschritte herausgearbeitet werden:

1. Der Vergleich der erreichten Werte mit den Erwartungswerten:

Die tatsächlichen Registrierungshäufigkeiten der gefährlichen und schweren Körperverletzungen werden in Beziehung gesetzt zu den Anteilen der Größenklassen an der Gesamtbevölkerung und der insgesamt registrierten Kriminalität Bayerns - den Erwartungswerten (Tabellen 15, 16).

2. Der Vergleich der erreichten Werte mit den Durchschnittswerten:

Die tatsächliche Belastung mit gefährlichen und schweren Körperverletzungen (HZ) und deren Entwicklung wird mit der für Gesamtbayern festgestellten Belastung und Entwicklung verglichen - den Durchschnittswerten (Tabelle 17).

3.3.4.1 Ländliche Gemeinden unter 20 000 Einwohnern

Während in der Bundesrepublik Deutschland nur mehr 40 % der Bevölkerung in Gemeinden unter 20 000 Einwohnern leben, wohnten in Bayern 1973 65 % und

1983 noch 63 % der Gesamtbevölkerung
"auf dem Land"

also unter - was die kriminogenen Faktoren der Verstädterung angeht- günstigen Bedingungen.

Und diese "günstigen Bedingungen" wirken sich auch deutlich sichtbar aus: In den ländlichen Gemeinden liegen Kriminalitätshäufigkeit, -belastung und -entwicklung erheblich unter den Erwartungs- und Durchschnittswerten. Denn in diesen Gemeinden werden

- 1983 nicht die zu erwartenden 63 % sondern nur 44 % der Gesamtkriminalität und 46 % aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen Bayerns registriert, was
- gegenüber 1973 noch einen Rückgang der Anteile um 1 %-Punkt bzw. 5 %-Punkte (für die gefährlichen und schweren Körperverletzungen) bedeutet.
- Aus diesem Rückgang der Anteile wird bereits ersichtlich, daß die Registrierungshäufigkeiten für die Gesamtkriminalität und insbesondere für die gefährlichen und schweren Körperverletzungen mit + 34 % bzw. + 26 % nur unterdurchschnittlich genommen haben und
- die Belastung (HZ) dieser Gemeinden mit gefährlichen und schweren Körperverletzungen 1973 (HZ = 50) und 1983 (HZ = 63) deutlich unter der für Gesamtbayern festgestellten liegt.

In ihrer abgeschwächten Form folgt die Entwicklung der gefährlichen und schweren Körperverletzungen in den ländlichen Gemeinden jedoch der des Landesdurchschnitts: Nach dem Höchststand 1980/81 (HZ = 69) ist die Registrierungshäufigkeit rückläufig.

Die günstige Entwicklung der gefährlichen und schweren Körperverletzungen in den ländlichen Gemeinden ist wegen deren quantitativen Bedeutung - hier leben fast zwei Drittel der Wohnbevölkerung Bayerns und hier werden fast die Hälfte aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen registriert - für die Gesamtentwicklung von entscheidender Bedeutung: Die Menge und die Entwicklung der hier registrierten Kriminalität bestimmen die der gesamtbayerischen Kriminalität.

Tabelle 15:

Wohnbevölkerung Bayerns (Stand: 30.6.) in den Tatortgrößenklassen (PKS-Daten)

Tatortgrößen- klasse 12)	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
Bayern insg.	10815721	10848016	10830027	10799633	10812336	10810631	10845310	10896875	10939834	10961291	10964228
Bis 20000 Einwohner	7005926	7053649	7034355	7007281	6998393	6765417	6798013	6823688	6844133	6871752	6888132
20000 - 100000 Einwohner	1352320	1255284	1273369	1299145	1313728	1560617	1560454	1584519	1607719	1608814	1605797
100000 - 500000 Einwohner	606980	704724	700632	692483	694192	704027	702533	705868	710280	711517	709610
Über 500000 Einwohner	1850495	1834359	1821671	1908724	1806023	1780570	1784310	1782800	1777702	1769208	1760689

2) Zur Größenklasse "über 500 000 Einwohner" gehören die Städte München und Nürnberg, zu der von "100 000 bis 500 000 Einwohner" die Städte Augsburg, Regensburg, Würzburg, Erlangen und Fürth. Die Städte Nürnberg und Fürth unterschreiten mit ihren Einwohnerzahlen geringfügig die Mindestgrenze ihrer jeweiligen Größenklasse, werden ihr aber zugerechnet, um eine Vergleichbarkeit der Zahlen über mehrere Jahre sicherzustellen.

Tabelle 16

Anteile der einzelnen Tatortgrößenklassen an der Gesamt-Wohnbevölkerung, den insgesamt registrierten Straftaten, den insgesamt registrierten gefährlichen und schweren Körperverletzungen 1973 und 1983 und die Veränderung der Registrierungshäufigkeiten 1983 gegenüber 1973 in %

Tatortgrößenklassen	Wohnbev.		<u>%-Anteile an</u>				<u>%-Veränderung 1983:1973</u>			
	1973	1983	Straftaten insgesamt		gef. u. schwere Körperverletzung		Straftaten insges.		gef. u. schwere Körp.verl.	
			1973	1983	1973	1983	abs. Zahlen	HZ	abs. Zahlen	HZ
- 20 000 Einw.	65	63	45	45	51	45	34	37	26	26
20 - 100 000	13	15	19	21	21	21	56	31	38	17
100 - 500 000	6	6	8	10	7	11	80	54	100	71
500 000 E.u.m.	17	16	28	24	21	23	21	27	53	61
Bayern insges.	100	100	100	100	100	100	38	36	39	37

Tabelle 17 (PKS-Daten)

Entwicklung der gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikte in den bayerischen Tatortgrößenklassen, mit Veränderungen in % - Basisjahr 1973 - und Häufigkeitszahlen (HZ)

Jahr	Bis 20 000 Einwohner			20 000 - 100 000 Einwohner			100 000 - 500 000 Einwohner			Über 500 000 Einwohner			Bayern insgesamt		
	Fälle	%	HZ	Fälle	%	HZ	Fälle	%	HZ	Fälle	%	HZ	Fälle	%	HZ
1973	3471	100,0	50	1423	100,0	105	497	100,0	82	1392	100,0	75	6783	100.0	63
1974	3795	109,3	54	1349	94,8	107	623	125,4	88	1481	106,4	81	7248	106.9	67
1975	4491	129,4	64	1463	102,8	115	892	179,5	127	1543	110,8	85	8389	123.7	78
1976	4289	123,6	61	1363	95,8	105	807	162,4	117	1504	108,0	83	7963	127.4	74
1977	4479	129,0	64	1670	117,4	127	915	184,1	132	1569	112,7	87	8634	127.3	80
1978	4282	123,4	63	1511	106,2	97	856	172,2	122	1672	120,1	94	8321	122.7	77
1979	4366	125,8	64	1953	137,2	125	925	186,1	132	1633	117,3	92	8878	130.9	82
1980	4696	135,3	69	2170	152,5	137	1007	202,6	143	2079	149,4	117	9953	146.7	91
1981	4699	135,4	69	2221	156,1	138	1038	208,9	146	2022	145,3	114	9980	147.1	91
1982	4530	130,5	66	2184	153,5	136	916	184,3	129	2052	147,4	116	9684	142.8	88
1983	4355	125,5	63	1969	138,4	123	994	200,0	140	2128	152,9	121	9448	139.3	86

3.3.4.2 Klein- und mittelstädtische Gemeinden mit 20-100 000 Einwohnern

Weitere 15 % der Bevölkerung Bayerns leben in klein- und mittelstädtischen Gemeinden; dieser Anteil liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 26 %, aber um 2 %-Punkte höher als noch 1973 - bedingt durch die Gemeindegebietsreform leben 1983 18,7 % mehr Menschen in dieser Größenklasse als noch 1973.

Die klein- und mittelstädtischen Gemeinden haben Anteile an der Gesamt- und Deliktskriminalität, die deutlich über den für sie erwarteten Werten liegen. Denn in diesen Gemeinden werden

- 1973 19 % und 1983 sogar 21 % der Gesamtkriminalität Bayerns und in beiden Jahren auch 21 % der gefährlichen und schweren Körperverletzungen registriert.
- Darüber hinaus nimmt im Vergleichszeitraum die absolut registrierte Gesamtkriminalität in diesen Bereichen mit + 56 % auch noch weit überdurchschnittlich zu, die gefährlichen und schweren Körperverletzungen mit + 31 % allerdings nur durchschnittlich.
- Werden mit der Berechnung von HZ jedoch die im Vergleichszeitraum erfolgten Bevölkerungsveränderungen berücksichtigt, dann reduzieren sich die Zunahmen bei der Gesamtkriminalität auf leicht unterdurchschnittliche 31 %, bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen auf weit unterdurchschnittliche 17 %.
- Durch diese günstige Entwicklung haben diese Gemeinden, die 1973 mit einer HZ von 105 am stärksten von allen vier Größenklassen mit gefährlichen und schweren Körperverletzungen belastet waren, 1983 mit einer HZ von 123 nur noch die zweitniedrigste Belastung aufzuweisen.

Auch für diese Gemeinden ist nach dem Höchststand 1981 mit einer HZ von 138 ein deutlicher Rückgang in der Belastung mit gefährlichen und schweren Körperverletzungen festzustellen: Insgesamt ergibt sich damit für den relativ hoch belasteten klein- und mittelstädtischen Bereich Bayerns im Vergleichszeitraum eine Verbesserung der Kriminalitätssituation.

3.3.4.3 Großstädte mit 100-500 000 Einwohnern

In den fünf Großstädten Bayerns mit 100-500 000 Einwohnern leben

1983 6 % der Bevölkerung

und damit deutlich weniger als im Bundesdurchschnitt (17 %); trotz der gebietsreformbedingten Bevölkerungszunahmen von 17 % hat sich der Anteil dieser Gemeinden an der Gesamtbevölkerung kaum verändert.

Sowohl für die Gesamt-, wie für die Deliktskriminalität verläuft die Entwicklung in diesen Großstädten am "dramatischsten", denn:

- Mit Anteilen von (1973) 8 % an der Gesamtkriminalität und 7 % an den gefährlichen und schweren Körperverletzungen liegen diese Gemeinden ohnehin schon über ihrem Erwartungswert von 6 %.
- Die insgesamt und bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen registrierten Straftaten nehmen im Vergleichszeitraum absolut um 80 % bzw. 100 % zu, nach HZ immerhin noch um 54 % bzw. 71 % und damit weit überdurchschnittlich. Ihre Anteile an der Gesamt- und Deliktskriminalität erhöhen sich dadurch bis 1983 auf 10 % bzw. 11 %.

- Und während diese Städte 1973 bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen mit einer HZ von 82 noch an zweiter Stelle in der Belastung standen, sind sie 1983 mit einer HZ von 140 von allen vier Größenklassen am stärksten belastet.

Da außerdem in diesen Städten die Belastung mit gefährlichen und schweren Körperverletzungen nach einem Rückgang 1982 im darauf folgenden Jahr wieder gestiegen ist - und damit nicht der durchschnittlichen Entwicklung folgt - ist die Kriminalitätssituation in diesen Städten trotz ihres quantitativ geringen Beitrages zur insgesamt registrierten Kriminalität bemerkens- und untersuchenswert.

3.3.4.4 Sehr große Städte mit 500 000 und mehr Einwohnern

In diese "größte" Größenklasse fallen in Bayern nur zwei Städte, München und Nürnberg, in denen 1983 16 % der Gesamtbevölkerung Bayerns leben.

Dieser Anteil hat sich gegenüber 1973 um 1 %-Punkt verringert und entspricht etwa dem Bundesdurchschnitt von 17 %.

Die Kriminalitätsentwicklung in dieser Größenklasse ist sowohl bei der Gesamtkriminalität wie bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen bemerkenswert:

- Mit Anteilen an der Gesamtkriminalität von 24 % bzw. an den gefährlichen und schweren Körperverletzungen von 23 % (jeweils 1983) liegen diese Städte - erwartungsgemäß - deutlich über ihrem Erwartungswert von 16 %.

- Nicht erwartungsgemäß ist jedoch der Rückgang des Anteils an der Gesamtkriminalität im Vergleichszeitraum um 4 %-Punkte. - bei einem Anstieg des Anteils an den gefährlichen und schweren Körperverletzungen um 2 %-Punkte.
- Der unterdurchschnittlichen Steigerungsrate für die Gesamtkriminalität von 27 % nach HZ steht damit eine überdurchschnittlich hohe Steigerungsrate für die gefährlichen und schweren Körperverletzungen von 61 % (HZ) gegenüber.
- Dadurch erhöht sich im Vergleichszeitraum die Belastung mit gefährlichen und schweren Körperverletzungen von 1973 mit einer HZ von 75 bis 1983 auf eine HZ von 121; auch mit dieser HZ und trotz der weit überdurchschnittlichen Zunahmen bleiben die beiden größten Städte Bayerns aber dennoch die - nach den ländlichen Gemeinden - am zweitniedrigsten mit gefährlichen und schweren Körperverletzungen belastete Größenklasse.
- Bemerkenswert ist noch der Verlauf der Entwicklung von gefährlichen und schweren Körperverletzungen in den beiden sehr großen Städten: Eine auffallend große Zunahme von 27 % erfolgte 1980; 1981 ist gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang zu verzeichnen, aber schon 1982 und noch stärker 1983 nehmen die Registrierungshäufigkeiten - abweichend vom Landesdurchschnitt - wieder zu.

Als Ergebnis der Analyse des Zusammenhanges zwischen der Größenklasse einer Gemeinde (= ihrer Bevölkerungsdichte und Verstädterung) und ihrer Kriminalitätsentwicklung und -belastung läßt sich festhalten, daß zwar die Annahme eines direkten, womöglich kausalen Zusammenhanges zwischen der Größe einer Gemeinde und ihrer Kriminalitätsentwicklung und -be-

Lastung nicht zulässig ist, daß aber gleichwohl die unterschiedliche Entwicklung der Kriminalität in Gemeinden unterschiedlicher Größenklassen zur Erklärung der bayerischen Gesamtentwicklung beiträgt:

- Die Entwicklung der gefährlichen und schweren Körperverletzungen in Bayern ist weder durch einen "Nachholbedarf" des sog. flachen Landes noch durch große Zunahmen bei den kleinen und mittleren Städten zu erklären. Zwar wird 1983 fast die Hälfte (46 %) aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen in den ländlichen Gemeinden registriert, doch entspricht dieser Anteil bei weitem nicht ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung und hat sich zudem gegenüber 1973 - wegen unterdurchschnittlicher Zuwachsraten - verringert. Und der klein- und mittelstädtische Bereich war zwar 1973 von allen Größenklassen am stärksten mit gefährlichen und schweren Körperverletzungen belastet, diese Delikte haben dann aber im Vergleichszeitraum nicht nur deutlich weniger zugenommen als im Landesdurchschnitt, sondern auch weniger als die in dieser Größenklasse insgesamt registrierte Kriminalität.

Die Gemeinden unter 20 000 Einwohnern und die Gemeinden mit 20-100 000 Einwohnern tragen damit zur Erklärung der landesweit überdurchschnittlichen Entwicklung dieses Deliktsbereiches wenig bei und müssen deshalb bei der weiteren Analyse auch nicht mehr berücksichtigt werden.

- Dagegen sollte die Kriminalitätsentwicklung in den sieben größten Städten Bayerns einer genaueren Analyse unterzogen werden: Hier haben die gefährlichen und schweren Körperverletzungen im Vergleichszeitraum überdurchschnittlich zugenommen und gehen - abweichend vom Landesdurchschnitt - in den letzten Jahren auch nicht zu-

Tabelle 18

Wohnbevölkerung in bayerischen Städten*)

Jahr	München	Nürnberg	Augsburg	Regensburg	Würzburg	Erlangen	Fürth
1972	1338432	480407	213596	131742	115560	85815	93873
1973	1335770	514725	256893	133004	113583	99352	103500
1974	1321546	512813	254846	133058	113583	100026	103211
1975	1317731	503940	251963	132473	112775	100654	102767
1976	1311349	495375	247718	130950	112492	100612	100711
1977	1315328	490695	244797	133825	115653	100744	99173
1978	1293851	486719	245119	133224	126899	100565	98220
1979	1299774	484539	244904	132002	126906	100456	98265
1980	1298852	483948	246638	131828	127901	100896	98605
1981	1293999	483703	248013	132213	128667	102162	99225
1982	1288213	480995	247492	132291	129188	102661	99885
1983	1284321	476368	246687	132038	129484	102358	99043

*)

Einwohnerzahlen: Stand jeweils 30.6.

Tabelle 19 (PKS-Daten)

Entwicklung der gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikte in bayerischen Großstädten, mit Veränderungen in %
- Basisjahr 1972 - und Häufigkeitszahlen (HZ)

Jahr	München			Nürnberg			Augsburg			Regensburg			Würzburg			Erlangen			Fürth		
	Fälle*	%	HZ	Fälle*	%	HZ	Fälle*	%	HZ	Fälle*	%	HZ	Fälle*	%	HZ	Fälle*	%	HZ	Fälle*	%	HZ
1972	838	100,0	63	450	100,0	94	138	100,0	65	105	100,0	77	89	100,0	77	82	100,0	96	168	100,0	179
1973	937	111,8	70	454	109,0	88	130	94,2	51	101	96,2	76	93	104,5	82	103	125,6	104	172	102,4	166
1974	944	112,6	71	536	119,1	105	231	167,4	91	111	105,7	83	932	148,3	116	102	124,4	102	147	87,5	142
1975	1012	120,8	77	528	117,3	105	265	192,0	105	139	132,4	105	102	114,6	90	153	186,6	152	233	138,7	227
1976	970	115,8	74	534	118,7	108	238	172,5	96	131	124,8	100	148	166,3	132	105	128,0	104	186	110,7	185
1977	986	117,7	75	576	128,0	117	236	171,0	96	150	142,9	112	148	166,3	128	142	173,2	141	238	141,7	240
1978	1043	124,5	81	623	138,4	128	238	172,5	97	171	162,9	128	121	136,0	95	109	132,9	108	216	128,6	220
1979	997	119,0	77	635	141,1	131	248	179,7	101	179	170,5	136	102	114,6	80	142	173,2	141	253	150,6	257
1980	1246	148,7	96	829	184,2	171	310	224,6	126	191	181,9	145	136	152,8	106	129	157,3	128	240	142,9	243
1981	1135	135,4	88	885	196,7	183	312	226,1	126	199	189,5	151	136	152,8	106	134	163,4	131	255	151,8	257
1982	1252	149,4	97	800	177,8	166	283	205,1	114	181	172,4	137	122	137,1	94	101	123,2	98	226	134,5	226
1983	1335	159,3	104	795	176,7	167	293	212,3	119	169	161,0	128	130	146,1	100	144	175,6	141	251	149,4	253

rück: 1983 haben diese Städte, in denen 22 % der Gesamtbevölkerung Bayerns leben, einen Anteil an den gefährlichen und schweren Körperverletzungen von 33 %.

3.3.5 Entwicklung der Registrierungshäufigkeiten von gefährlichen und schweren Körperverletzungen in den sieben größten Städten Bayerns¹³⁾

Der Vergleich der Kriminalitätsentwicklung (Tabellen 19 und 20) in den sieben größten Städten Bayerns - München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Würzburg, Erlangen, Fürth - macht vor allem zweierlei deutlich:

1. Die sehr uneinheitlichen und von der Größe der Stadt unabhängigen Entwicklungen.
2. Die in diesen Städten von der Entwicklung der Gesamtkriminalität regelmäßig abweichende Entwicklung bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen.

Gleichzeitig wird bei den jetzt auf dieser Differenzierungsebene zumindest für die gefährlichen und schweren Körperverletzungen sehr kleinen Zahlen die Problematik des Vergleiches besonders deutlich: Die Aussagekraft von absoluten Zahlen, von Belastungsziffern und vor allem von Steigerungsraten ist außerordentlich eingeschränkt.

Werden die Städte nach ihrer Größe (Bevölkerungszahl) 1983 geordnet (Tabelle 18) und entsprechende Rangplätze (RP) vergeben -

¹³⁾ Das Bezugsjahr ist wieder 1972, da die Einordnung in Größenklassen jetzt entfällt.

München	=	1
Nürnberg	=	2
Augsburg	=	3
Regensburg	=	4
Würzburg	=	5
Erlangen	=	6
Fürth	=	7

und diese dann mit den Rangplätzen¹⁵⁾ verglichen, die sich ergeben, wenn die Städte nach den Merkmalen

- Belastung mit Gesamtkriminalität 1972 und 1983 (HZ)
- Belastung mit gefährlichen und schweren Körperverletzungen 1972 und 1983 (HZ)
- Veränderungen dieser HZ 1983 gegenüber 1972

geordnet werden (Tabelle 21), dann wird deutlich:

- Die mit Abstand größte Stadt Bayerns, München, verbessert sich bei der Gesamtkriminalität durch die zweitniedrigste und deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegende Zunahmerate der HZ von 16,5 % vom 2. Rangplatz 1972 auf den 4. Rangplatz 1983. Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen hat München zwar mit 65,1 % die dritthöchste Steigerungsrate im Vergleichszeitraum, verschlechtert sich aber wegen seiner 1972 niedrigsten Belastung aller Städte dadurch nur vom 7. auf den 6. Rangplatz: Wo- bei in München jedoch im gesamten Vergleichszeitraum nach absoluten Zahlen mit Abstand die meisten Straftaten erfaßt werden - 1983 immerhin 42 % aller in den sieben Städten registrierten gefährlichen und schweren Körperverletzungen. Eine sprunghafte Zu- nahme der gefährlichen und schweren Körperverletzungen erfolgt 1980 mit + 25 %, also einem Viertel mehr als noch im Vorjahr. Nach einem Rückgang 1981 nimmt das Delikt 1982 und 1983 wieder zu.

15) Von Rangplatz 1 = höchste Belastung/Zunahme bis Rangplatz 7, = niedrigste Belastung/Zunahme

Tabelle 20

Registrierte Fälle, Häufigkeitszahlen und deren Veränderungsraten 1972 und 1983 für die Gesamtkriminalität und die gefährlichen und schweren Körperverletzungen in den 7 größten Städten Bayerns

		München	Nürnberg	Augsburg	Regensburg	Würzburg	Erlangen	Fürth	
Gesamtkriminalität									
Fälle	1972	84281	21583	12833	7081	5182	5416	4910	
	1983	94183	31108	19231	11406	9916	7044	6672	
	83:72 (in %)	9902 11,7	9525 44,1	6398 49,9	4325 61,1	4734 91,4	1628 30,1	1762 35,9	
Gesamtkriminalität									
HZ	1972	6297	4493	6008	5375	4484	6311	5231	1
	1983	7333	6530	7796	8638	7658	6882	6737	6
	83:72 (in %)	16,5	45,3	29,8	60,7	70,8	9,0	28,8	1
gefährl. und schw. Körperverletzung									
Fälle	1972	838	450	138	105	89	82	168	
	1983	1335	795	293	169	130	144	251	
	83:72 (in %)	497 59,3	345 76,7	155 112,3	64 61,0	41 46,1	62 75,6	83 49,4	
gefährl. und schw. Körperverletzung									
HZ	1972	63	94	65	80	77	96	179	
	1983	104	167	119	128	100	141	253	
	83:72 (in %)	65,1	77,7	83,1	60,0	30,0	46,9	41,3	

Tabelle 21

Rangplätze der Städte nach der Höhe ihrer Belastung mit Straftaten insgesamt und gefährlichen und schweren Körperverletzungen 1972 und 1983 sowie nach der Höhe ihrer Steigerungsraten 1983 gegenüber 1972

Belastung (HZ) 1972 Straftaten insges.	mit gefährl. u. schw. Körperv.		Belastung (HZ) 1983 Straftaten insges.	mit gefährl. u. schw. Körperv.		Zunahmen HZ 1983:1972 (in %)			
	RP*)	RP		RP	RP	insges.	gef. u. schw. Körperverl.	RP	RP
Er: 6311	6	Fü: 179 7	Re: 8638	4	Fü: 253 7	70,8	5	83,1	3
Mü: 6297	1	Er: 96 6	Au: 7796	3	Nü: 167 2	60,7	4	77,7	2
Au: 6008	3	Nü: 94 2	Wü: 7658	5	Er: 141 6	45,3	2	65,1	1
Re: 5375	4	Re: 80 4	Mü: 7333	1	Re: 128 4	29,8	3	60,0	4
Fü: 5231	7	Wü: 77 5	Er: 6882	6	Au: 119 3	28,8	7	46,9	6
Nü: 4493	2	Au: 65 3	Fü: 6737	7	Mü: 104 1	16,5	1	41,3	7
Wü: 4484	5	Mü: 63 1	Nü: 6530	2	Wü: 100 5	9,0	6	30,0	5
Bayern ins.3644		62	4868		86	33,6		38,7	

*) RP = Rangplatz der Städte entsprechend ihrer Größe 1983 (Bevölkerungszahl ; vgl. Tabelle 18)

- 1 = München
- 2 = Nürnberg
- 3 = Augsburg
- 4 = Regensburg
- 5 = Würzburg
- 6 = Erlangen
- 7 = Fürth

- Die drei fränkischen Städte Nürnberg, Erlangen und Fürth sind 1972 wie 1983 am meisten mit gefährlichen und schweren Körperverletzungen belastet, wobei Fürth mit HZ von 179 (1972) bzw. 253 (1983) unangefochten die Spitzenposition hält.
Bei der Gesamtkriminalität dagegen gehören diese Städte mit Ausnahme Erlangens 1972 (1. Rangplatz) zu den am wenigsten belasteten Städten: Nürnberg, als zweitgrößte Stadt Bayerns, konnte sich im Vergleichszeitraum vom vorletzten auf den letzten Rangplatz verbessern, obwohl sie mit 45,3 % die dritthöchste Steigerungsrate für die Gesamtkriminalität aufweist.
- Die drittgrößte Stadt Bayerns, Augsburg, liegt nach der Belastung mit Gesamtkriminalität 1972 auf dem ihrer Größe entsprechenden 3. Platz, 1983 trotz einer unterdurchschnittlichen Zunahmerate von 29,8 % auf dem 2. Platz.
Die Belastung Augsburgs mit gefährlichen und schweren Körperverletzungen ist geringer: 1972 nimmt die Stadt den 6. Platz ein und 1983 trotz der höchsten relativen Zunahme von 83,1 % immer noch den 5. Platz.
- Regensburg hat als viertgrößte Stadt 1972 für die Gesamtkriminalität und für die gefährlichen und schweren Körperverletzungen jeweils einen entsprechenden 4. Platz; diesen behält Regensburg für die gefährlichen und schweren Körperverletzungen auch 1983, während es sich bei der Gesamtkriminalität durch die zweithöchste Zunahme von 60,7 % auf den 2. Platz in der Belastung verschlechtert.
- Auch in Würzburg haben die Entwicklungen der Gesamtkriminalität und der gefährlichen und schweren Körperverletzungen wenig miteinander zu tun: Während Würzburg bei der Gesamtkriminalität 1972 auf dem 7. Platz liegt und damit am geringsten belastet war, liegt es 1983 nach der höchsten Steigerung von 70,8 % auf dem 3. Platz.

Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen jedoch hat sich Würzburg von dem seiner Größe entsprechenden 5. Platz 1972 bis 1983 durch eine unterdurchschnittliche Zunahme von 30 % auf den 7., letzten Platz verbessert.

Obwohl damit die Entwicklungen in allen großen Städten Bayerns bemerkenswert sind, hat es wegen der zumeist sehr geringen Fallzahlen für den Deliktsbereich gefährliche und schwere Körperverletzungen keinen Sinn, alle Städte bei der weiteren Analyse zu berücksichtigen. Allein München und Nürnberg weisen Fallzahlen auf, die eine weitere Untersuchung erlauben.

3.4 Tatzeiten, Tatörtlichkeiten und Tatverdächtigenmerkmale der in Bayern, München und Nürnberg registrierten gefährlichen und schweren Körperverletzungen

Die folgenden Auswertungen beziehen sich nicht mehr auf die in den PKS-Tabellen ausgewiesenen Daten, sondern auf die von uns mit Hilfe des SPSS-Programmpaketes neu ausgewerteten PKS-Daten (s. dazu oben Kap. 2.2.2). Damit gelten für diesen Teil folgende Bedingungen:

- Der Auswertungszeitraum erstreckt sich von 1972 bis 1982,
- alle Angaben beziehen sich auf die Tatzeit und nicht, wie bei der PKS, auf den Zeitpunkt der Abgabe des Verfahrens an die Staatsanwaltschaft,
- die Angaben zu den Tatverdächtigen beziehen sich auf die Zahl der von ihnen verübten Taten (= geklärte Fälle; Fallzählung) und nicht, wie bei der PKS, auf die Anzahl der Tatverdächtigen.

Wegen der Bedeutung Münchens und Nürnbergs für die Ins-
gesamtentwicklung der gefährlichen und schweren Körper-
verletzungen in Bayern werden diese beiden Städte bei
der folgenden Auswertung berücksichtigt und ihre Daten
und deren Entwicklung mit Gesamtbayern (Landesdurch-
schnitt) verglichen.

3.4.1 Tatzeiten der gefährlichen und schweren Körperverlet- zungen

In der PKS wird die Tatzeit¹⁶⁾ in den Ausprägungen

- Monat
- Wochentag
- Uhrzeit (Stundengruppen)
- Dunkelheit ja/nein

erfaßt.

3.4.1.1 Tatmonate (Tabelle 22)

Wir haben bereits darauf hingewiesen (s. oben Seite
25), daß es sich bei den gefährlichen und schweren
Körperverletzungen um Delikte ohne ausgeprägte Sai-
sonfiguren handelt. Anders als z.B. beim Diebstahl
sind die einzelnen Monate des Jahres so gleichmäßig
belastet, daß sich Unterschiede fast nur in den ab-
soluten Zahlen zeigen, nicht aber in den Prozent-
werten. Veränderungen in der Reihenfolge der Be-
lastung können deshalb, ebenso wie Unterschiede

16) Nach den Richtlinien des Bayerischen Landeskri-
minalamtes für die Führung der Polizeilichen
Kriminalstatistik ist die Tatzeit der Zeitpunkt,
zu dem eine Straftat begangen wurde. Bei Straf-
taten, die sich über Zeiträume erstrecken oder
die innerhalb von Zeiträumen begangen wurden
(Dauerdelikte), gilt das Ende des Zeitraumes
als Tatzeit.

zwischen Bayern insgesamt, München und Nürnberg - für diese Städte vor allem auch wegen der niedrigen Absolutzahlen - eher zufällig als systematisch bedingt sein.

Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen sind die Monate mit den meisten gefährlichen und schweren Körperverletzungen in

Bayern: 1972: April, Mai, August, September, Oktober

1982: Mai, Juni, Juli, August, September

München: 1972: Januar, Februar, März, August, Oktober

1982: April, Mai, Juli, September, Oktober

Nürnberg: 1972: Januar, Februar, Juni, Juli, September

1982: Mai, Juli, August, September, Oktober

Innerhalb des Vergleichszeitraumes haben sich die Monate mit den meisten gefährlichen und schweren Körperverletzungen in Bayern, München und Nürnberg angeglichen: Während sich für 1972 kein einziger gemeinsamer Monat aufzeigen läßt, sind es 1982 immerhin drei Monate - Mai, Juli und September - während derer in allen drei Untersuchungsbereichen häufiger als sonst gefährliche und schwere Körperverletzungen registriert werden.

Die Verlagerung des Deliktgeschehens in die (Früh- und Spät-) Sommermonate ist übrigens, wie der Vergleich mit 1981 zeigt, keine zufällige Folge des 1982 ungewöhnlich schönen Sommers: Bereits 1981 ereigneten sich die meisten gefährlichen und schweren Körperverletzungen in den Monaten März bis September (mit den "gemeinsamen" Monaten März, Mai und September).

Tabelle 22

Tatzeiten der gefährlichen und schweren Körperverletzungen - Monate, Wochentage, Uhrzeiten - mit den größten Registrierungshäufigkeiten (in % der Fälle) für Bayern, München und Nürnberg 1972 und 1982

	<u>Bayern insgesamt</u>		<u>München</u>		<u>Nürnberg</u>	
	1972	1982	1972	1982	1972	1982
<u>Monate</u>	Mai 9 %	Sept. 10 %	Okt. 11 %	Sept. 12 %	Jan. 10 %	Sept. 11 %
	Aug. 9 %	Mai 9 %	Jan. 10 %	Mai 10 %	Sept. 10 %	Okt. 9 %
	April 9 %	Juli 9 %	Aug. 10 %	Okt. 9 %	Feb. 10 %	Mai 9 %
	Sept. 9 %	Aug. 9 %	Feb. 10 %	April 9 %	Juni 9 %	Juli 8 %
	Okt. 9 %	Juni 8 %	März 9 %	Juli 9 %	Juli 9 %	Aug. 8 %
<u>Wochentage</u>	So 20 %	Sa 19 %	Sa 20 %	Sa 19 %	Sa 21 %	Sa 19 %
	Sa 20 %	So 18 %	So 19 %	So 16 %	Fr 17 %	Fr 16 %
	Fr 14 %	Fr 16 %	Di 13 %	Fr 16 %	So 16 %	So 14 %
	Mo 12 %	Do 12 %	Mo 13 %	Mi 13 %	Do 15 %	Di 14 %
<u>Uhrzeit</u>	00.00-01.00 13 %	00.00-01.00 11 %	00.00-01.00 13 %	22.00-23.00 11 %	00.00-01.00 17 %	00.00-01.00 12 %
	22.00-23.00 11 %	22.00-23.00 10 %	22.00-23.00 11 %	00.00-01.00 9 %	22.00-23.00 11 %	20.00-21.00 9 %
	21.00-22.00 8 %	21.00-22.00 8 %	20.00-21.00 8 %	21.00-22.00 9 %	21.00-22.00 8 %	21.00-22.00 8 %
	20.00-21.00 6 %	19.00-20.00 7 %	21.00-22.00 8 %	19.00-20.00 7 %	19.00-20.00 8 %	22.00-23.00 7 %
	01.00-02.00 6 %	20.00-21.00 6 %	19.00-20.00 7 %	20.00-21.00 6 %	17.00-18.00 6 %	19.00-20.00 7 %
<u>Dunkelheit</u>	67 %	60 %	72 %	56 %	67 %	53 %
<u>Fälle insges.</u> (= 100 %)	6635	9637	875	1246	443	798

3.4.1.2 Wochentage (Tabelle 22)

Bei den Wochentagen zeigen sich deutlichere Schwerpunkte in der Begehungshäufigkeit: Im Landesdurchschnitt werden 1972 40 % und 1982 37 % aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen am Wochenende verübt, wobei 1982 der Samstag den Sonntag als "Spitzenbelastungstag" abgelöst hat. An dritter Stelle steht der Freitag, so daß mehr als die Hälfte (1972: 54 %; 1982: 53 %) aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen "rund ums Wochenende" begangen werden.

Auch in München sind die Samstag und Sonntage die Wochentage mit den meisten gefährlichen und schweren Körperverletzungen - 1972: 39 %; 1982: 35 % -, wobei hier schon immer der Samstag die größten Häufigkeiten aufwies. 1982 steht auch in München der Freitag an dritter Stelle (1972 war es noch der Dienstag), so daß auch hier 1982 mehr als die Hälfte, 51 %, aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen an Wochenenden verübt werden.

Nürnberg weicht in der Reihenfolge der "Wochenendtage" etwas vom Landesdurchschnitt und von München ab: Zwar ist auch hier der Samstag der Spitzentag, doch dann folgt der Freitag und erst an dritter Stelle der Sonntag. Insgesamt "bringen" diese drei Tage 54 % (1972) bzw. 49 % (1982) der gefährlichen und schweren Körperverletzungen.

3.4.1.3 Uhrzeiten (Tabelle 22)

Auch bei den Uhrzeiten zeigen sich deutliche Schwerpunkte: Zwischen 20.00 und 01.00 Uhr werden 1972 38 % und 1982 35 % aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen begangen, wobei zwischen 00.00 und 01.00 Uhr die Spitzenbelastung liegt (1972: 13 % und 1982: 11 % aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen).

In München geschehen 1972 sogar 40 % aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen in diesen Nachtstunden, 1982 sind es dann ebenfalls 35 %, wobei sich in diesem Jahr die Spitzenbelastung auf 22.00 bis 23.00 Uhr vorverlegt hat (mit 11 % aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen).

Auch in Nürnberg fallen zwischen 00.00 und 01.00 Uhr die meisten Körperverletzungen an, insgesamt während der Nachtstunden 1972 44 % und 1982 noch 36 % der gefährlichen und schweren Körperverletzungen.

In München wie in Nürnberg nimmt damit im Vergleichszeitraum die Belastung der Nachtstunden etwas ab und gleicht sich der des Landesdurchschnitts an.

3.4.1.4 Dunkelheit/Tageslicht (Tabelle 22)

Da die Nachtstunden die größten Häufigkeiten an gefährlichen und schweren Körperverletzungen aufweisen, werden erwartungsgemäß 1972 67 % und 1982 noch 60 % aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen während der Dunkelheit verübt.

Diese Tendenz zur Verlagerung des Tatgeschehens in die helleren Tageszeiten entspricht der oben festgestellten Verschiebung zu den (Früh- und Spät-) Sommermonaten und der etwas geringer werdenden Bevorzugung der Nachtstunden.

Wegen dieses Zusammenhanges fällt diese Verlagerung in München und Nürnberg, wo 1972 mehr gefährliche und schwere Körperverletzungen in den Wintermonaten und zur Nachtzeit begangen wurden als im Landesdurchschnitt, noch deutlicher auf als die für Bayern insgesamt festgestellte: In München wurden 1972 72 % aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen während der Dunkelheit verübt, 1982 nur noch 56 %; und in Nürnberg lauten die entsprechenden Werte 67 % (1972) und 53 % (1982).

Beeinflußt wird diese Entwicklung zu einem Tatgeschehen, das sich weniger häufig im Schutze der Dunkelheit ereignet, sicherlich noch durch die im Vergleichszeitraum eingeführte Sommerzeit; doch kann auch eine tatsächliche Änderung des Täterverhaltens nicht ausgeschlossen werden.

3.4.1.5 Zusammenfassung: Tatzeiten

Gefährliche und schwere Körperverletzungen sind Delikte - mit einer leichten Bevorzugung der Sommermonate - ohne ausgeprägte Saisonfiguren, jedoch mit ausgeprägten "Vorlieben" für bestimmte Wochentage und Uhrzeiten:

- Mehr als die Hälfte aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen werden "rund ums Wochenende" am Freitag, Samstag und Sonntag verübt,

- mehr als ein Drittel dabei in der Zeit von 21.00 bis 01.00 Uhr, am häufigsten von 00.00 bis 01.00 Uhr, und
- mehr als die Hälfte während der Dunkelheit.

Für alle vier Ausprägungen der "Tatzeit" können im Vergleichszeitraum leicht rückläufige Tendenzen in den Spitzenbelastungen festgestellt werden - bzw. eine etwas gleichmäßigere Streuung des Tatgeschehens über alle Monate, Wochentage und Uhrzeiten.

3.4.2 Tatörtlichkeiten

Die "Tatörtlichkeit" eines Deliktes kann in der PKS mit einem "örtlichkeitenschlüssel" erfaßt werden, der in 10 Oberkategorien mit jeweils bis zu 9 Unterkategorien insgesamt 98 verschiedene örtlichkeiten ausweist.

Die Begehung von gefährlichen und schweren Körperverletzungen beschränkt sich jedoch nur auf wenige örtlichkeiten (Tabelle 23): Etwa 80 % der gefährlichen und schweren Körperverletzungen entfallen auf die örtlichkeiten (Schlüsselzahlen der PKS in Klammern):

- "Straßen und Plätze (öffentliche Verkehrsflächen) innerhalb geschlossener Ortschaften (77)":
 - 1972 32 % aller Fälle,
 - 1982 30 % aller Fälle;
- "Gaststätten-Hotels (40-49)":
 - 1972 29 % aller Fälle,
 - 1982 24 % aller Fälle;
 - davon 1972 88 % und 1982 90 % auf "Restaurants-Gaststätten (40)" und "Bars-Nachtlokale-Tanklokale (44)";

- "Wohnhäuser und andere Wohngelegenheiten (50-59)"
 - 1972 20 % aller Fälle,
 - 1982 25 % aller Fälle.

Wir werden zusätzlich zu diesen Örtlichkeiten - im folgenden "Straßen, Plätze", "Gastronomie" und "Wohnung" genannt - noch die - wenigen - gefährlichen und schweren Körperverletzungen gesondert ausweisen, die sich im Bereich "öffentliche Verkehrsmittel, Bahnhöfe (80-82, 00)", "Schulen (04)" und "Sportanlagen (76)" ereignet haben.

3.4.2.1 Tatörtlichkeit: öffentlicher Raum (Tabelle 23)

1972 ereigneten sich in Bayern 32 %, also fast ein Drittel aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen auf Straßen und Plätzen innerhalb geschlossener Ortschaften, also auf öffentlichem Verkehrsgrund; in München waren es sogar 41 % und in Nürnberg 38 %.

Auch 1982 behält diese Örtlichkeit ihre Spitzenposition, jedoch sind die Anteile rückläufig: (nicht die absolut erfaßten Fälle, die nehmen um 36 % zu). 1982 werden in Bayern noch 30 % aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen auf öffentlichem Verkehrsgrund begangen, in München sind es noch 33 %, ein Rückgang um 8 %-Punkte (oder 13 %); in Nürnberg bleiben die Anteile konstant.

Gefährliche und schwere Körperverletzungen im Bereich öffentlicher Verkehrsmittel nehmen im Vergleichszeitraum zwar etwas zu, bleiben aber nach wie vor selten: 1972 sind es in Bayern 1 % aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen oder 80 Fälle, 1982 dann 1,4 % oder 139 Fälle. Von diesen gefährlichen und schweren Körperverletzungen im Be-

reich öffentlicher Verkehrsmittel werden 1972 37 % und 1982 64 % in München oder Nürnberg begangen (1982 in München 69 Fälle, in Nürnberg 20 Fälle).

Auch in Schulen oder Sportanlagen ereignen sich nur wenige gefährliche und schwere Körperverletzungen:

In Bayern 1972 1 % aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen (= 70 Fälle) und 1982 1,6 % aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen (= 193 Fälle).

Bei diesen Örtlichkeiten ist kein "besonderer" Beitrag der beiden großen Städte festzustellen: In München werden 1982 17 gefährliche und schwere Körperverletzungen in Schulen und 16 gefährliche und schwere Körperverletzungen in Sportanlagen erfaßt; in Nürnberg sind es 7 bzw. 9 Fälle.

Damit ereignet sich zwar der größte Teil der gefährlichen und schweren Körperverletzungen im öffentlichen Raum, dieser Anteil ist im Vergleichszeitraum in Bayern jedoch leicht, in München deutlich rückläufig.

Erfreulich auch die Feststellung, daß gefährliche und schwere Körperverletzungen im Bereich öffentlicher Verkehrsmittel, also in einem für das Sicherheitsgefühl der Bürger besonders empfindlichen Bereich, selten waren und bleiben.

Auch die tatsächliche Häufigkeit der in Schulen und Sportanlagen verübten gefährlichen und schweren Körperverletzungen steht in keinem Verhältnis zu der darüber veröffentlichten Meinung.

Tabelle 23

Häufigste Tatörtlichkeiten der gefährlichen und schweren Körperverletzungen in Bayern, München und Nürnberg 1972 und 1982

Tatörtlichkeit	Bayern insgesamt				München				Nürnberg			
	1972		1982		1972		1982		1972		1983	
	Fälle	%	Fälle	%	Fälle	%	Fälle	%	Fälle	%	Fälle	%
<u>Gastronomie</u> insges. (40 - 49)*	1921	29	2347	24	187	21	268	22	127	29	162	20
davon Gaststätten (40)	1368	71	1365	58	111	59	140	52	115	90	140	86
Bars (44)	343	17	758	32	51	27	77	28	6	4	16	9
<u>Wohnungen</u> insges. (50 - 59)	1348	20	2436	25	140	16	286	23	65	15	194	24
<u>Straßen, Plätze</u> (77)	2109	32	2875	30	359	41	408	33	169	38	304	38
öffentl. Verkehrs- mittel, Bahnhöfe (80 - 82, 100)	80	1	139	1,4	23	3	69	6	7	1,6	20	3
Schulen (04)	23	0,3	62	0,6	3	0,3	17	1	-	-	7	1
Sportanlagen (76)	47	0,7	131	1	3	0,3	16	1	2	0,5	9	1
<u>Fälle insgesamt</u>	6635	100	9637	100	875	100	1246	100	443	100	798	100

*) PKS-örtlichkeitenschlüssel

3.4.2.2 Tatörtlichkeit: Halböffentlicher Raum (Tabelle 23)

Die Tatörtlichkeit "Gastronomie" - und damit ein für die Tatbegehung halböffentlicher Raum - steht 1972 noch an zweiter, 1982 an dritter Stelle der Häufigkeit, mit der hier gefährliche und schwere Körperverletzungen verübt werden: 1972 in Bayern 29 % und 1982 noch 24 % aller Fälle, das bedeutet eine unterdurchschnittliche Zunahme der absoluten Fallzahlen um 22 %.

Auch in Nürnberg gehen die Anteile dieser Tatörtlichkeit von 29 % auf 20 % zurück, während sie in München mit 21 % bzw. 22 % in etwa konstant bleiben.

Weit über 80 %, in Nürnberg sogar über 90 % dieser gefährlichen und schweren Körperverletzungen ereignen sich in "Restaurants-Gaststätten" bzw. in "Bars-Nachtlokalen-Tanzlokalen", wobei im Landesdurchschnitt die Bedeutung der "Restaurants-Gaststätten" zugunsten der "Bars etc." abnimmt: 1972 ereigneten sich noch 71 % aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen in Gaststätten, 1982 nur mehr 58 % - ein Wert, den München schon 1972 (und noch in etwa 1982) hat. In Nürnberg bleibt dagegen die Dominanz der Gaststätten mit 90 % bzw. 86 % aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen bestehen.

3.4.2.3 Tatörtlichkeit: Privater Raum (Tabelle 23)

Während die Anteile der im öffentlichen und im halböffentlichen Raum begangenen gefährlichen und schweren Körperverletzungen im Vergleichszeitraum zurückgehen, nehmen die der im privaten Raum - Wohnungen - verübten Delikte erheblich zu: Mit weit überdurchschnittlichen Zunahmeraten der abso-

luten Fallzahlen von

- + 80,7 % (1 088 Fälle) in Bayern
- + 104,3 % (146 Fälle) in München
- + 198,5 % (129 Fälle) in Nürnberg

steigern die in Wohnungen verübten gefährlichen und schweren Körperverletzungen ihren Anteil an allen gefährlichen und schweren Körperverletzungen von 1972 bis 1982 um

- 5 %-Punkte auf 25 % in Bayern
- 7 %-Punkte auf 23 % in München
- 9 %-Punkte auf 24 % in Nürnberg.

In allen drei Vergleichsräumen sind die gefährlichen und schweren Körperverletzungen in Wohnungen damit die zweithäufigste Art nach den gefährlichen und schweren Körperverletzungen auf Straßen und Plätzen.

3.4.2.4 Zusammenfassung: Tatörtlichkeit

Etwa 80 % der in Bayern registrierten gefährlichen und schweren Körperverletzungen werden in nur drei Örtlichkeiten verübt, die sich als

- öffentlicher Raum = 30 % der Fälle 1982
- halböffentlicher Raum = 24 % der Fälle 1982 und
- privater Raum = 25 % der Fälle 1982

beschreiben lassen.

Bei allen drei Örtlichkeiten nehmen im Vergleichszeitraum die absoluten Fallzahlen zu, doch nur bei den Delikten im privaten Raum so überdurchschnittlich, daß sich deren Anteil an allen gefährlichen und schweren Körperverletzungen deutlich erhöht, vor allem in den beiden Städten.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß diese Veränderung der Anteile der gefährlichen und schweren Körperverletzungen im privaten Raum auch eine Folge geänderten Anzeigeverhaltens ist, hier einer größeren Anzeigebereitschaft.

Ebensowenig kann ausgeschlossen werden, daß die vergleichsweise günstige Entwicklung der gefährlichen und schweren Körperverletzungen im öffentlichen und halböffentlichen Raum - und insbesondere auch im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel, der Schulen und Sportanlagen - auch eine Folge vermehrter präventiver Anstrengungen der Polizei ist, die durch ihre Maßnahmen nur hier, aber nicht im privaten Bereich, zumindest eine gewisse Chance der Beeinflussung der Tathäufigkeit und des Tatablaufes hat.

3.4.3 Tatverdächtigenmerkmale bei geklärten gefährlichen und schweren Körperverletzungen

Da sich die Angaben zu den Tatverdächtigen (TV), wie sie der PKS entnommen werden können, nämlich

- Geschlecht
- Alter
- Begehungsweise
- Vorbelastung
- Schulbildung
- Nationalität

auf die geklärten Fälle und nicht auf die Zahl der Tatverdächtigen beziehen, müssen die Aufklärungsquoten berücksichtigt werden, die im Vergleichszeitraum und in den Vergleichsbereichen unterschiedlich sein können.

Die Anteile an geklärten Fällen (Aufklärungsquoten) sind bei der Konfrontations- und Konflikttat "gefährliche und schwere Körperverletzung" grundsätzlich sehr hoch - etwa im Vergleich zu denen bei schweren Diebstählen oder Sachbeschädigungen - und nehmen in

- Bayern von 89 % 1972 noch auf 90 % 1982 zu, in
- München von relativ niedrigen 74 % 1972 auf immerhin 80 % 1982, während sie in
- Nürnberg 1972 wie 1982 86 % aller Fälle ausmachen.

Die Unterschiede sind also - vielleicht mit Ausnahme Münchens 1972 - nicht so groß, daß sie die Aussagekraft der Vergleiche beeinträchtigen könnten.

3.4.3.1 Geschlecht der Tatverdächtigen (Tabelle 24)

Die gefährlichen und schweren Körperverletzungen sind Delikte männlicher Täter (s. dazu auch oben Kap. 3.3.2):

1972 werden bei 91 % aller geklärten Fälle und 1982 noch bei 88 % aller geklärten Fälle männliche Tatverdächtige ermittelt.

Zum Vergleich: Bei der Gesamtkriminalität sind 82 % (1972) bzw. 79 % (1982) aller Tatverdächtigen männlich.

Die Anteile der Fälle, bei denen männliche Tatverdächtige ermittelt werden, sind in München mit 93 % (1972) bzw. 91 % (1982) noch größer als im Landesdurchschnitt, in Nürnberg dagegen mit 89 % (1972) bzw. 85 % (1982) kleiner.

Tabelle 24

Geschlecht, Nationalität, Begehungsweise, Vorbelastung und Alter der Tatverdächtigen (TV) bei geklärten gefährlichen und schweren Körperverletzungen in Bayern, München und Nürnberg 1972 und 1982

<u>TV-Merkmale</u>	<u>Bayern</u>				<u>München</u>				<u>Nürnberg</u>			
	1972 Fälle	%	1982 Fälle	%	1972 Fälle	%	1982 Fälle	%	1972 Fälle	%	1982 Fälle	%
männlich	5380	91	7723	88	604	93	912	91	340	89	590	85
deutsch	4705	79	7078	81	440	68	707	70	266	70	495	72
alleinhandelnd	3933	66	6239	71	375	58	588	58	272	71	498	72
vorbelastet	2326	39	3488	40	364	56	538	58	234	61	459	66
unter 15 Jahre alt	113	2	169	2	12	2	33	3	6	2	8	1
15 - 17 Jahre alt	359	6	602	7	41	6	84	8	19	5	42	6
18 - 24 Jahre alt	1781	30	2476	28	170	26	254	25	81	21	199	28
25 - 29 Jahre alt	1006	17	1212	13	147	22	150	14	74	19	102	14
30 - 39 Jahre alt	1414	23	1824	20	162	25	231	23	132	34	170	24
40 - 49 Jahre alt	661	11	1403	16	62	10	155	15	44	11	116	16
50 - 64 Jahre alt	416	7	760	9	38	6	69	7	19	5	50	7
65 J. und älter	142	2	240	3	13	2	26	3	4	1	-	-
geklärte Fälle	5892	100	8686	100	645	100	1002	100	379	100	687	100

3.4.3.2 Alter der Tatverdächtigen (Tabellen 24 und 25)

Körperverletzungsdelikte, insbesondere auch die gefährlichen und schweren Körperverletzungen, gelten bei der Polizei oft als "jugendtypische Gewalttaten", also als Delikte, die typisch für Jugendliche (= junge Menschen bis 25 Jahre) sind¹⁷⁾.

Die Analyse der Altersstruktur bei den geklärten gefährlichen und schweren Körperverletzungen (Tabelle 24) zeigt nun aber ebenso wie der Vergleich der altersspezifischen Belastungen mit gefährlichen und schweren Körperverletzungen und Gesamtkriminalität (Tabelle 25)¹⁸⁾, daß diese Behauptung so nicht aufrechterhalten werden kann. Denn die Täter der gefährlichen und schweren Körperverletzungen sind eher älter als die Täter der Gesamtkriminalität:

- Nur 2 % (1972 und 1982) der gefährlichen und schweren Körperverletzungen werden von Tatverdächtigen begangen, die jünger als 15 Jahre sind - bei der Gesamtkriminalität kommen 5 % (1972) bzw. 4 % (1982) aus dieser Altersgruppe.
- Jugendliche Tatverdächtige im Alter von 15 - 17 Jahren begehen nur 6 % (1972) bzw. 7 % (1982) der gefährlichen und schweren Körperverletzungen - bei der Gesamtkriminalität sind jeweils 13 % der Tatverdächtigen Jugendliche.

17)

So z. B. H. Prinz: Zur Kriminologie junger Schläger. Magazin P. Heft 8/1983. S. 5 - 7.

18)

Bei der Gesamtkriminalität beziehen sich die altersspezifischen Belastungen auf die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen (KBZ), nicht auf die Zahl der geklärten Fälle. Wäre das Letztere der Fall, so wären, wegen der altersspezifischen Mehrfachauffälligkeit, die Unterschiede noch deutlicher sichtbar.

- Heranwachsende und jungerwachsene Tatverdächtige im Alter von 18 - 24 Jahren sind bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen wie bei der Gesamtkriminalität die am stärksten belastete Altersgruppe: 30 % (1972) bzw. 28 % (1982) der gefährlichen und schweren Körperverletzungen werden von ihnen verübt - und 27 % (1972) bzw. 25 % (1982) der insgesamt ermittelten Tatverdächtigen gehören zu dieser Altersgruppe.

Der Vergleich der Belastungszahlen (HZ bzw. KBZ, Tabelle 25) macht deutlich, daß die gefährlichen und schweren Körperverletzungen weit mehr als die Gesamtkriminalität Straftaten dieser und älterer Tatverdächtiger sind: Denn bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen beträgt der Unterschied in den HZ zwischen den 18 - 24jährigen und den 15 - 17jährigen 1972 116 % und 1982 74 % - bei den insgesamt ermittelten Tatverdächtigen nur 29 % bzw. 13 %. Und zu der nächstälteren Gruppe beträgt dieser Unterschied bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen 19 % bzw. 26 %, bei den insgesamt ermittelten Tatverdächtigen 37 % bzw. 31 %.

Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen steigt damit die Belastung mit Straftaten bei den 18 - 24jährigen sprunghaft an, um dann relativ langsam bei den folgenden Altersgruppen wieder zurückzugehen. Bei den insgesamt ermittelten Tatverdächtigen sind die Belastungsunterschiede zwischen den 14 - 17jährigen und 18 - 24jährigen wesentlich geringer, zu den folgenden Altersgruppen dagegen größer.

- Die höheren Anteile (Tabelle 24), die die Altersgruppen der 25 - 29-, 30 - 39- und 40 - 49jährigen jeweils an den geklärten gefährlichen und schweren Körperverletzungen haben, verglichen mit

den Anteilen der entsprechenden Tatverdächtigen-Gruppen an den insgesamt geklärten Straftaten - die Unterschiede betragen zwischen 1 - 3 %-Punkten - stützen ebenfalls die Annahme, daß die gefährlichen und schweren Körperverletzungen eher ein Delikt älterer Tatverdächtiger sind - jedenfalls kein "jugendtypisches Delikt".

Auch die Entwicklung der Belastungszahlen von 1972 bis 1982 hat an den für die gefährlichen und schweren Körperverletzungen und die insgesamt ermittelten Tatverdächtigen typischen Altersstrukturen nichts Wesentliches geändert.

- Die prozentualen Zunahmen der HZ liegen bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen mit Ausnahme der 25 - 29- und der 30 - 39jährigen immer über denen der insgesamt ermittelten Tatverdächtigen.
- Deutlich unterdurchschnittlich hohe Zunahmen haben bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen wie bei den insgesamt ermittelten Tatverdächtigen die hoch belasteten Altersgruppen der 18 - 24- und 25 - 29jährigen. Auch die 15 - 17jährigen nehmen unterdurchschnittlich stark zu.
- Deutlich überdurchschnittlich hohe Zunahmen weisen dagegen die 40 - 49- und die 50 - 64jährigen auf: 1982 liegen die Belastungsziffern bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen wie bei der Gesamtkriminalität nur noch für die über 50jährigen unter der durchschnittlichen Belastung aller Jahrgänge.

Tabelle 25

Altersstruktur bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung (HZ) und der Gesamtkriminalität (KBZ)* in Bayern 1972 und 1982

Alter in Jahren	Gef. u. schw. Körperverl.			TV insgesamt			Wohnbevölkerung		
	1972	1982	%-Veränd. 82:72	1972	1982	%-Veränd. 82:72	1972	1982	%-Veränd. 82:72
15 - 17	79	110	+39	3668**	4491**	+22	453.220	549.698	+21
18 - 24	171	192	+12	4717	5064	+ 7	1.042.682	1.288.320	+23
25 - 29	144	152	+ 6	3478	3860	+11	700.977	795.078	+13
30 - 39	86	124	+44	2261	3384	+50	1.637.603	1.467.302	-10
40 - 49	50	87	+74	1445	2331	+61	1.315.754	1.603.622	+22
50 - 64	24	42	+75	904***	1335***	+48	1.713.091	1.804.896	- 5
<u>Insgesamt</u>	55	79	+44	1664	2339	+41			

*) KBZ = TV/100 000 Einwohner der jeweiligen Altersgruppe

***) 14 - 17 Jahre alt

****) 50 - 59 Jahre alt

Insgesamt gesehen weicht damit die Altersstruktur der Tatverdächtigen der gefährlichen und schweren Körperverletzungen in ihrer Ausprägung und ihrer Entwicklung nicht wesentlich von der der insgesamt ermittelten Tatverdächtigen ab: Das Alter der Tatverdächtigen und entsprechende altersspezifische Besonderheiten können demnach die Entwicklung im Bereich gefährlicher und schwerer Körperverletzungen nicht erklären.

Auch der Vergleich mit den Entwicklungen in München und Nürnberg bringt (Tabelle 24) keine darüber hinausgehenden Erkenntnisse: Auch was die Ausprägung dieses Merkmals angeht, nähern sich die Werte in beiden Städten im Vergleichszeitraum denen des Landesdurchschnitts an. 1972 wurden in München und Nürnberg weniger Taten von jüngeren, unter 25jährigen Tatverdächtigen begangen als in Gesamtbayern (34 % bzw. 28 % gegenüber 38 %); 1982 haben sich die Werte weitgehend angeglichen (36 % bzw. 35 % gegenüber 37 % im Landesdurchschnitt).

3.4.3.3 Begehungsweise: Allein- und gemeinschaftlich handelnde Tatverdächtige (Tabelle 24)

Die gefährlichen und schweren Körperverletzungen sind Delikte alleinhandelnder Tatverdächtiger: 1972 werden 66 % und 1982 sogar 71 % aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen von alleinhandelnden Tatverdächtigen verübt - und nur bei etwa einem Drittel der Taten sind zwei oder mehr Täter beteiligt.

Diese Werte liegen nur geringfügig unter dem Durchschnitt aller Straftaten:

1972 handeln 66 % und 1982 71 % aller Tatverdächtigen

bei der Tatbegehung allein: Auch die "Begehungsweise" gehört damit nicht zu den Variablen, die die Unterschiede in den Entwicklungen bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen und den insgesamt registrierten Straftaten erklären könnte.

Von den beiden Städten weist Nürnberg bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen noch etwas höhere Anteile alleinhandelnder Tatverdächtiger auf als der Landesdurchschnitt, während die Werte für München deutlich niedriger liegen: In München werden 1972 wie 1982 nur 58 % aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen von alleinhandelnden Tatverdächtigen verübt - bzw. 42 % von gemeinschaftlich handelnden Tatverdächtigen.

Ob diese Unterschiede auf tatsächlichen Unterschieden in der Tatbegehung beruhen - hier einer größeren Tendenz zur Gruppenkriminalität in Großstädten - oder eine Folge der unterschiedlich hohen Aufklärungserfolge sind, kann nicht eindeutig entschieden werden: Denn da in München gefährliche und schwere Körperverletzungen seltener geklärt werden als in Nürnberg oder im Landesdurchschnitt, gemeinschaftlich begangene Taten aber wegen ihrer größeren Sichtbarkeit eine höhere Aufklärungswahrscheinlichkeit haben als die Taten alleinhandelnder Tatverdächtiger, könnten unter den in München nicht geklärten Taten besonders viele von alleinhandelnden Tatverdächtigen sein - und der Anteil gemeinschaftlich handelnder Tatverdächtiger bei den geklärten Taten dadurch verzerrt überhöht sein.

Dieser Annahme widerspricht jedoch die Tatsache, daß der Anteil gemeinschaftlich handelnder Tatverdächtiger im Vergleichszeitraum in München unverändert hoch bleibt, obwohl sich die Aufklärungserfolge bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen um 6 %-Punkte verbessert haben.

Auch die Altersstruktur der Tatverdächtigen kann die Unterschiede in den Anteilen gemeinschaftlich handelnder Tatverdächtiger nicht erklären: Wenn jüngere Täter eher gemeinschaftlich handeln und auch dadurch ihr Risiko, entdeckt und überführt

zu werden besonders groß ist, dann müßte München mit seinen geringeren Anteilen jüngerer Tatverdächtiger eher mehr alleinhandelnde Tatverdächtige haben als für Gesamtbayern festgestellt wurden.

Bei der Schwierigkeit, mit einer Körperverletzung eine der Qualifikationen für eine schwere Körperverletzung zu erfüllen¹⁹⁾, bedeutet der hohe Anteil alleinhandelnder Tatverdächtiger im Deliktsbereich gefährliche und schwere Körperverletzungen gleichzeitig auch das Überwiegen und noch Zunehmen gefährlicher Körperverletzungen durch Waffen²⁰⁾, da das Qualifikationsmerkmal "von mehreren gemeinschaftlich begangen" relativ selten ist und im Vergleichszeitraum noch seltener wird (und die weiteren Qualifikationsmerkmale einer gefährlichen Körperverletzung, "mittels eines hinterlistigen Überfalls" und "einer das Leben gefährdenden Behandlung" ebenfalls selten erfüllt werden dürften).

19) § 224 Schwere Körperverletzung
(1) Hat die Körperverletzung zur Folge, daß der Verletzte ein wichtiges Glied des Körpers, das Sehvermögen auf einem oder beiden Augen, das Gehör, die Sprache oder die Zeugungsfähigkeit verliert oder in erheblicher Weise dauernd entstellt wird oder in Siechtum, Lähmung oder Geisteskrankheit verfällt, so ist auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren zu erkennen.

20) § 223a Gefährliche Körperverletzung
(1) Ist die Körperverletzung mittels einer Waffe, insbesondere eines Messers oder eines anderen gefährlichen Werkzeuges, oder mittels eines hinterlistigen Überfalls oder von mehreren gemeinschaftlich oder mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung begangen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.
(2) Der Versuch ist strafbar.

3.4.3.4 Vorbelastung der Tatverdächtigen

Gefährliche und schwere Körperverletzungen werden häufiger von vorbelasteten²¹⁾ Tatverdächtigen begangen als die insgesamt registrierten Straftaten: 1972 werden 39 % und 1982 40 % aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen von Tatverdächtigen begangen, die "bereits kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten" sind - bei den insgesamt ermittelten Tatverdächtigen ist der Wert für 1972 mit 35 % niedriger und geht bis 1982 noch auf 34 % zurück.

Eine Erklärung für diesen höheren Anteil bereits vorbelasteter Tatverdächtiger liegt in der Altersstruktur der Tatverdächtigen: Da die Tatverdächtigen der gefährlichen und schweren Körperverletzungen im Durchschnitt älter sind als die der Gesamtkriminalität, erhöht sich für sie auch die Wahrscheinlichkeit, bereits einmal mit einer Straftat aufgefallen zu sein. Damit kann der Unterschied jedoch nicht völlig erklärt werden, da sich der Anteil vorbelasteter Tatverdächtiger bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen im Vergleichszeitraum leicht erhöht, obwohl die ermittelten Tatverdächtigen im Durchschnitt nicht älter geworden sind.

Dieser Befund stützt die Annahme, daß es sich bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen um Delikte handelt, die vom Täter ein höheres Ausmaß an "krimineller Energie" verlangen - und deshalb eher von erwachsenen Tätern und weniger zu Beginn einer "kriminellen Laufbahn" begangen werden.

21) Erfasst wird in der PKS das Merkmal "kriminalpolizeilich bereits in Erscheinung getreten", bei dem sowohl die Art des/der früheren Delikte(s) wie auch dessen/deren Zeitpunkt unerheblich ist.

Besonders hoch sind die Anteile der von vorbelasteten Tatverdächtigen verübten gefährlichen und schweren Körperverletzungen in München und vor allem in Nürnberg: In München betragen sie 1972 56 % und 1982 58 %, in Nürnberg 61 % bzw. 66 % - also zwei Drittel aller registrierten gefährlichen und schweren Körperverletzungen.

Diese hohen Anteile dürften eine Folge davon sein, daß in dem "arröndierten Bereich" dieser beiden Städte die Überprüfung eines Tatverdächtigen zuverlässiger möglich ist als auf dem "flachen Land". Für diese Annahme spricht, daß die Vorbelastungsanteile in Nürnberg, das als einziger bayerischer Polizeibereich seit Jahren über eine Straftaten-/ Straftäterdatei verfügt, noch höher sind als in München, wo das nicht der Fall ist und der Sachbearbeiter seine Informationen nur aus - offensichtlich gut geführten - Kriminalakten entnehmen kann. Wenn diese Annahme zutrifft, dann bedeutet das, daß die landesweit für das Delikt "gefährliche und schwere Körperverletzung" festgestellten Anteile vorbelasteter Täter zu niedrig sind und die Täter dieses Deliktes bezüglich ihrer "kriminellen Energie" möglicherweise noch stärker vom Durchschnittstäter abweichen, als es in den hier festgestellten Werten zum Ausdruck kommt (obwohl sich dann auch für diesen "Durchschnittstäter" die Anteile bereits vorbelasteter TV erhöhen dürften).

3.4.3.5 Schulbildung der Tatverdächtigen (Tabelle 26)

Die Schulbildung der Tatverdächtigen²²⁾ kann in der PKS mit sieben Ausprägungen erfaßt werden:

ohne Schulbildung
Sonderschule
Grund-, Volksschule
Berufs- oder Fachschule
Mittel- oder Realschule
Höhere Schule
Hochschule.

Für diese Auswertung werden wegen der zu geringen Zahlen zusammengefaßt:

ohne Schulbildung/Sonderschule
Mittel- oder Realschule/Höhere Schule/
Hochschule

Die Schulbildung gilt als ein Indikator für den sozialen Status einer Person und zwar sowohl für ihren (entsprechend dem der Herkunftsfamilie) zugeschriebenen Status wie für den (durch eigene Leistung) erworbenen Status und ist neben dem Beruf des Tatverdächtigen²³⁾ der einzige der PKS zu entnehmende Indikator für seinen sozialen Status, für das eventuelle Ausmaß seiner sozialen Deklassierung und Degradierung.

22) Gemäß der Ausfüllanleitung des PKS-Erfassungsbeleges soll nach Ziffer 5.14 die "Schulbildung" so erfaßt werden:
- "Es ist die zur Tatzeit besuchte oder abgeschlossene Schule nach den vorgegebenen Schularten anzukreuzen. Sollte die Schulbildung nicht erhoben worden sein, richtet sich die Ankreuzung nach den Lebensumständen des Tatverdächtigen (Alter, Beruf u.a.)."

23) Wobei der Beruf des Tatverdächtigen in der PKS allerdings in einer Form erfaßt wird, die nur sehr bedingt Rückschlüsse auf den damit erreichten sozialen Status zuläßt.

Der Vergleich der Schulbildung der Tatverdächtigen, die bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen ermittelt werden, mit der der insgesamt ermittelten Tatverdächtigen (Tabelle 26), insbesondere aber mit der Verteilung der Schüler und Studenten Bayerns auf die einzelnen Schularten (Tabelle 27)²⁴⁾, macht den niedrigen sozialen Status der Täter von gefährlichen und schweren Körperverletzungen deutlich:

- 1972 werden 95 % der gefährlichen und schweren Körperverletzungen von Tatverdächtigen begangen, die nur eine Volksschul-/Berufsschulbildung haben; diesen Bildungsstand haben auch 92 % der insgesamt ermittelten Tatverdächtigen, aber nur 72 % der Schüler und Studenten Bayerns besuchen 1971/72 Volks-, Berufs- oder Berufsfachschulen. 1982 werden noch 93 % der gefährlichen und schweren Körperverletzungen von Tatverdächtigen mit Volks-/Berufsschulbildung verübt - auch 87 % der insgesamt ermittelten Tatverdächtigen haben diesen Bildungsstand, während nur mehr 62 % der Schüler und Studenten Bayerns 1981/82 diese Schulen besuchen.
- Eine weiterführende Schul- oder Hochschulbildung haben 1972 nur 2 % der Tatverdächtigen von gefährlichen und schweren Körperverletzungen und 8 % der insgesamt ermittelten Tatverdächtigen, 1982 sind die Anteile leicht auf 5 % (gefährliche und schwere Körperverletzungen) bzw. 10 % (Tatverdächtige insgesamt) gestiegen.

Im selben Zeitraum hat sich jedoch der Anteil der Schüler und Studenten Bayerns, die Realschulen, Gymnasien, Fachschulen oder Hochschulen besuchen, von 25 % 1972 auf 36 % 1982 erhöht.

²⁴⁾ Vergleichszahlen zur Schulbildung der Gesamtbevölkerung Bayerns stehen nicht zur Verfügung.

Tabelle 26

Schulbildung der Tatverdächtigen bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen in Bayern, München und Nürnberg 1972 und 1982

Schulbildung	Bayern					München					Nürnberg					%Veränd.*	
	1972 Fälle	%	1982 Fälle	%	%-Veränd. 82:72	1972 Fälle	%	1982 Fälle	%	%-Veränd. 82:72	1972 Fälle	%	1982 Fälle	%	%-Veränd. 82:72	TV insges. Bayern 72	82
Sonderschule/ ohne Schulbildung	106	2	174	2	89	26	3	15	1	-31	6	1	6	1	(-67)	2	3
Volksschule Grund-Hauptschule	1987	34	3236	37	63	352	55	592	59	68	94	25	120	18	28	36	39
Berufsschule Fachschule	3606	61	4831	56	34	226	36	319	32	41	255	68	530	78	108	54	48
Realschule/ Gymn./Hochschule	193	3	445	5	131	41	6	76	8	85	24	6	31	5	29	8	10
Insgesamt	5892	100	8686	100	48	645	100	1002	100	57	379	100	687	100	81	100	100

*) PKS-Daten

Tabelle 27

Schüler und Studenten in Bayern 1971/72 und 1981/82 nach Schularten

	<u>1971/72</u>		<u>1981/82</u>	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Öffentliche Volksschulen	1 221 949	59,9	882 253	46,1
Sondervolksschulen	46 158	2,3	46 120	2,4
Realschulen	140 155	6,8	179 934	9,4
Gymnasien	238 968	11,7	328 179	17,1
Berufsschulen/ Sonderberufsschulen	223 191	10,9	231 905	12,1
Berufsfachschulen	32 827	1,6	64 668	3,3
Fachschulen	27 032	1,3	14 731	0,7
Hochschulen	108 829	5,3	164 211	8,5
Insgesamt	2 039 109	100	1 912 001	100

Quelle: Statistische Jahrbücher für Bayern 1972 und 1982

- Im Vergleichszeitraum geht bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen der Anteil der Delikte, die von Tatverdächtigen begangen werden, die zumindest einen Berufs-/Fachschulabschluß haben bzw. anstreben²⁵⁾ noch um 6 %-Punkte zurück, der Anteil der Delikte mit Tatverdächtigen mit "nur" Volksschulbildung und damit ohne gelernten Beruf nimmt um 3 %-Punkte zu - während im selben Zeitraum 14 %-Punkte weniger Schüler in Bayern öffentliche Volksschulen und 3 %-Punkte mehr Schüler Berufs-/Fachschulen besuchen.

Im Vergleichszeitraum ist damit die ohnehin schon sozial benachteiligte Stellung der Täter der gefährlichen und schweren Körperverletzungen, wie sie in der (erreichten) Schulbildung zum Ausdruck kommt, sowohl gegenüber den insgesamt ermittelten Tatverdächtigen als auch insbesondere gegenüber dem Bildungs- und Ausbildungsstand der gesamten Schüler und Studenten Bayerns noch nachteiliger geworden: Die Täter der gefährlichen und schweren Körperverletzungen haben an der im Vergleichszeitraum stattgefundenen "Bildungsreform" nicht nur nicht teilgehabt, ihr Bildungs- und Ausbildungsstand hat sich sogar noch verschlechtert.

Nach dem Indikator "Schulbildung" werden bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen ganz überwiegend Tatverdächtige mit niedrigem Sozialstatus registriert; Personen, die Sozialschichten angehören, in denen gewalttätige, "handgreifliche" Auseinandersetzungen eher zum alltäglichen Leben gehören

25)

In Anbetracht des Alters der Tatverdächtigen von gefährlichen und schweren Körperverletzungen (s.o. Kap. 3.4.3.2) handelt es sich bei der angegebenen Schulbildung in der Regel um den erreichten Schulabschluß und nicht um die zur Tatzeit besuchte Schule.

und damit auch leichter in das Verhaltensrepertoire übernommen werden können.²⁶⁾

Auffallend, vom Landesdurchschnitt abweichend und mit den Daten der PKS nicht zu erklären, sind die Angaben, die in München und Nürnberg zur Schulbildung der hier registrierten Tatverdächtigen von gefährlichen und schweren Körperverletzungen gemacht werden: Zwar entsprechen die Anteile der Delikte, die von Tatverdächtigen begangen werden, die 1972 wie 1982 nur eine Volks- bzw. Berufsschulbildung haben, mit 91 % für München und 93 % für Nürnberg in etwa den für ganz Bayern festgestellten Werten, doch innerhalb dieser Schulkategorie zeigen sich erhebliche Unterschiede:

- In München werden 1972 bei 55 % und 1982 sogar bei 59 % der Delikte Tatverdächtige registriert, die nur eine Volksschulbildung haben - gegenüber 34 % bzw. 37 % im Landesdurchschnitt - und nur bei 36 % bzw. 32 % der Delikte haben die Tatverdächtigen eine Berufs-/Fachschule besucht - gegenüber 62 % bzw. 56 % im Landesdurchschnitt.

Die Münchner Tatverdächtigen haben damit ein noch niedrigeres Bildungs- bzw. Ausbildungsniveau - und einen entsprechend niedrigeren sozialen Status - als die in Bayern insgesamt bei diesem Delikt ermittelten Tatverdächtigen.

- In Nürnberg findet sich das gegenteilige Bild: 1972 haben 25 % und 1982 18 % der hier mit einer gefährlichen und schweren Körperverletzung re-

²⁶⁾ Zur schichtenspezifischen Sozialisation und dem Ausmaß, in dem Angehörige unterschiedlicher sozialer Schichten Gewalt zur Lösung ihrer sozialen Konflikte einsetzen, vgl. z.B. J. Kürzinger: Kriminologie. Stuttgart i.a. 1982, S. 243 ff, insbesondere S. 247.

gistrierten Tatverdächtigen nur eine Volksschulbildung, aber 68 % bzw. 78 % eine Berufs-/Fachschulbildung - also einen erheblich besseren Bildungs- und Ausbildungsstand als die im Landesdurchschnitt bei diesem Delikt ermittelten Tatverdächtigen.

Da sowohl in München als auch in Nürnberg die gefährlichen und schweren Körperverletzungen eher von älteren, jedenfalls nicht von jüngeren Tatverdächtigen begangen werden als in Bayern insgesamt, können diese Abweichungen und Unterschiede nicht damit erklärt werden, daß sich hier mehr Tatverdächtige noch in der Ausbildung befinden und die zur Tatzeit erfaßte Schulart nicht die endgültig angestrebte ist.

Die Ursache kann auch nicht in anderen Schulstrukturen liegen: In München wie in Nürnberg gehen am Stichtag 01.10.1980 nur 35 % bzw. 41 % der Schüler in Volksschulen (im Landesdurchschnitt 51 %), 31 % bzw. 33 % in Berufsschulen (Landesdurchschnitt 21 %) und 34 % bzw. 25 % in weiterführende Schulen (Landesdurchschnitt 38 %).

Falls nicht tatsächlich die Schulbildung der in diesen beiden Städten ermittelten Tatverdächtigen vom Landesdurchschnitt und auch zwischen den beiden Städten so deutlich abweicht, dann dürften die Ursachen für diese Unterschiede in Erfassungsschwierigkeiten und -fehlern liegen: Die Erfassungsanleitung (s.o.) läßt dem ausfüllenden Sachbearbeiter einen erheblichen Spielraum - der sich in Nürnberg, wo die PKS-Daten nicht vom Ermittlungsbeamten, sondern von Fallanalytikern erfaßt werden, eher eingrenzen und einheitlich auslegen läßt als in München und Gesamtbayern.

3.4.3.6 Nationalität der Tatverdächtigen

(Tabellen 28 bis 32)

Delikte gegen die Person und damit auch gefährliche und schwere Körperverletzungen, gelten als "Spezialität" der Nichtdeutschen, gelten als die Straftaten, bei denen nichtdeutsche Tatverdächtige überrepräsentiert sind, die überdurchschnittlich häufig von ihnen begangen werden²⁷⁾.

Und in der Tat zeigt der Vergleich der Anteile, den Nichtdeutsche an der Wohnbevölkerung Bayerns haben mit denjenigen, die nichtdeutsche Tatverdächtige an den insgesamt registrierten gefährlichen und schweren Körperverletzungen haben, diese Überrepräsentation nichtdeutscher Tatverdächtiger (Tabelle 28):

1972 werden von 5,5 % der Bevölkerung 21 % der gefährlichen und schweren Körperverletzungen und

1982 werden von 6,6 % der Bevölkerung 19 % der gefährlichen und schweren Körperverletzungen begangen.

Die Veränderung dieser Anteile im Vergleichszeitraum weist jedoch bereits darauf hin, daß die Belastung des nichtdeutschen Bevölkerungsteils mit gefährlichen und schweren Körperverletzungen - insgesamt und bei allen Altersgruppen (Tabelle 29) - zwar wesentlich höher ist als die des deutschen Teiles -

²⁷⁾ Vgl. dazu und den möglichen Erklärungen wie "Kulturkonflikt", "soziale Randgruppe", "selektive Verfolgungspraxis" u.ä. z.B. J. Kürzinger: Kriminologie. Stuttgart e.a. 1982, S. 221 ff. und G. Kaiser: Kriminologie. Heidelberg/Karlsruhe 1980, S. 362 ff.

auf je 100 000 der Wohnbevölkerung entfallen
1972 bei den Nichtdeutschen 201 gefährliche und
schwere Körperverletzungen,
bei den Deutschen 46 gefährliche und schwere
Körperverletzungen
und
1982 bei den Nichtdeutschen 222 gefährliche und
schwere Körperverletzungen (+ 10 %),
bei den Deutschen 69 gefährliche und schwere
Körperverletzungen (+ 50 %) -,

daß diese Belastung aber weniger stark zunimmt als
die der deutschen Bevölkerung: Im Vergleichszeit-
raum nehmen die von deutschen Tatverdächtigen be-
gangenen gefährlichen und schweren Körperverlet-
zungen absolut und relativ stärker zu als die von
nichtdeutschen Tatverdächtigen verübten Delikte.
Von 1972 bis 1982 nehmen die gefährlichen und
schweren Körperverletzungen bei den
deutschen Tatverdächtigen um 50 % auf 7078 Fälle
1982 zu, bei den
nichtdeutschen Tatverdächtigen um 36 % auf 1608
Fälle 1982.

Die Interpretation dieser Befunde zu dem Ausmaß -
und seiner Veränderung -, in dem gefährliche und
schwere Körperverletzungen von deutschen und nicht-
deutschen Tatverdächtigen begangen werden, ist vor
allem deshalb schwierig,²⁸⁾ weil sich der deutsche und
der nichtdeutsche Bevölkerungsanteil nach den für
eine kriminelle Auffälligkeit wichtigen Struktur-
variablen - wie Alter, soziale Schichtung, Wohn-
situation, schulische und berufliche Bildung u.ä. -
voneinander unterscheiden, die Ausprägungen dieser
Unterschiede aber nicht ausreichend bekannt sind
und auch nur ausnahmsweise der PKS entnommen wer-
den können.

28) Abgesehen von den hier nicht wieder diskutierten
Problemen, wie der Bevölkerungszahlen oder der
"illegal Aufhältlichen".

Tabelle 28

Entwicklung der von deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen verübten gefährlichen und schweren Körperverletzungen nach absoluten und Belastungszahlen (HZ) in Bayern, München und Nürnberg 1972 und 1982

	<u>Bayern</u>			<u>München</u>			<u>Nürnberg</u>		
	1972	1982	%-Veränd. 82:72	1972	1982	%-Veränd. 82:72	1972	1982	%-Veränd. 82:72
<u>Deutsche</u> TV-Fälle	4705	7078	+50,4	440	707	+ 60,7	266	495	+ 86
%-Anteil an insges.	79	81		68	70		70	72	
HZ	46	69	+50,0	39	66	+ 69,2	57	118	+107
Dt. Wohnbevölkerung*	10.187.125	10.243.380	+ 0,6	1.142.848	1.076.833	- 5,7	469.213	420.704	- 10,3
<u>Nichtdt.</u> TV-Fälle	1187	1608	+35,5	205	295	+ 43,9	113	192	+ 69,9
%-Anteil an insges.	21	19		32	30		30	28	
HZ	201	222	+10,4	105	140	+ 33,3	245	329	+ 34,3
Nichtdt. Wohnbev.	591.536	723.337	+22,3	196.076	210.247	+ 7,2	45.763	58.331	+ 27,5
%-Anteil an Gesamtbev.	5,5	6,6		15,0	16,3		8,9	12,2	

*) Wohnbevölkerung zum 31.12.

Tabelle 29

Altersstruktur von Deutschen und Nichtdeutschen bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen in Bayern 1972 und 1982

<u>Alter</u> in Jahren	<u>1972</u>						<u>1982</u>					
	<u>Deutsche</u>			<u>Nichtdeutsche</u>			<u>Deutsche</u>			<u>Nichtdeutsche</u>		
	Fälle	%-Anteil	HZ	Fälle	%-Anteil	HZ	Fälle	%-Anteil	HZ	Fälle	%-Anteil	HZ
15 - 17	322	7	74	37	3	200	537	8	104	65	4	193
18 - 24	1429	30	153	352	30	317	2036	29	169	440	27	522
25 - 29	739	16	122	267	22	274	930	13	128	282	18	397
30 - 39	1014	22	68	400	34	268	1365	19	105	459	31	268
40 - 49	562	12	45	99	8	146	1145	16	77	258	16	235
50 - 64	391	8	23	25	2	78	690	10	40	70	4	116
Bayern insg.	4705	= 100	46	1187	= 100	201	7078	= 100	69	1608	= 100	222

Außerdem haben sich diese Daten im Vergleichszeitraum durch Anwerbepost und Familiennachzug - um nur die wichtigsten Variablen zu nennen - erheblich verändert, sind im Vergleich zu denen der deutschen Bevölkerung erheblich flexibler und wandlungsfähiger - und entziehen sich dadurch weitgehend einer präzisen statistischen Erfassung und Auswertung.

Am Beispiel des Geschlechtes und des Alters der Wohnbevölkerung und der Tatverdächtigen von gefährlichen und schweren Körperverletzungen soll im folgenden deutlich gemacht werden, welche Schwierigkeiten sich aus den hier zwischen Deutschen und Nichtdeutschen bestehenden Unterschieden - und ihrer Veränderung im Vergleichszeitraum - für die Interpretation der Daten ergeben (vgl. v.a. Tabellen 30 und 31 und die Übersicht über die z.T. gegenläufigen Entwicklungen in Tabelle 32).

Ausgehend von den bereits festgestellten Ergebnissen, daß die gefährlichen und schweren Körperverletzungen

- Delikte vorwiegend männlicher Täter und
- Delikte eher älterer Täter sind mit Belastungsspitzen bei den 18- bis 29jährigen,

ist zu erwarten, daß die Belastung mit gefährlichen und schweren Körperverletzungen umso größer sein wird

- je höher der Männeranteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe ist und
- je höher das Durchschnittsalter der deutschen bzw. nichtdeutschen Wohnbevölkerung ist.

Tabelle 30

Altersstruktur der deutschen und nichtdeutschen Wohnbevölkerung Bayerns 1972 und 1982

Alter in Jahren	1972				1982				%Veränd. 82:72	
	Deutsche	%	Nichtdeutsche	%	Deutsche	%	Nichtdeutsche	%	Dt.	Ndt.
15 - 17	434.710	4,2	18.510	3,1	510.007	4,9	33.691	4,6	17,3	83,4
18 - 24	932.676	9,1	111.006	18,7	1.204.014	11,7	84.306	11,6	29,0	-24,0
25 - 29	603.458	5,9	97.519	16,4	724.127	7,0	70.951	9,8	19,9	-27,2
30 - 39	1.488.605	14,6	148.998	25,1	1.295.734	12,6	171.568	23,7	-12,9	15,1
40 - 49	1.247.785	12,2	67.969	11,4	1.494.007	14,5	109.615	15,1	19,7	61,2
50 - 64	1.681.032	16,5	32.059	5,4	1.744.348	17,0	60.548	8,3	3,7	88,8
Insgesamt	10.187.125	100	591.536	100	10.243.380	100	723.337	100	0,5	22,2

Tabelle 31

Altersstruktur der männlichen deutschen und nichtdeutschen Wohnbevölkerung in Bayern
1972 und 1982

Alter in Jahren	1972				1982				% -Veränd. 82:72	
	Deutsche	%	Nichtdeutsche	%	Deutsche	%	Nichtdeutsche	%	Dt.	Ndt.
15 - 17	223.012	4,6	10.558	2,8	264.333	5,4	18.614	4,5	18,5	76,3
%-Ant. Männer	51		57		52		55			
18 - 24	477.065	9,9	58.055	15,7	613.703	12,6	47.466	11,7	28,6	-18,2
%-Ant. Männer	50		65		51		56			
25 - 29	304.598	6,3	63.119	17,1	371.090	7,6	37.204	9,1	21,8	-41,0
%-Ant. Männer	50		65		51		52			
30 - 39	748.627	15,6	107.765	29,2	658.861	13,6	94.905	23,2	-11,9	-11,9
%-Ant. Männer	50		72		51		55			
40 - 49	586.253	12,2	48.019	13,0	747.012	15,4	72.240	17,8	27,4	50,4
%-Ant. Männer	47		71		50		66			
50 - 64	686.476	14,3	21.000	5,7	765.340	15,8	36.845	9,0	11,4	75,4
%-Ant. Männer	41		66		44		61			
<u>Insgesamt</u>	4.784.991	100	368.290	100	4.842.841	100	405.631	100	1,2	10,1
%-Ant. Männer	47		62		47		56			

Tabelle 32

Vergleich der Entwicklung der HZ und der absoluten Häufigkeiten, die Deutsche und Nichtdeutsche 1982 gegenüber 1972 in Bayern an der (männlichen) Wohnbevölkerung und den gefährlichen und schweren Körperverletzungen haben

%uale Veränd. 82:72 der...	Alter in Jahren													
	15 - 17		18 - 24		25 - 29		30 - 39		40 - 49		50 - 65		Insgesamt	
	dt.	ndt.	dt.	ndt.	dt.	ndt.	dt.	ndt.	dt.	ndt.	dt.	ndt.	dt.	ndt.
abs. Häufigkeiten bei der Wohnbevölkerung	17	83	29	-24	20	-27	-13	15	20	61	4	89	0,5	22
abs. Häufigkeiten bei den gs Kv	67	76	42	25	26	6	35	15	104	161	76	180	50	35
Häufigkeitszahlen	41	-4	10	65	5	45	54	./.	71	61	74	49	50	10
abs. Häufigkeiten bei der männl. Wohnbev.	19	76	29	-18	22	-41	-12	-12	27	50	11	75	1,2	10
HZ für die männl. Wohnbev.	41	-0,2	11	53	3	79	53	30	59	73	58	60	49	23

Der Vergleich der Geschlechts- und Altersstruktur der deutschen und nichtdeutschen Wohnbevölkerung (Tabellen 30 und 31) zeigt:

- Während der Männeranteil im Durchschnitt der deutschen Bevölkerung Bayerns 1972 wie 1982 47 % beträgt, liegt er bei der nichtdeutschen Bevölkerung mit 62 % (1972) bzw. 56 % (1982) deutlich höher.
- Bei den einzelnen Altersgruppen der deutschen Wohnbevölkerung liegt der Männeranteil zwischen 41 % (50 - 64 jährige 1972) und 52 % (15 - 17jährige 1982) und verändert sich allenfalls geringfügig. Bei der nichtdeutschen Wohnbevölkerung dagegen weist der Männeranteil mit 52 % (25 - 29jährige 1982) bis 72 % (30 - 39jährige 1972) nicht nur eine wesentlich größere Spannweite auf, sondern verändert sich im Vergleichszeitraum auch bei fast allen Altersgruppen ganz erheblich: Mit Ausnahme der 18 - 24jährigen geht der Männeranteil bei allen Altersgruppen zurück, um bis zu 17 %-Punkte (30 - 39jährige).
- Die Altersstruktur der nichtdeutschen Bevölkerung weicht vor allem 1972 erheblich von der der Deutschen ab: Ein Viertel aller Nichtdeutschen sind 1972 zwischen 30 und 39 Jahre alt - gegenüber 15 % der Deutschen. 1982 haben sich diese Anteile auf 24 % bzw. 13 % leicht verringert. Auch die Altersgruppen der 18 - 24- und 25 - 29jährigen sind 1972 bei den Nichtdeutschen wesentlich stärker besetzt; 1982 sind die Unterschiede nur mehr gering, bei den 18 - 24jährigen liegt der Anteil bei den Nichtdeutschen jetzt sogar leicht unter dem der Deutschen. Anteilsmäßig mehr Deutsche als Nichtdeutsche gibt es 1972 wie 1982 vor allem bei den 50 - 64jährigen (1982 17 % zu 8 %); auch die Zunahme dieser

Bevölkerungsgruppe bei den Nichtdeutschen um 89 % (Deutsche: + 4 %), hat den Unterschied in den Anteilen kaum verändert.

Im Vergleichszeitraum hat damit bei der nicht-deutschen Bevölkerung Bayerns eine weitgehende Umstrukturierung nach Alter und Geschlecht stattgefunden: Bei einer Ingesamtzunahme von 22,2 % (deutsche Bevölkerung: 0,5 %) hat sich durch die überdurchschnittlich großen Zunahmen von Frauen (+ 42 %), von Jugendlichen (+ 83 %), 50 - 64jährigen (+ 89 %) und 40 - 49jährigen (+ 61 %) und die deutlichen Rückgänge bei den 18 - 24jährigen (- 24 %) und den 25 - 29jährigen (- 27 %, bei den Männern sogar - 41 %) die Alters- und Geschlechtsstruktur der nichtdeutschen Bevölkerung der der deutschen angenähert.

Für die kriminelle Auffälligkeit des nichtdeutschen Bevölkerungsteiles bedeutet diese Umstrukturierung, daß die kriminell aktiven Gruppen abgenommen und die kriminell unauffälligeren Gruppen zugenommen haben: Die festgestellte günstigere Entwicklung der Nichtdeutschen im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzungen könnte darin ihre entscheidende Ursache haben.

So wie auch die höhere Belastung der Nichtdeutschen bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen ihre entscheidende Ursache in deren typischen, von der der deutschen Bevölkerung abweichenden Alters- und Geschlechtsstrukturen haben dürfte - höherer Männeranteil, vor allem auch in den kriminell besonders aktiven Altersgruppen der 18 - 39jährigen und höheres Durchschnittsalter - und erst in zweiter

Linie in deren größerer Anfälligkeit für gewaltsame Auseinandersetzungen²⁹⁾.

Wenn man dann noch berücksichtigt, daß 1972 41 % und 1982 noch 37 % der nichtdeutschen Bevölkerung Bayerns in den beiden größten Städten, München und Nürnberg, leben - womit ein weiterer kriminogener Faktor hinzukommt-, verliert die hohe Belastung des nichtdeutschen Bevölkerungsanteiles mit gefährlichen und schweren Körperverletzungen noch weiter an Gewicht und Dramatik - und sollte den Blick nicht dafür verstellen, daß im gesamten Vergleichszeitraum die gefährlichen und schweren Körperverletzungen in erster Linie, nämlich mit 1982 81 %, Delikte deutscher Täter sind.

29) Für diese Interpretation spricht auch, daß der Anteil der von nichtdeutschen Tatverdächtigen begangenen gefährlichen und schweren Körperverletzungen ihrem durchschnittlichen Anteil an den insgesamt ermittelten Tatverdächtigen entspricht, nichtdeutsche Tatverdächtige also bei diesem Delikt nicht auffallend überdurchschnittlich in Erscheinung treten und daß die Unterschiede, die sich in der Begehungsweise bei deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen zeigen, unbedeutend sind: 1972 werden jeweils 33 % der Delikte gemeinschaftlich begangen, 1982 ist dieser Anteil bei den deutschen Tatverdächtigen auf 28 % und bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen auf 31 % zurückgegangen. Nichtdeutsche Tatverdächtige greifen damit keineswegs häufiger zur Waffe als deutsche Tatverdächtige.

In den beiden Städten München und Nürnberg (Tabelle 28) - hier sind 1982 16 % bzw. 12 % der Wohnbevölkerung Nichtdeutsche - entsprechen die Befunde nur in der Tendenz, nicht aber in ihrem Ausmaß den für Gesamtbayern festgestellten Ergebnissen:

- In München liegen die Belastungen des deutschen Bevölkerungsteils leicht, die des nichtdeutschen Bevölkerungsteils deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Die von nichtdeutschen Tatverdächtigen begangenen gefährlichen und schweren Körperverletzungen - und damit auch die HZ - nehmen mit + 44 % bzw. + 33 % stärker zu als in Bayern insgesamt, jedoch auch hier nicht so stark wie die von deutschen Tatverdächtigen verübten Delikte mit + 61 % bzw. + 69 %.

- In Nürnberg dagegen liegen die Belastungen sowohl des deutschen, als auch vor allem des nichtdeutschen Bevölkerungsteils deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Auch die Zunahme der absolut registrierten Delikte und der HZ liegen bei den Nichtdeutschen mit + 70 % bzw. + 34 % über dem Landesdurchschnitt, aber auch hier unter denen des deutschen Bevölkerungsteiles von + 86 % bzw. + 107 % (HZ).

- Bei der Begehungsweise bestanden 1972 in München wie in Nürnberg deutlichere Unterschiede zwischen den deutschen und den nichtdeutschen Tatverdächtigen als 1982: 1972 werden in München 63 % der von nichtdeutschen Tatverdächtigen und 56 % der von deutschen Tatverdächtigen verübten gefährlichen und schweren Körperverletzungen von alleinhandelnden Tatverdächtigen begangen, 1982 sind es 57 % bzw. 59 %; und in Nürnberg werden 1972 64 % der von nichtdeutschen Tatverdächtigen und 75 % der von deutschen Tatverdächtigen verübten gefährli-

chen und schweren Körperverletzungen von alleinhandelnden Tatverdächtigen begangen, 1982 70 % bzw. 74 %.

In beiden Städten hat sich damit das Verhältnis umgedreht: Handelten 1972 noch die nichtdeutschen Tatverdächtigen häufiger allein, so sind es 1982 die deutschen Tatverdächtigen.

Auch für diese beiden Städte läßt sich damit die Feststellung treffen, daß die Nichtdeutschen keineswegs grundsätzlich häufiger bei gewaltsamen Auseinandersetzungen zu einer Waffe greifen als die Deutschen.

Im Ergebnis läßt sich damit festhalten, daß die gefährlichen und schweren Körperverletzungen trotz einer höheren Belastung des nichtdeutschen Bevölkerungsteiles nicht als "typisches Delikt" nichtdeutscher Tatverdächtiger bezeichnet werden können: Ihr Anteil an diesem Deliktsbereich liegt zwar deutlich über ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung, entspricht jedoch ihrem durchschnittlichen Tatverdächtigenanteil.

Die höhere Belastung der Nichtdeutschen hat eine wichtige Ursache in der vor allem zu Beginn des Vergleichszeitraumes festzustellenden, für dieses Delikt als kriminogen zu bezeichnenden Alters- und Geschlechtsstruktur, die von der der Deutschen deutlich abweicht.

Die im Vergleichszeitraum erfolgte Umstrukturierung der nichtdeutschen Wohnbevölkerung dürfte für ihre im Vergleich zu der der deutschen Bevölkerung günstigere Entwicklung im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzungen entscheidend sein.

Auffallend und den Erwartungen nicht entsprechend, ist die unter dem Landesdurchschnitt liegende Belastung der Nichtdeutschen in München, wo 1972 immerhin 33 % und 1982 noch 29 % der nichtdeutschen Wohnbevölkerung Bayerns leben.

3.4.3.7 Zusammenfassung: Tatverdächtigenmerkmale bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen

Die Analyse der Tatverdächtigenmerkmale

- Geschlecht
- Alter
- Begehungsweise
- Vorbelastung
- Schulbildung
- Nationalität

ergab für die Struktur und die Entwicklung der gefährlichen und schweren Körperverletzungen:

- Gefährliche und schwere Körperverletzungen waren und sind mit etwa 90 % der Taten Delikte männlicher Täter.
- Gefährliche und schwere Körperverletzungen waren und sind eher Delikte älterer Täter, jedenfalls keine "jugendtypischen Straftaten"; der Schwerpunkt der Deliktshäufigkeit liegt bei den 18 - 25jährigen, doch auch die 25 - 29- und 30 - 39jährigen sind noch stark belastet, wobei im Vergleichszeitraum auch vor allem die von diesen Jahrgängen verübten gefährlichen und schweren Körperverletzungen überdurchschnittlich stark zunehmen.
- Gefährliche und schwere Körperverletzungen waren und werden noch stärker Delikte alleinhandelnder Täter; nur etwa ein Drittel der Taten wird gemeinschaftlich begangen.
- Gefährliche und schwere Körperverletzungen waren und sind etwas häufiger als nach dem Durchschnitt aller Straftaten zu erwarten, Delikte vorbelasteter Täter: Der Anteil der von "bereits kriminalpolizeilich in Erscheinung getretenen" Tätern

verübten gefährlichen und schweren Körperverletzungen liegt 1982 bei 40 %.

In den Städten München und Nürnberg liegt dieser Anteil mit 58 % bzw. 66 % noch wesentlich höher - und diese Werte dürften wegen der besseren Erfassungspraxis in diesen Städten realistischer sein als der Landeswert.

- Gefährliche und schwere Körperverletzungen sind nach der Schulbildung ihrer Täter Delikte von Personen mit niedrigem Sozialstatus; die soziale Randständigkeit der Täter von gefährlichen und schweren Körperverletzungen verschärft sich im Vergleichszeitraum noch.
- Gefährliche und schwere Körperverletzungen waren und werden zunehmend Delikte deutscher Täter. Zwar war und ist die Belastung des nichtdeutschen Bevölkerungsteiles mit gefährlichen und schweren Körperverletzungen höher als die der deutschen Wohnbevölkerung, doch erhöht sich der Anteil der von deutschen Tatverdächtigen begangenen Delikte im Vergleichszeitraum durch weit überdurchschnittlich hohe Zuwachsraten - bei deutlich unterdurchschnittlichen Steigerungsraten der nichtdeutschen Tatverdächtigen - von 79 % auf 81 % aller Taten.

4. Zur qualitativen Bedeutung der (gefährlichen und schweren) Körperverletzung: Ergebnisse der Aktenanalyse

Die bisherigen Auswertungen haben deutlich gemacht, daß den Daten der PKS zwar umfangreiche Informationen zur quantitativen Bedeutung der gefährlichen und schweren Körperverletzungen zu entnehmen sind - so zum Umfang und zur Entwicklung ihrer Registrierung insgesamt oder an einzelnen Tatorten, Tatörtlichkeiten und Tatzeiten und auch zu einigen Sozialmerkmalen ihrer Täter und Opfer -, daß mit den Daten der PKS aber kaum Aussagen zur qualitativen Bedeutung dieses Deliktsbereiches möglich sind.

Denn in der PKS werden Angaben etwa zu

- dem Tatanlaß,
- dem Tathergang,
- den Tatmitteln bzw. der Tatausführung,
- den Tatfolgen,
- den polizeilichen (Ermittlungs-)Maßnahmen oder
- der justiziellen Erledigung,

in denen die tatsächliche "Schwere", die tatsächliche qualitative Bedeutung einer Straftat weit mehr zum Ausdruck kommt als in ihrer bloßen rechtlichen Zu- und Einordnung, weder bei diesem noch bei einem anderen Deliktsbereich erfaßt und stehen somit auch nicht zur Verfügung.

Wir haben uns deshalb dazu entschlossen, diese Zusatzinformationen durch eine Aktenanalyse zu erheben. Da die dabei gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen dieser in ihrem Schwerpunkt statistisch-quantitativen Untersuchung vor allem von "illustrativem" Wert sind und weder für alle Körperverletzungsdelikte repräsentativ noch im statistischen Sinn signifikant

sein sollen³⁰⁾, genügte uns eine kleine Stichprobe:
Ausgewertet wurden 37 polizeiliche Ermittlungsvorgänge zu Körperverletzungen, die zufällig den 1981 und 1982 im Bereich des PP München anfallenden Anzeigen zu Körperverletzungen entnommen wurden.

Um die von ihrer rechtlichen Bewertung durchaus unabhängige tatsächliche Schwere der Körperverletzungsdelikte deutlich zu machen, beschränkte sich diese Stichprobe nicht auf "gefährliche und schwere Körperverletzungen", sondern bezog auch die (vorsätzlichen leichten) Körperverletzungen mit ein. Dadurch umfaßt die Aktenstichprobe

- 23 gefährliche Körperverletzungen
(§ 223 a StGB),
- 1 schwere Körperverletzung
(§ 224 StGB, Fall-Nr. 21),
- 13 (vorsätzliche leichte) Körperverletzungen
(§ 223 StGB; Fälle-Nr. 6 und 26 - 37).

Am Schluß dieses Kapitels (s.u. Kap. 4.6) werden für alle 37 Fälle folgende Angaben .

- Delikt, Nebendelikt, Strafantrag
- Wichtigste Merkmale der Tatausführung/Tatmittel
- Tatfolgen/Verletzungen
- Tatsituation/Auslöser/Alkohol

³⁰⁾ Wobei der Abgleich nach vergleichbaren Merkmalen - etwa Tatörtlichkeit, Tatzeit, Täter- und Opferalter, Täter-Opfer-Beziehung, Schulbildung u.ä. - allerdings weitgehende Ähnlichkeiten zwischen den Daten der Aktenanalyse und den Daten der Hauptuntersuchung deutlich macht. Die Erkenntnisse der Aktenanalyse können damit zumindest als "gute Illustration" der qualitativen Bedeutung von Körperverletzungsdelikten gelten.

- Opfer: Anzahl/Geschlecht/Staatsangehörigkeit
- Opfer: Alter/Jugendlicher/Heranwachsender/Erwachsener
- Opfer: Schulbildung/Beruf
- Opfer: Täterbeziehung
- Täter: Anzahl/Geschlecht/Staatsangehörigkeit
- Täter: Alter/Jugendlicher/Heranwachsender/Erwachsener
- Täter: Ausbildung, Beruf
- Tatort
- Tatzeit/Dunkelheit
- Polizeiliche Maßnahmen
- Art der justitiellen Erledigung

noch einmal aufgelistet und zwar untergliedert nach der Art der justitiellen Erledigung in "Verurteilte Körperverletzungen (§§ 223 - 229 StGB)", "Verurteilungen wegen eines anderen (Neben)Deliktes", "Eingestellte gefährliche Körperverletzungen mit gemeinschaftlicher Tatbegehung bzw. mit gefährlichen Tatmitteln und ohne Nebendelikte" (§ 223 a StGB)", "Eingestellte gefährliche und schwere Körperverletzungen mit Nebendelikten", "Eingestellte Körperverletzungen ohne Nebendelikte (§ 223 StGB)", "Eingestellte Körperverletzungen mit Nebendelikten". Die Fall-Nummern beziehen sich auf diese Aufstellung.

4.1 Tatanlaß: Konflikt- und situationsbedingte Körperverletzungen

Wenn körperliche Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung eingesetzt wird, dann lassen sich diese Auseinandersetzungen nach der Art des Konfliktes - also nach der Art des Tatanlasses - zwei Hauptgruppen zuordnen³¹⁾:

³¹⁾ Fünf Vorgänge sind in keine der beiden Gruppen einzuordnen: Bei zwei Vorgängen (Fall-Nr. 27, 33) wird durch Ruhestörungen und nächtliche Telefonanrufe eher das psychische als das physische Wohlbefinden beeinträchtigt; bei Fall-Nr. 18 ist die Körperverletzung das Ergebnis eines gefährlichen Spiels; bei den Fall-Nr. 8 und 31 konnte der Anlaß nicht eindeutig geklärt werden.

Den

- konfliktbedingten Körperverletzungen und den
- situationsbedingten Körperverletzungen.

Beide Gruppen zählen jeweils 16 Fälle, darunter sind ebenfalls in beiden Gruppen 11 gefährliche und schwere Körperverletzungen und 5 (vorsätzliche leichte) Körperverletzungen.

4.1.1 Konfliktbedingte Körperverletzungen³²⁾

"Konfliktbedingte Körperverletzungen" haben ihre Ursache in schon länger bestehenden interpersonalen, also familiären, partnerbezogenen, nachbarschaftlichen u.ä. Konflikten des sozialen Nahraums, die sich bis zu einer Körperverletzung hin steigern, ohne daß dann ein konkreter, die Tat auslösender Anlaß zu erkennen wäre.

Täter und Opfer kennen sich also bei diesen "konfliktbedingten Körperverletzungen" immer, sind häufig verwandt (7 Fälle), zumindest aber bekannt.

Entsprechend ereignen sich hier die Taten auch häufig (8 Fälle) im privaten Bereich (Wohnung, Flur, Treppenhaus), in seiner Nähe (Straße vor dem Wohnhaus) oder am Arbeitsplatz. Nur 2 Taten geschehen in der Öffentlichkeit, beide in Gaststätten (Fall-Nr. 17 und 30).

Ein weiteres Merkmal für die "Privatheit" dieser "konfliktbedingten Körperverletzungen" ist die seltenerer Beteiligung von mehr als 1 Täter und mehr als 1 Opfer:

32)

Fall-Nr.: 2, 10, 11, 14, 17, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 28, 29, 30, 34, 36.

Während bei den "situationsbedingten Körperverletzungen" in 8 Fällen mehr als 1 Täter und in 5 Fällen mehr als ein Opfer beteiligt sind, gibt es bei den "konfliktbedingten Körperverletzungen" nur in 6 Fällen mehr als 1 Täter und nur in 2 Fällen mehr als 1 Opfer (Im Fall-Nr. 2 kommt es unter alten Bekannten - 2 "Tätern" und 3 "Opfern" - zum Streit bei dem Versuch, eine Forderung durchzusetzen; und im Fall-Nr. 11 haben 5 "Täter" und 2 "Opfer" eine handgreiflich ausgetragene familiäre Auseinandersetzung, die einen stationären Aufenthalt der Verletzten erforderlich macht).

Kennzeichnend für die "konfliktbedingten Körperverletzungen" ist weiter, daß diese Taten häufiger als die "situationsbedingten Körperverletzungen" mit weiteren Delikten des aggressiven Verhaltensbereiches verbunden sind: In 9 Fällen kommen zu den Körperverletzungen noch Beleidigungen, Bedrohungen und Sachbeschädigungen hinzu - alles Hinweise auf einen schwerwiegenden und dauerhaften Konflikt.

Keine Unterschiede bestehen zwischen diesen beiden grundsätzlichen Anlässen zu Körperverletzungen in dem Ausmaß, mit dem "gefährliche Tatmittel" eingesetzt (jeweils 6 Fälle) und das Opfer erheblich (4 Fälle) bzw. kaum (3 Fälle) verletzt wird.

Während auch bei Art und Ausmaß der polizeilichen Tätigkeit kein Unterschied zu erkennen ist, gilt das Gegenteil für die justitielle Erledigung: Nur bei einer der "konfliktbedingten Körperverletzungen" (Fall-Nr. 2) wird der Täter verurteilt - bei allen anderen werden die Verfahren eingestellt; bei den "situationsbedingten Körperverletzungen" dagegen werden immerhin in 5 Fällen die Täter verurteilt (in weiteren 2 Fällen wegen eines anderen Deliktes).

4.1.2 Situationsbedingte Körperverletzungen³³⁾

Während bei den "konfliktbedingten Körperverletzungen" ein (zumeist) schon längerdauernder Konflikt schließlich (auch) zu einer Körperverletzung führt, ereignen sich die "situationsbedingten Körperverletzungen" eher spontan, veranlaßt durch bestimmte situative Auslöser: Ruhestörung, Durchsetzung von Forderungen, (zumeist alkoholisiertes) Randalieren und Anpöbeln, Eifersuchtsreaktionen u.a.

Typisch ist für diese Körperverletzungen, daß sich die Beteiligten vor der Tat nicht kennen, daß es sich nicht um "Beziehungsdelikte" handelt und daß sie sich häufig in rollennormbezogenen Konflikten gegenüber stehen:

Wenn etwa ein Taxifahrer von einem (betrunkenen) Fahrgast zum Streit provoziert wird (Fall-Nr. 1), wenn ein Hausmeister einen (betrunkenen) Gast hinauszweisen versucht (Fall-Nr. 12), oder wenn ein Fahrgast in den öffentlichen Verkehrsmitteln kontrolliert wird (Fall-Nr. 35).

Dabei ist der Alkohol(mißbrauch) ein häufiger situativer Auslöser: Bei 12 der 16 Fälle ist zumindest einer der Tatbeteiligten angetrunken oder betrunken (das gilt nur für 3 Fälle der konfliktbedingten Körperverletzungen).

Unter Alkoholeinfluß kommt es auch zu der einzigen Massenschlägerei unter den ausgewerteten Vorgängen: Während eines Streites zwischen Gästen in einer Gastwirtschaft findet eine Schlägerei zwischen 25 Beteiligten statt, in deren Verlauf es zu einigen gefährlichen Körperverletzungen kommt, die eine ambulante Behandlung erforderlich machen; außerdem zu schwerem Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch und Sachbeschädigungen. Das Verfahren wird von der Staatsanwaltschaft eingestellt (Fall-Nr. 20).

³³⁾ Fall-Nr.: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12, 13, 15, 16, 20, 26, 32, 35, 37.

Während sich fast alle konfliktbedingten Körperverletzungen im privaten Bereich ereigneten, trifft das für keine der situationsbedingten Körperverletzungen zu: Sie geschehen auf der Straße oder im U-Bahn-Bereich (7 Fälle), in Gast- und Vergnügungsstätten (7 Fälle) und in Ladengeschäften (2 Fälle), also jeweils an öffentlichen oder halböffentlichen Orten.

Auf die anderen Unterschiede zwischen diesen beiden Hauptgruppen von Körperverletzungen haben wir schon hingewiesen (s.o. 4.1.1): Etwas seltener geschehen in Verbindung mit den situationsbedingten Körperverletzungen noch weitere aggressive Nebendelikte, etwas häufiger beteiligen sich mehr als 1 Täter und mehr als 1 Opfer und deutlich häufiger werden die Täter dieser Körperverletzungen verurteilt.

4.2 Tatbegehung und Tatmittel: Nebendelikte, gemeinschaftliche Begehungsweise, "Waffen"

Bei 15 der 27 Körperverletzungen werden noch weitere, zumeist ebenfalls aggressive Nebendelikte begangen: Bedrohung, Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung. Nur in 2 Fällen (Fall-Nr. 7 und 22) kommen zu diesen Delikten noch Diebstähle hinzu.

Wir haben bereits darauf hingewiesen (s.o. Kap. 4.1.1), daß dieser aggressive Verhaltenskomplex bei den "konfliktbedingten Körperverletzungen" noch ausgeprägter ist als bei den "situationsbedingten Körperverletzungen": Ein Hinweis darauf, daß bei den interpersonalen Auseinandersetzungen die zugrundeliegenden Konflikte schwerwiegender und problematischer sind als bei den Körperverletzungen, die durch bestimmte situative Bedingungen ausgelöst werden.

Gemeinschaftlich begangen werden 12 der 37 Körperverletzungen, zumeist durch 2 Täter, die 1 oder 2 Opfer zusammenschlagen. Nur in 3 Fällen gemeinschaftlicher Begehungsweise werden von den Tätern auch "Waffen" eingesetzt: Randalierer werfen mit Bierflaschen nach Passanten (Fall-Nr. 7), Betrunkene schlagen mit Stöcken auf einen Hausmeister ein, der sie bei einer Faschingsveranstaltung aus dem Festsaal weisen will (Fall-Nr. 12), Türsteher und Gastwirt einer Diskothek schlagen vermutlich mit einem Schlagring auf einen Gast ein, den sie hinauswerfen wollen (Fall-Nr. 13).

Bei 14 der 37 Körperverletzungen wird nur geschlagen, bei 3 Fällen mit Füßen getreten und bei 2 Fällen geschlagen und getreten. In einem Fall stößt der Ehemann den Freund seiner getrennt von ihm lebenden Ehefrau - sie hatte ihren Freund um Schutz vor ihrem Mann gebeten - die Treppe hinunter, wobei das Opfer Kopf- und Rippenprellungen davonträgt und einige Zeit bewußtlos ist (Fall-Nr. 34).

Wenn in 13 Fällen "gefährliche Tatmittel" eingesetzt werden, dann: In 2 Fällen Gasrevolver (Fall-Nr. 2, 19); in jeweils 1 Fall Tränengas (Fall-Nr. 1), Wasserbeutel (Fall-Nr. 3), Bierflaschen (Fall-Nr. 7), Ladenkasse (Fall-Nr. 8), Stöcke (Fall-Nr. 12), Schlagring (Fall-Nr. 13), Bierkrug (Fall-Nr. 17), Luftgewehr (Fall-Nr. 18), Messer (Fall-Nr. 23), Schrubber (Fall-Nr. 24), Hundekette (Fall-Nr. 25).

An diesen Tatmitteln wird der spontane, unüberlegte, affekt- und emotionsabhängige Charakter der Körperverletzungen besonders gut deutlich: Es wird das verwendet, was man gerade zur Hand hat - im Zweifelsfall eben nur die Hände selbst. Die Taten scheinen in der Regel weder vorbereitet, noch geplant zu sein - von daher lassen Körperverletzungen zwar auf eine "aggressive Persönlichkeit" schließen, die angemessene Mittel zur Konfliktlösung nicht gelernt hat oder nicht beherrscht, nicht unbedingt jedoch auf "kriminelle" Energie.

4.3 Tatfolgen: Art und Ausmaß der Verletzungen der Opfer

Bei dem größten Teil der Körperverletzungen tragen die Opfer mehr oder weniger erhebliche Verletzungen davon: Nur in 7 Vorgängen finden sich keine Angaben zu Verletzungen; dabei wurde in zwei Fällen (Fall-Nr. 7 und 24) die Tat nicht vollendet, in einem Fall (Nr. 27) handelt es sich um Ruhestörungen durch nächtliche Telefonanrufe.

Erhebliche Verletzungen, die eine ambulante oder stationäre Behandlung erforderlich machen, finden sich in 10 Fällen: Verletzungen nach einem Sprung in den Rücken und nach Treten mit den Füßen ins Gesicht (Fall-Nr. 4); Schlagen mit den Fäusten bis zur Bewußtlosigkeit (Fall-Nr. 11); erhebliche Verletzungen durch Stockschläge (Fall-Nr. 12); Nasenbeinbruch durch Schläge mit Schlagring (Fall-Nr. 13); stark blutende Fleischwunde nach dem Schlagen mit einem Bierkrug (Fall-Nr. 17); Reizung der Augen durch Tränengas (Fall-Nr. 19); ambulante Behandlung der Opfer nach einer Massenschlägerei (Fall-Nr. 20); möglicherweise Bruch der Wirbelsäule, Blutergüsse und Schnittwunden nach brutalem Schlagen und Treten

mit beschuhten Füßen (Fall-Nr. 21); Bruch des Jochbeins nach Faustschlägen (Fall-Nr. 31); Kopf- und Rippenprellungen, Schock und Bewußtlosigkeit nach einem Treppensturz (Fall-Nr. 34).

Die Auswertung macht deutlich, daß sich die gefährlichen und die (vorsätzlichen leichten) Körperverletzungen von den Tatfolgen her nicht wesentlich voneinander unterscheiden: Die rechtliche Einordnung der Straftaten - mit ihren Konsequenzen für ihre polizeiliche und justitielle Bearbeitung - entspricht unter dem Gesichtspunkt der Auswirkungen der Tat für das Opfer nicht den tatsächlichen Sachverhalten und Gegebenheiten.

4.4 Polizeiliche Bearbeitung und justitielle Erledigung der Körperverletzungen: Handlungsorientierungen der Instanzen

Polizei und Justiz orientieren sich bei ihrer Bearbeitung der Körperverletzungsverfahren offensichtlich an unterschiedlichen Handlungsmustern:

- Während die Polizei Art und Intensität ihrer (Ermittlungs-)Maßnahmen nicht primär von der rechtlichen Einordnung der Körperverletzung als "gefährliche", "schwere" oder "vorsätzliche leichte" abhängig macht, sondern von der davon tatsächlich weitgehend unabhängigen Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls und der Sicherheitslage, die von der jeweiligen Tat ausgeht - festzumachen an dem "kriminellen", rücksichtslosen und brutalen Vorgehen des Täters und den physischen und psychischen Folgen der Tat für das Opfer -,

- orientieren sich Staatsanwaltschaft und Gericht bei ihren Entscheidungen über "Einstellung" oder "Anklage" an der rechtlichen Einordnung der Straftat und vor allem auch daran, ob es sich um interpersonale, konfliktbedingte Körperverletzungen handelt oder nicht: Das öffentliche Interesse wird regelmäßig dann verneint, wenn die Beteiligten sich kennen und sich die Tat im privaten Raum ereignet - unabhängig von der Schwere der Tat.

Die sorgfältige und z.T. aufwendige Ermittlungsarbeit der Polizei - in der Regel werden alle an den Körperverletzungsdelikten beteiligten Personen (Geschädigte, Zeugen, Beschuldigte) mindestens einmal vernommen und in einer großen Anzahl von Fällen sind tiefgreifende Rechtseingriffe (Festnahmen, Blutentnahmen, Sicherstellungen oder Beschlagnahmen) gegen die Tatverdächtigen Bestandteile der Ermittlungsverfahren - steht deshalb in keinem Verhältnis zur Erledigungspraxis der Staatsanwaltschaft³⁴⁾: Von den 37 Verfahren werden 29 Verfahren eingestellt; 6 Verfahren enden mit einer Verurteilung der Täter wegen der Körperverletzungsdelikte (Fall-Nr. 1 bis 6); bei 2 weiteren Verfahren erfolgt eine Verurteilung wegen eines anderen Straftatbestandes (Fall-Nr. 7 wegen Diebstahls, Fall-Nr. 8 wegen fahrlässigen Vollrausches), bezüglich der gefährlichen Körperverletzung werden auch hier die Verfahren eingestellt.

34) Die hier festgestellte Erledigungspraxis der Staatsanwaltschaft und der Gerichte entspricht darüber vorhandenen statistischen Daten (PKS und Verurteiltenstatistik): 1983 werden bei der
-(vors. leichten) Körperverletzung von
21 954 Tatverdächtigen 3 252 oder 14,8 % verurteilt;
-gefährlichen und schweren Körperverletzung von
11 223 Tatverdächtigen 2 406 oder 21,4 % verurteilt.
Demgegenüber betragen z.B. die Verurteilungsquoten beim einfachen Diebstahl 31,3 % und beim schweren Diebstahl 35,5 %.

Von den 13 (vorsätzlichen leichten) Körperverletzungen wird nur bei einem Verfahren angeklagt und verurteilt (zu Geldstrafe): Der Besitzer einer Diskothek wird von einem Gast, den er zur Sperrstunde aus dem Lokal weisen will, durch Faustschläge ins Gesicht verletzt. Mit Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung liegen in diesem Fall noch zwei Nebendelikte vor.

Die anderen Verfahren wegen (vorsätzlicher leichter) Körperverletzungen werden alle eingestellt, obwohl auch hier z.T. nicht unerhebliche Folgen für das Opfer zu verzeichnen waren (z.B. im Fall-Nr. 34).

Von den 24 gefährlichen und schweren Körperverletzungen klagt die Staatsanwaltschaft 5 Verfahren wegen dieses Straftatbestandes an, darunter eines, bei dem die Beteiligten sich schon vor der Tat kannten.

Der Vergleich der Tat-, Täter- und Opfermerkmale macht deutlich, daß die justizielle Entscheidung über "Anklage" oder "Einstellung" offensichtlich nicht von der Tat-schwere abhängt - nach welchen Kriterien der Staatsanwalt dann das "öffentliche Interesse" an einer Strafverfolgung bejaht bzw. verneint, kann allerdings nicht immer festgestellt und die Entscheidung des Staatsanwaltes damit nicht in allen Fällen nachvollzogen werden.

4.5 Zusammenfassung

Die Auswertung von 37 polizeilichen Ermittlungsvorgängen sollte Erkenntnisse zur Schwere der Körperverletzungsdelikte erbringen, wie sie sich in den Tatanlässen, -mitteln, -folgen und der Bearbeitung und Erledigung durch Polizei und Justiz zeigt.

Als wichtigstes Ergebnis ist festzuhalten, daß die rechtliche Bewertung der Delikte, ihre Qualifizierung nach Tatmitteln und Tatfolgen als "gefährliche und schwere" oder als "vorsätzliche leichte" Körperverletzungen nur bedingt etwas mit der tatsächlichen Schwere dieser Straftaten zu tun hat: Die "kriminelle Intensität" der Täter und die physische und psychische Verwehrtheit der Opfer richten sich keineswegs in jedem Fall nach der rechtlichen Bewertung der Tat.

Der tatsächliche Sachverhalt, die Tatbegehung und die Tatfolgen auch der (vorsätzlichen leichten) Körperverletzung rechtfertigen deshalb weder ihre grundsätzliche Bewertung als "Klein"- oder gar "Kleinst"-kriminalität³⁵⁾ noch die grundsätzliche Verneinung eines öffentlichen Interesses an ihrer Verfolgung.

Die sorgfältige und intensive an Täter-, Tat- und Opfermerkmalen orientierte Bearbeitung der Körperverletzungsverfahren durch die Polizei entspricht der tatsächlichen Schwere dieser Taten deshalb besser³⁶⁾ als die Erledigungs-

35) Wie sie z.B. in dem Präsidialrundschreiben des PP München vom 20.12.1983 "Vereinfachtes Verfahren bei Delikten der Kleinkriminalität" oder in dem Gemeinsamen Erlaß vom 24.05.1983 über die "Einführung des Verfahrens zur Bearbeitung von Fällen der Kleinstkriminalität" vorgenommen wird. In Baden Württemberg zählt zur Kleinstkriminalität allerdings auch die "gefährliche und schwere Körperverletzung" - wegen der geringen Schwereunterschiede zwischen beiden Deliktsarten konsequent, wegen der tatsächlichen Schwere vieler Fälle allerdings unverständlich.

36) Die polizeiliche Bearbeitungspraxis entspricht im Übrigen auch eher der Schwerebeurteilung dieser Delikte durch die Bevölkerung: Nach Umfragen steht die "gefährliche Körperverletzung" an dritter Stelle (nach der Vergewaltigung und dem sexuellen Mißbrauch eines Kindes), die vorsätzliche leichte Körperverletzung steht an 9. Stelle - noch vor dem schweren und einfachen Diebstahl, dem Betrug, der Unterschlagung und der Sachbeschädigung. Zit. nach J. Kürzinger: Kriminologie. Stuttgart e.a. 1982, S. 117.

praxis der Staatsanwaltschaft, die insbesondere, aber keineswegs nur, bei allen von interpersonalen Konflikten verursachten Körperverletzungen von einer Verfolgung absieht - in Anbetracht der Schwere des Konfliktes bei machen dieser Täter ein nicht unproblematisches Vorgehen.

4.6 Fallschilderungen

AUSWERTUNG VON ERMITTLUNGSAKTEN DES POLIZEIPRÄSIDIUMS MÜNCHEN

Art-Nr.	Delikt Neben-delikt Straf-antrag	Wichtigstes Merkmal der Tatausführung/ Tatmittel	Tatfolgen/ Verletzungen	Tatsituation/ Auslöser/ Alkohol	Opfer: Anzahl m/w Staatsangehörigkeit	Opfer: Jugendliches Heranwachsender Erwachsener	Opfer: Schulbildung Beruf	Opfer-Täter-Beziehung	Täter: Anzahl m/w Staatsangehörigkeit	Täter: Jugendliches Heranwachsender Erwachsener	Täter: Ausbildung Beruf	Tatort	Tatzeit/ Dunkelheit	Polizeiliche Maßnahmen	Erledigung durch die Justiz
VERURTEILTE KÖRPERVERLETZUNGEN (§§ 223 - 229 StGB)															
1	Gef. Körperverletzung Strafantrag	Sprühen mit Iränen-gas in Augen und Mund	Übelkeit, Kopfschmerzen, Augenbrennen	Provozierter Streit nach bezahlter Taxifahrt Alkohol 1,89 o/oo	1 m Deutscher	33 Jahre Erwachsener	Taxifahrer	Freunde (Fahrgest)	1 m Deutscher	39 Jahre Erwachsener	Pförtner (Vergnügungsgaststätte)	Straße vor dem Wohnhaus des TV	18.12.81 04.00 h Nacht	1 Geschädigtenvern. 1 Zeugenvernehmung 1 Blutprobe	Urteil: 8 Monate Freiheitsstrafe mit Bewährung
2	Gef. Körperverletzung Sachbeschädigung Bedrohung Strafantrag	Schießen mit Gasrevolver, Schläge ins Gesicht	Bei den Opfern Augentzündungen durch Iränen-gas	Streit unter Bekannten Versuch eine Forderung durchzusetzen	1 m / 2 w Deutsche	m 19 Jahre Heranw. w 18 Jahre Heranw. m 18 Jahre Heranw.	Verkäuferin Arbeiterin Maschinenschlosser	Bekannte (befreundet)	2 m Deutsche	22 Jahre Erwachsener 21 Jahre Erwachsener	Maurer Soldat	Von der Straße in eine Wohnung geschossen	21.01.82 22.30 h Nacht Zum Teil Wahrnehmung der Polizei	2 Festnahmen 1 Sicherst. mit Haftbefehl 1 Geschädigtenvern. 2 Besch.Verr	Urteil: 6 Monate Bewährung
3	Gef. Körperverletzung Sachbeschädigung Strafantrag	Werfen eines mit Wasser gefüllten Plastikbeutels aus dem 4. Stock	Prellungen an der Halswirbelsäule	Täter führen sich durch Straßengeräuschkanten gestört	1 m U.S.A.	29 Jahre Erwachsener	Komponist	Freunde	2 m Deutsche	m 40 Jahre Erwachsener m 40 Jahre Erwachsener	Dipl.-Kfm. Bankkaufmann	Straße bzw. Haus in der Fußgängerzone	02.10.81 16.30 h Tag	1 Geschädigtenvern. 2 Zeugenvernehmungen 2 Geschädigtenvern. 1 Wahlgegenüberstel.	Urteil: Geldstrafe 30 Tagewegen fahrlässiger Körperverl.
4	Gef. Körperverletzung Verzicht auf Strafantrag	Sprung mit den Füßen in den Rücken, Treten ins Gesicht	Gesichtsverletzung Brillen-hämatom	Zusammenstoßen von Fußballanhängern (Schalke/ Bayern)	2 m Deutsche	16 Jahre Jugendliches 16 Jahre Jugendliches	Steuergehilfe Bäckerlehrling	Freunde (Fußballfans)	1 m Deutscher	17 Jahre Jugendliche	Schüler	Fußgängerzone Eigene Wahrnehmung der Polizei	20.02.82 12.10 h Tag	1 Festnahme (entlassen) 2 Geschädigtenvern. 1 Beschuldigtenvern.	Maßnahme des Gerichts im Sinne des JGG
5	Gef. Körperverletzung	Gemeinsame Tatbegehung, Strafantrag Faustschlag ins Gesicht		Anpöbeln auf dem Gehweg u.a. 2,21 o/oo Blutalkoholgehalt	2 m Deutsche	44 Jahre Erwachsener 18 Jahre Heranw.	Dipl.-Ing. Schüler	Freunde	2 m Deutsche	19 Jahre Heranw. 18 Jahre Heranw.	Glasser Lehrling	Straße	13.12.81 01.00 h Nacht	2 Festnahm. 2 Blutentn. 2 Geschädigtenvern. 2 Beschuldigtenvern.	Maßnahme des Gerichts im Sinne des JGG

Art-Nr.	Delikt Neben-delikt Straf-antrag	Wichtigstes Merkmal der Tatausführung/ Tatmittel	Tatfolgen/ Verletzungen	Tatsituation Auslöser/ Alkohol	Opfer: Anzahl m/w Staatsangehörigkeit	Opfer: Jugendliche Heranwachsender Erwachsene	Opfer: Schulbildung Beruf	Opfer-Täter-Beziehung	Täter: Anzahl m/w Staatsangehörigkeit	Täter: Jugendlicher Heranwachsender Erwachsener	Täter: Ausbildung Beruf	Tatort	Tatzeit/ Dunkelheit	Polizeiliche Maßnahmen	Erledigung durch die Justiz
6	<u>Körperverletzung</u> Hausfriedensbruch Sachbeschädigung Strafantrag	Faustschlag ins Gesicht	Prellungen der Nase und des Jochbeins, Schnittwunden	Durchsetzung der Sperrstunde	1 m Deutscher	35 Jahre Erwachsener	Gastronom	Freunde (Wirt/Gast)	1 m Deutscher	22 Jahre Erwachsener	Schreiner	Diskotheke	17.10.81 01.00 h Nacht	1 Geschädigtenvern. 1 Zeugenvernehm. 1 Beschuldigtenvernehm.	Urteil: 25 Tagessätze à 90,-,- DM
VERURTEILUNGEN WEGEN EINES ANDEREN (NEBEN)DELIKTES:															
7	<u>Gef. Körperverletzung</u> gemeins. Diebstahl von Zeitungen Sachbeschädigung Strafantrag	Gemeinschaftl. Tatausführung Werfen mit Bierflasche		Randalierer 1,82 m/oo 0,95 g/oo Blutalkoholgehalt	2 m Deutsche	m 18 Jahre Heranw. m 20 Jahre Heranw.	Lehrling Lokführerbes.	Freunde (Passanten)	2 m Deutsche	m 19 Jahre Heranw. m 16 Jahre Heranw.	ohne Beruf ohne Beruf	Straße	13.05.82 21.00 h Abend	2 Festnahmen 2 Blutentn. 2 Beschuldigtenvern. 3 Zeugen- bzw. Geschädigtenvern.	1 Haftbefehl Verurteilung wegen des Diebstahls
8	<u>Gef. Körperverletzung</u> Sachbeschädigung Strafantrag	Randalieren und Umwerfen einer Kasse in einem Geschäft	Verletzungen am Rücken	Randalieren 2,75 g/oo Blutalkoholgehalt	1 w Deutsche	47 Jahre Erwachsene	Filialleiterin	Freunde	1 w Deutscher	28 Jahre Erwachsener	Konditor	Bäckerladen	10.07.82 08.00 h Morgen	1 Festnahme 1 Blutprobe 1 Beschuldigtenvernehm. 1 Haftbefehl 1 Geschädigtenvern.	Verurteilung wegen fahrl. Vollrausches

Art-Nr.	Ossikt Neben-delikt Straf-antrag	Wichtigstes Merkmal der Tatausführung/ Tatmittel	Tatfolgen/ Verletzungen	Tatsituation Auslöser/ Alkohol	Opfer: Anzahl m/w Staatsangehörigkeit	Opfer: Jugendliche Heranwachsender Erwachsener	Opfer: Schul-bildung Beruf	Opfer-Täter-Beziehung	Täter: Anzahl m/w Staatsangehörigkeit	Täter: Jugendliche Heranwachsender Erwachsener	Täter: Ausbildung Beruf	Tatort	Tatzeit/ Dunkelheit	Polizeiliche Maßnahmen	Erlö-digung durch die Justiz
<u>EINGESTELLTE GEFÄHRLICHE KÖRPERVERLETZUNGEN: GEMEINSCHAFTLICHE TATBEGEHUNG (keine Nebendelikte; § 223 a StGB)</u>															
9	<u>Gef. Körperverletzung</u>	Gemeinschaftl. Tatausführung Schlagen mit beringter Faust	Lippenverletzung	In einer gerichtlichen Hauptverhandlung als Tatverdächtiger beschuldigt	1 m Grieche	m 48 Jahre Erwachsener	Zimmermann	Freunde	2 m Deutsche	m 22 Jahre Erwachsener m 22 Jahre Erwachsener	ohne Beruf ohne Beruf	Straße	20.09.81 00.45 h Nacht	Anzeigenaufnahme	Verfahren durch StA eingestellt
10	<u>Gef. Körperverletzung</u>	Gemeinsames Schlagen		Durchsetzung eines Verbotes	1 w Türkin	16 Jahre Jugendliche	Schülerin	Nachbarn	3 w / 1 m Deutsche	w 17 Jahre Jugendliche w 16 Jahre Jugendliche w 19 Jahre Heranw. w 17 Jahre Jugendliche	Verkäuferin Näherin Hausfrau Metzgerlehrling	Hofraum	08.07.81 20.00 h Abend	1 Geschädigtenvern. 2 Zeugenvern. 4 Beschuldigtenvern.	Verfahren durch StA eingestellt
11	<u>Gef. Körperverletzung</u>	Gemeinschaftliche Tatausführung	Schlagen mit Fäusten k.o. stationäre Behandlung	Familiäre Auseinandersetzung	2 m / w Deutsche	m 22 Jahre Erwachsener 2-20 Jahre Erwachsene	Droher ohne Beruf	Verwandte	3 m / 2 w	20 Jahre Heranw. 17 Jahre Heranw. w 55 Jahre Erwachsene m 57 Jahre Erwachsener w 18 Jahre Heranw.	ohne Beruf ohne Beruf ohne Beruf Angestellter ohne Beruf	Flur eines Wohnhauses	28.02.82 16.45 h Tag	2 Geschädigtenvern. 4 Beschuldigtenvern.	Verfahren durch StA eingestellt
12	<u>Gef. Körperverletzung</u>	Gemeinschaftliche Tatbegehung Schlagen mit Stöcken	erhebliche Verletzungen	Türkischer Hausmeister weist Betrunkene aus einer Turnhalle (Fasching)	1 m Türke	18 Jahre Heranw.	Hausmeister (Hilfsarbeiter)	Freunde	2 m Deutsche	m 29 Jahre Erwachsener m 30 Jahre Erwachsener	Kfz.-Mechaniker Akustikmonteur	Turnhalle - genutzt für Großveranstaltung -	07.02.82 05.00 h Nacht	1 Geschädigtenvern. 1 Zeugenvern. 2 Beschuldigtenvern.	Verfahren durch StA eingestellt nachdem der Straf-antrag zurückgenommen wurde.

Art-Nr.	Delikt Neben-delikt Straf-antrag	Wichtigstes Merkmal der Tat ausführung/ Tatmittel	Tatfolgen/ Verletzungen	Tatsituation Auslöser/ Alkohol	Opfer: Anzahl m/w Staatsangehörigkeit	Opfer: Jugendliche Heranwachsender Erwachsener	Opfer: Schulbildung Beruf	Opfer-Täter-Beziehung	Täter: Anzahl m/w Staatsangehörigkeit	Täter: Jugendliche Heranwachsender Erwachsener	Täter: Ausbildung Beruf	Tatort	Tatzeit/ Dunkelheit	Polizeiliche Maßnahmen	Erledigung durch die Justiz
13	Gef. Körperverletzung Strafantrag	Gemeinsames Schlagen, ggf. mit einem Schlagring	Nasenbeinbruch	Streit mit Freundin in einer Diskothek/ Platzverw. durch Wirt	1 m Deutscher	26 Jahre Erwachsener	Dreher/ Kraftfahrer	Freunde (Gast/Gastwirt/Türsteher)	2 m Deutsche	35 Jahre Erwachsener 52 Jahre Erwachsener	Bäcker/ Türsteher Gastwirt	Diskothek	26.06.82 23.30 h Nacht	1 Geschädigtenvern. 4 Zeugenvernehm. 2 Beschuldigtenvernehm.	Verfahren durch STA eingestellt
14	Gef. Körperverletzung Strafantrag	Fußtritt gegen den Kopf Gemeinsame Tatbegehung	Brillen-Näson	Streit zwischen Schülern im Schulhof	1 m Deutscher	15 Jahre Jugendlicher	Schüler	Bekannte (Mitschüler)	2 m Jugoslawen	15 Jahre Jugendlicher 16 Jahre Jugendlicher	Schüler Schüler	Schulhof	30.04.82 13.00 h Tag	1 Geschädigtenvern. 2 Beschuldigtenvern.	Verfahren durch STA eingestellt
15	Gef. Körperverletzung Strafantrag	Gemeinsame Tatbegehung	Schmerzen im Gesicht und Rücken Bauchtrauma	Provozieren von Verantwortlichen durch eine Person/ Durchsetzen eines Hausverbotes	1 m Deutscher	49 Jahre Erwachsener	Verkaufsführer	Freunde	2 m Deutsche	m 31 Jahre Erwachsener m 39 Jahre Erwachsener	Kaufmann Hausinspektor	Einkaufszentrum	14.09.81 17.00 h Tag	1 Geschädigtenvern. 5 Zeugenvernehm. 2 Beschuldigtenvernehm.	Verfahren durch STA eingestellt
16	Gef. Körperverletzung Strafantrag	Gemeinsame Tatbegehung	Bänderriß am Daumen, leichte Schädelverletzung	Nach vorausgegangenem Gaststättenbesuch auf der Straße angegriffen	1 m Deutscher	23 Jahre Erwachsener	Student	Freunde	2 m Deutsche	m 77 Jahre Erwachsener m 41 Jahre Erwachsener	Rentner Schlosser	Straße	23.03.82	1 Geschädigtenvern. 3 Beschuldigtenvernehm.	Verfahren durch STA eingestellt Kein öffentl. Interesse

INGESTIELTE GEFÄHRLICHE KÖRPERVERLETZUNGEN; GEFÄHRLICHE TATMITTEL (keine Nebendelikte; § 223 a StGB)

17	Gef. Körperverletzung	Schlagen mit Bierkrug	Stark blutende Fleischwunde am Rücken	Streit unter Geschwistern im Biergarten Stark ange-trunken	1 m Deutscher	16 Jahre Jugendlicher	Schüler	Verwandte (Bruder)	1 m Deutscher	28 Jahre Erwachsener	ohne Arbeit	Biergarten	10.06.82 20.30 h Abend	1 Festnahme 1 Blutentnahme	Verfahren durch STA eingestellt
----	-----------------------	-----------------------	---------------------------------------	---	---------------	-----------------------	---------	--------------------	---------------	----------------------	-------------	------------	------------------------------	-------------------------------	---------------------------------

Art-Nr.	Delikt Neben-delikt Straf-antrag	Wichtigstes Merkmal der Tatausführung/Tatmittel	Tatfolgen/Verletzungen	Tatsituation Auslöser/Alkohol	Opfer: Anzahl m/w Staatsangehörigkeit	Opfer: Jugendliche Heranwachsender Erwachsener	Opfer: Schulbildung Beruf	Opfer-Täter-Beziehung	Täter: Anzahl m/w Staatsangehörigkeit	Täter: Jugendliche Heranwachsender Erwachsener	Täter: Ausbildung Beruf	Tatort	Tatzeit/Dunkelheit	Polizeiliche Maßnahmen	Erläuterung durch die Justiz
18	<u>Gef. Körperverletzung</u>	vorsätzl. Schießen mit Luftgewehr	Kodenerverletzung	Wildwest-Spielverhalten	1 m Deutscher	16 Jahre Jugendliche	Schüler	Bekannte (Freundeskreis)	1 m Deutscher	15 Jahre Jugendliche	Schüler	Wohnung	01.02.82 15.30 h Tag	1 Geschädigtenvern. 3 Zeugenvernehm. 1 Sicherstellung 1 Beschuldigtenvernehm.	Verfahren durch STA eingestellt
19	<u>Gef. Körperverletzung</u> Strafantrag	Schießen mit Gasrevolver ins Gesicht	Reizung der Augen durch Tränengas seublenle Behandlung im Krankenhaus	Familienstreit	1 m Italiener	21 Jahre Erwachsener	Arbeiter	Verwandte (Bruder der Verlobten)	1 m Italiener	25 Jahre Erwachsener	Automechaniker	Straße vor der Wohnung	13.02.82 19.05 h Abend	2 Geschädigtenvern. 1 Beschuldigtenvernehm.	Verfahren durch STA eingestellt

Art-Nr.	Delikt Neben-delikt Straf-antrag	Wichtigstes Merkmal der Tatausführung/Tatmittel	Tatfolgen/Verletzungen	Tatsituation Auslöser/Alkohol	Opfer: Anzahl m/w Staatsangehörigkeit	Opfer: Jugendlichen Heranwachsender Erwachsener	Opfer: Schulbildung Beruf	Opfer-Täter-Beziehung	Täter: Anzahl m/w Staatsangehörigkeit	Täter: Jugendlichen Heranwachsender Erwachsener	Täter: Ausbildung Beruf	Tatort	Tatzeit/Dunkelheit	Polizeiliche Maßnahmen	Eriedigung durch die Justiz
EINGESTELLTE GEFÄHRLICHE UND SCHWERE KÖRPERVERLETZUNGEN (§ 223 a, 224 StGB) MIT WEITEREN NEBENDELIKTEN:															
20	Gef. Körperverletzung Schwerer Hausfriedensbruch Landfriedensbruch Sachbeschädigung	Messenwählgerei	Sachschäden durch Bruch und Diebstahl ambulante Behandlung der Opfer	Provozierter Streit zwischen einer Gruppe und einer Einzelperson	8 m/2w 3 Deutsche 5 Griechen	m 18 Jahre Heranw. m 41 Jahre Erwachsener w 41 Jahre Erwachsene m 33 Jahre Erwachsener m 36 Jahre Erwachsener w 41 Jahre Erwachsene m 19 Jahre Heranw. m 37 Jahre Erwachsener	Schüler Kontrollleur Hausfrau selbständig Kraftfahrer Wirtin Holzhauer Sozialpädagoge	Freunde (Streit zwischen Gästen)	17 m Deutsche	m 20 Jahre Heranw. w 18 Jahre Heranw. m 22 Jahre Erwachsene w 17 Jahre Jugendliche m 23 Jahre Erwachsene m 21 Jahre Erwachsene m 17 Jahre Jugendliche m 21 Jahre Erwachsene m 22 Jahre Erwachsene m 17 Jahre Jugendliche m 24 Jahre Erwachsene m 21 Jahre Erwachsene m 22 Jahre Erwachsene m 24 Jahre Erwachsene m 17 Jahre Jugendliche m 18 Jahre Jugendliche m 17 Jahre Jugendliche	Arbeiter Arbeiter Schlosser Kfz.-Mechaniker Kraftfahrer Maschineneinsteller Maurer Lagerarbeiter Arbeiter Kfz.-Lehrling Arbeiter Kraftfahrer Operator Feinmechaniker Maler Kfz.-Mechaniker Stahlbauschlosser	Gastwirtschaft	31.01.83 02.00 h Nacht	4 Sicherstellungen 1 Sachfahndung 11 Zeugenvern. 7 Geschädigtenvern. 13 Beschuldigtenvern.	Verfahren durch StA eingestellt
21	Gef./schw. Körperverletzung Hausfriedensbruch	Brutales Schlagen, Treten mit beschuhten Füßen	ggf. Bruch der Wirbelsäule, Blutergüsse Schnittwunden	getrennt lebende Eheleute, Eifersucht	1 m Deutscher	m 33 Jahre Erwachsener	Selbständiger	Verwandte (neuer Partner der Ehefrau)	1 m Deutscher	m 34 Jahre Erwachsener	Friseur	Wohnung, Treppentür, Straße	07.02.82 18.00 h Abend	Anzeigenaufnahme 1 Geschädigtenvern. 1 Zeugenvernehmung 1 Beschuldigtenverneh.	Verfahren durch StA eingestellt Kein öffentl. Interesse

Art-Nr.	Delikt Neben-delikt Straf-antrag	Wichtigstes Merkmal der Tatzuführung/ Tatmittel	Tatfolgen/ Verletzungen	Tatsituation Auslöser/ Alkohol	Opfer: Anzahl m/w Staatsangehörigkeit	Opfer: Jugendliche Heranwachsender Erwachsener	Opfer: Schulbildung Beruf	Opfer-Täter-Beziehung	Täter: Anzahl m/w Staatsangehörigkeit	Täter: Jugendlicher Heranwachsender Erwachsener	Täter: Ausbildung Beruf	Tatort	Tatzeit/ Dunkelheit	Polizeiliche Maßnahmen	Erliedigung durch die Justiz
22	Gef. Körperverletzung Bedrohung Diebstahl	Gemeins. Schlagen	Augenverletzung Leberschwellung	Provokationen ausländischer Arbeitskollegen	1 m Deutscher	27 Jahre Erwachsener	Bauhelfer	Bekannte (Arbeitskollegen)	2 m Jugoslawen	m 41 Jahre Erwachsener m 40 Jahre Erwachsener	Arbeiter Arbeiter	Baustelle	08.09.81 12.30 h Tag	1 Geschädigtenvern. 1 Zeugenvernehmung 1 Beschuldigtenvernehm.	Verfahren durch StA eingestellt
23	Gef. Körperverletzung Bedrohung	Messer	Schnittwunden an der rechten Hand	Streit in einer eheähnlichen Gemeinschaft (Eifersucht) Alkohol 1,61 o/oo	1 w Jugoslawin	21 Jahre Erwachsene	Hausfrau	Verwandte (eheähnliche Gemeinschaft)	1 m Ungar (staatenlos)	31 Jahre Erwachsene	Kranführer	Wohnung	18.01.82 23.00 h Nacht	1 festnahme 1 Blutentn. 1 Sicherstellung 1 Urinprobe 1 Geschädigtenvern. 1 Zeugenvernehmung 1 Beschuldigtenvernehm. Entlassung nach Überprüfung der persönlichen Verhältnisse	Verfahren durch StA eingestellt Kein öffentl. Interesse
24	Gef. Körperverletzung Sachbeschädigung	Nachwerfen eines Schrubbers (durch 1 Frau)		Streit zw. Hauspartnern	1 m Deutscher	m 64 Jahre Erwachsene	Rentner	Nachbarn	1 m / 1 w Deutsche	m 69 Jahre Erwachsene w 67 Jahre Erwachsene	Rentner Rentnerin	Treppenflur des Wohnhauses	Sept. 81	Anzeigenaufnahme 1 Geschädigtenvern. 2 Beschuldigtenvern.	Verfahren durch StA eingestellt Kein öffentl. Interesse
25	Gef. Körperverletzung Beleidigung Strafantrag	Schlagen mit einer Hundekette	Platzwunde am Kopf	Streit unter Hausbewohnern	1 m Deutscher	59 Jahre Erwachsener	Postbeamter	Nachbarn	1 m Deutscher	61 Jahre Erwachsener	Postarbeiter	im Hause	09.12.81 12.30 h Tag	1 Anzeigenaufnahme 2 Personalbögen	Verfahren durch StA eingestellt Kein öffentl. Interesse

Art-Nr.	Delikt Neben delikt Strafentrag	Wichtigstes Merkmal der Tatausführung/Tatmittel	Tatfolgen/Verletzungen	Tatsituation Auslöser/Alkohol	Opfer: Anzahl m/w Staatsangehörigkeit	Opfer: Jugendliche Heranwachsender Erwachsener	Opfer: Schulbildung Beruf	Opfer-Täter-Beziehung	Täter: Anzahl m/w Staatsangehörigkeit	Täter: Jugendliche Heranwachsender Erwachsener	Täter: Ausbildung Beruf	Tatort	Tatzeit/Dunkelheit	Polizeiliche Maßnahmen	Erledigung durch die Justiz
EINGESTELLTE (VORSÄTZLICHE LEICHTE) KÖRPERVERLETZUNGEN OHNE NEBENDELICHTE (§ 223 StGB):															
26	<u>Körperverletzung</u>	Treten mit dem Füßen zum Gesicht	Leichte Gesichtsverletzungen	Nach Kontaktaufnahme mit einer Frau am Nebentisch zusammenschlagen	1 m Deutscher	26 Jahre Erwachsener	Werkführer	Freunde	1 m Deutscher	33 Jahre Erwachsener	Schenkeliner	Hofbräuhaus	04.04.82 22.30 h Nacht	4 Beschuldigtenvernehm. 1 Geschädigtenvern. 2 Zeugenvernehm.	Verfahren durch StA eingestellt
27	<u>Körperverletzung</u>	Ruhestörung, Telefonanrufe in der Nacht, beleidigende Bilder		Feindschaft zwischen Hausbewohnern	1 w Deutsche	35 Jahre Erwachsene	Scheiderin	Nachbarn	2 m / w Deutsche	m 22 Jahre Erwachsene 2 21 Jahre Erwachsene	Lagerarbeiter Hausfrau	Wohnhaus	26.12.81 06.00 h Morgen	1 Geschädigtenvern. 2 Beschuldigtenvernehm.	Verfahren durch StA eingestellt Kein öffentl. Interesse
28	<u>Körperverletzung</u>	Ohrfeigen	Bluterguß im Wangenbereich	Bloße Anwesenheit des Opfers auf der Straße Opfer gilt als Querulant - 3. Vorfall gleicher Art	1 m Jugoslawe	43 Jahre Erwachsener	Elektriker	Bekannte (schon mehrere Auseinandersetzungen)	1 m Deutscher	41 Jahre Erwachsener	Geschäftsführer in einer Bar	Straße vor dem Zuhause des O. und gegenüber der Bar	02.11.82 02.00 h Nacht	Anzeigenaufnahme durch StA 1 Beschuldigtenvernehm.	Verfahren durch StA eingestellt Kein öffentl. Interesse
29	<u>Körperverletzung</u>	Faustschlag ins Gesicht Verzicht auf Strafentrag	Gehirnprellung blutende Lippen	Streit zw. Befreundeten 2,22 o/oo Blutalkoholgehalt	1 w Deutsche	21 Jahre Erwachsene	Kinderpflegerin	Bekannte (befreundet)	1 m Deutscher	24 Jahre Erwachsener	Metzger	Gaststätte und vor der Tür	13.02.82 00.15 h Nacht	1 Geschädigtenvern. 1 Beschuldigtenvernehm. 1 Blutentn.	Verfahren durch StA eingestellt

Art-Nr.	Delikt Neben-delikt Straf-antrag	Wichtigsten Merkmal der Tatausführung/ Tatmittel	Tatfolgen/ Verlet-zungen	Tatsituation Auslöser/ Alkohol	Opfer: Anzahl m/w Staats-angehörig-keit	Opfer: Jugendliche Heran-wachsender Erwachsener	Opfer: Schul-bildung Beruf	Opfer-Täter-Beziehung	Täter: Anzahl m/w Staats-angehörig-keit	Täter: Jugendliche Heran-wachsender Erwachsener	Täter: Ausbildung Beruf	Tatort	Tatzeit/ Dunkelheit	Polizei-liche Maßnahme	Erledi-gung durch die Justiz
30	<u>Körper-verletzung</u> Strafantrag	Ohrfeige		Familien-streit	1 m Deutscher	18 Jahre Heranw.	Kfz.-Mechaniker	Verwandte (Neffe/ Onkel)	1 m Deutscher	37 Jahre Erwachsener	Elektriker	Gaststätte	06.05.82 23.30 h Nacht	1 Geschädig-tenvern. 1 Beschul-digten-vernehm.	Verfahren durch StA einge-stellt
31	<u>Körper-verletzung</u> Strafantrag	Schlagen mit der Faust auf die Wange	Bruch des Jochbeins	Streit	1 m Deutscher	22 Jahre Erwachsener	Nachricht-entech-niker	Nicht geklärt	1 m Deutscher	42 Jahre Erwachsener	Angestell-ter	Büro/Wohnung	28.06.82 13.10 h Tag	1 Geschädig-tenvern. 1 Zeugenver-nehmung 1 Beschul-digten-vernehm.	Verfahren durch StA einge-stellt
32	<u>Körper-verletzung</u> Strafantrag	Faust-schlag gegen das Kinn	Verlet-zungen am Kinn, Knie und Hand	Streit auf dem Oktoberfest	1 m Deutscher	45 Jahre Erwachsener	Kaufmänn. Angestell-ter	Freunde (Ehefrauen kennen sich)	1 m Deutscher	44 Jahre Erwachsener	Maler-meister	Bierzelt	04.10.81 22.00 h Nacht	1 Festnahme 1 Geschädig-tenvern. 1 Beschul-digten-vernehm. 2 Zeugenver-nehmungen	Verfahren durch StA einge-stellt Kein öffentl. Interesse
33	<u>Körper-verletzung</u> Strafantrag	Ruhestö-rsender Lärm zur Nachtzeit	Beeinträch-tigung der Gesundheit	Nächtliche Ruhestö-rung über einen län-geren Zeit-raum (Dauer-störung)	1 w Deutsche	35 Jahre Erwachsene	Krztin	Nachbarn	2 m / w Deutsche/ Japaner	m 46 Jahre Erwachsene w 38 Jahre Erwachsene	Vertriebs-Ing.-Hausfrau	Wohnhaus	1981 Nacht	2 Beschul-digten-vernehm.	Verfahren durch StA einge-stellt
EINGESTELLTE (VORSÄTZLICHE LEICHTE) KÖRPERVERLETZUNGEN MIT NEBENDELIKTEN:															
34	<u>Körper-verletzung</u> Bedrohung Strafantrag	Treppe hinunter gestoßen	Schock, Rippen-prellungen an Kopf, Bewußt-losigkeit	Eifersucht; Ehefrau er-auchte neuen Freund um Schutz vor dem Ehemann	1 m Deutscher	30 Jahre Erwachsener	Kaufmann	Verwandte	1 m Deutscher	39 Jahre Erwachsener	Kaufmann	Treppen-haus	14.09.81 23.30 h Nacht	1 Beschul-digten-vernehm. 1 Geschädig-tenvern.	Verfahren durch StA einge-stellt

Art-Nr.	Delikt Neben-delikt Strafantrag	Wichtigstes Merkmal der Tatusführung/ Tatmittel	Tatfolgen/ Verletzungen	Tatsituation Auslöser/ Alkohol	Opfer: Anzahl m/w Staatsangehörigkeit	Opfer: Jugendliche Heranwachsender Erwachsener	Opfer: Schulbildung Beruf	Opfer-Täter-Beziehung	Täter: Anzahl m/w Staatsangehörigkeit	Täter: Jugendliche Heranwachsender Erwachsener	Täter: Ausbildung Beruf	Tatort	Tatzeit/ Dunkelheit	Polizeiliche Maßnahmen	Ereidigung durch die Justiz
35	<u>Körperverletzung</u> Beleidigung Hausfriedensbruch Strafantrag	Wildes um sich schlagen	Verletzungen an der Hand	Kontrolle durch Angestellten der Stadtwerke/ Querulant	2 (1 m) Deutsche	Stadtwerke 27 Jahre Erwachsener	Ang. des ZDS	Freunde	1 m Deutscher	m 41 Jahre Erwachsener	Rundfunk-sprecher	U-Bahnhof	21.04.82 10.50 h Tag	1 Beschuldigten-vernehm.	Verfahren durch StA eingestellt
36	<u>Körperverletzung</u>	Schlag mit der Faust ins Gesicht	Augen- und Nasenverletzung	Streit mit der Vermieterin	1 w Deutsche	63 Jahre Erwachsener	Hausfrau	Bekannte (Vermieter/ Mieter)	1 m Deutscher	29 Jahre Erwachsener	Programmierer	Wohnhaus	07.07.82 14.30 h Tag	1 Gegenanzeige 1 Geschädigtenvern. 1 Beschuldigten-vernehm. 1 Zeugenvernehmung	Verfahren durch StA eingestellt Kein öffentl. Interesse
37	<u>Körperverletzung</u> Beleidigung Strafantrag	Inm Gesicht schlagen, zwischen die Beine treten		Bemerkung beim Verlassen einer Gaststätte zu einer streitenden Gruppe	1 m Deutscher	25 Jahre Erwachsener	Pförtner	Freunde	1 m Österreicher	19 Jahre Erwachsener	Schausteller	Vor Gaststätte	23.07.82 01.20 h Nacht	1 Beschuldigten-vernehm. 1 Geschädigtenvern. 1 Zeugenvernehmung 1 Lichtbildvorlage	Verfahren durch StA eingestellt

